

# Stenographisches Protokoll

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 14. Dezember 1953

Inhalt	Spezialdebatte
<b>1. Personalien</b>	Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste
a) Krankmeldungen (S. 1167) b) Entschuldigungen (S. 1167)	Spezialberichterstatter: Dr. Schwer (S. 1168)
<b>2. Bundesregierung</b>	Redner: Elser (S. 1170), Steiner (S. 1177), Dr. Stüber (S. 1180), Grießner (S. 1184), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1191), Spielberg (S. 1200), Hartleb (S. 1203), Dipl.-Ing. Strobl (S. 1207), Walla (S. 1215), Rosenberger (S. 1218), Nimmervöll (S. 1222), Hummer (S. 1225) und Mitterdorfer (S. 1227)
<b>3. Ausschüsse</b>	Ausschlußentschließung, betreffend Änderung der 3. Milchwirtschaftsgesetznovelle (S. 1169)
<b>4. Regierungsvorlagen</b>	
a) Antritt der Gewerbe der Buchsachverständigen, der Bücherrevisoren und der Finanz- und Wirtschaftsberater (191 d. B.) (S. 1167) — Handelsausschuß (S. 1168)	
b) Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 35. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 101) über den bezahlten Urlaub in der Landwirtschaft (192 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1168)	
c) Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 35. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Empfehlungen Nr. 93 und 94 (193 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1168)	
<b>5. Verhandlungen</b>	
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1954 (171 d. B.)	

### Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,  
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident  
Hartleb.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Ing. Kortschak und Strommer.

Entschuldigt sind die Abg. Dr. Josef Fink, Dr. Hofeneder, Mayr, Polcar, Grete Rehor, Dr. Reisetbauer, Eibegger, Paula Wallisch, Rosa Rück, Marchner, Lackner, Stampler und Frömel.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

53/A der Abg. Dr. Gredler und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Motorisierung in Österreich, dem Finanz- und Budgetausschuß;

54/A der Abg. Dr. Gredler und Genossen, betreffend Statut der Österreichischen Nationalbank und sofortige Umbildung des Generalrates, ebenfalls dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die schriftlichen Beantwortungen der Anfrage 67 der Abg. Machunze, Reich, Rainer und Genossen, betreffend den Verzichtsvers bei Einbürgerungen,

der Anfrage 17 der Abg. Czettel, Frühwirth und Genossen, betreffend das Vorgehen des Stadt-kommandanten von Neunkirchen in Angelegenheit einer Wohnungsbeschlagnahme,

der Anfrage 55 der Abg. Dr. Zechner, Populo-rum und Genossen, betreffend die Novellierung des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes und die Neuregelung des Kindergartenwesens, sowie

der Anfrage 64 der Abg. Eibegger, Ferdinand Flossmann und Genossen über die rechtliche Behandlung der Spätheimkehrer, wurden den Anfragestellern zugeleitet.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, mit der Verlesung des Einlaufes zu beginnen.

Schriftführer **Grubhofer:** Von der Bundes-regierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über den Antritt der Ge-werbe der Buchsachverständigen, der Bücher-

## 1168 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

revisoren und der Finanz- und Wirtschaftsberater (191 d. B.);

Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 35. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 101) über den bezahlten Urlaub in der Landwirtschaft (192 d. B.);

Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 35. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Empfehlungen Nr. 93 und 94 (193 d. B.).

*Es werden zugewiesen:*

*191 dem Handelsausschuß;*

*192 und 193 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.*

**Präsident:** Wir schreiten nun in der Spezialdebatte zum Bundesvoranschlag 1954 fort. Vorher möchte ich mitteilen, daß die Abstimmung über alle noch nicht abgestimmten Kapitel und Gruppen des Bundesvoranschlages morgen am Ende der Spezialdebatte stattfindet, das wird also morgen in den Nachmittagsstunden sein.

Wir behandeln nunmehr in der Spezialdebatte die Gruppe VIII. Diese umfaßt Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abg. Dr. Schwer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dr. Schwer:** Hohes Haus! Die Verhandlungen über die zur Gruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages wurden am 18. November im Finanz- und Budgetausschuß gepflogen und waren von einem seltenen Geist der Einsicht, der Sachlichkeit und des guten Willens getragen. Während die Budgetverhandlungen für 1952 noch im Zeichen verschiedener Versorgungsschwierigkeiten und im Schatten fleischloser Tage standen, sind diesmal die Bemühungen der Land- und Forstwirtschaft um die Ernährung des Volkes von den Sprechern der Parteien einhellig anerkannt und ihre Leistungen voll gewürdigt worden.

Der Bundesvoranschlag sieht bei Kapitel 19, Land- und Forstwirtschaft, einen Betrag von insgesamt 506,351.000 S an Ausgaben vor, denen Einnahmen von 73,238.000 S gegenüberstehen. Von den Ausgaben entfallen auf das Bundesministerium selbst und die ihm unterstehenden Dienststellen 131,539.000 S, davon rund 75,014.000 S auf den Personal- und 56,525.000 S auf den Sachaufwand. Für Maßnahmen zur Produktionssteigerung und zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft sind insgesamt 374,812.000 S vorgesehen.

Gemessen an den Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung, beträgt der Aufwand für die Land- und Forstwirtschaft rund 2·4 Prozent, der Aufwand für die produktionssteigernden Maßnahmen beziehungsweise für Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahmen rund 1·8 Prozent.

Da der gedruckte Bericht allen Frauen und Herren Abgeordneten zugegangen ist, darf ich Ihr Einverständnis dazu voraussetzen, daß ich nicht jeden Titel und Paragraphen erörtere. Lassen Sie mich aber zunächst noch einen Gedanken vorausschicken.

Jedes Kulturvolk bekennt sich zu der Auffassung, daß die Landwirtschaft zum Fundament der gesamten Volkswirtschaft gehört und als erste Industrie des Staates bezeichnet werden kann. Daher spiegeln die trockenen Zahlen des Voranschlages nicht nur in Gruppe VI, sondern ebenso auch in Gruppe VIII das Kulturbild unseres Staates wider. Denn das Wort cultura hat in seiner ursprünglichen Bedeutung nichts anderes besagt als „Pflege des Ackerbaues“. Von diesem Gesichtspunkt aus bitte ich auch die folgenden Darlegungen zu betrachten.

Unter Titel 1 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst, und zwar der Personalaufwand mit 10,196.000 S und der Verwaltungsaufwand mit 2,427.000 S, präliminiert.

Unter Titel 4 finden wir den Aufwand für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten. Den landwirtschaftlichen Versuchs-, Forschungs- und Lehranstalten sowie den sonstigen Bildungseinrichtungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Denn der Wohlstand eines Staates hängt nicht zuletzt davon ab, was für die Bildung, vor allem für die Berufsausbildung der Menschen getan wird. Gerade für die Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft ist heute ein unerhörtes Maß von Wissen und Können erforderlich. Dieses zu ergründen, zu vermitteln und für die Praxis nutzbar zu machen, ist die vordringliche Aufgabe der unter Titel 4, 5 und 6 angeführten Einrichtungen. Ihre Dotierung ist in den genannten Titeln aufgeschlüsselt veranschlagt; sie beträgt beispielsweise für die unter Titel 4 § 1 genannten 7 landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten sowie für 9 landwirtschaftliche Lehranstalten zusammen 40,417.000 S und für die 55 Fach- und 2044 Berufsschulen unter Titel 5 zusammen 17,800.000 S.

Unter Titel 8 sind Kredite für die Produktionssteigerung und den Schutz der Landwirtschaft in der Höhe von zusammen 276,512.000 S, unter Titel 8 a solche für forstwirtschaftliche Maßnahmen in der Höhe von 85,300.000 S vorgesehen.

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1169

Die im § 2 des Titels 8 veranschlagten rund 12 Millionen Schilling für die Errichtung von Eigenheimen und zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Land- und Forstarbeiter haben im Ausschuß allgemeine Kritik ausgelöst, weil dieser Aufwand in der ordentlichen Gebarung gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung erfahren hat. In seiner Stellungnahme hat der Herr Landwirtschaftsminister jedoch aufklärend zur Kenntnis gebracht, daß aus Counterpart-Mitteln für das land- und forstwirtschaftliche Arbeiterwesen 5 Millionen Schilling und außerdem für die Ansiedlung von Volksdeutschen 10 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Die §§ 3 bis 6, 8 und 9 des Titels 8 weisen die Mittel für Ertragssteigerungen vor allem auf dem Gebiet der grünen Landwirtschaft aus. Hierher gehören die Maßnahmen für Pflanzen- und Futterbau, für Gemüse- und Gartenbau, Obst- und Weinbau, Schädlingsbekämpfung und dergleichen, mit einem Gesamtbetrag von 22 Millionen Schilling.

Die Mittel zur Unterstützung und Förderung der in ihrer Existenz arg bedrohten Bergbauern haben für alle Vorhaben eine Erhöhung erfahren. Sie sind im § 7 mit 3·7 Millionen Schilling für Alp- und Weidewirtschaft und in den §§ 8 b, 10 und 10 a für den Bau von Güterwegen, die Schaffung von Seilaufzügen, für Elektrifizierung, Besitzfestigungsmaßnahmen, Transportkostenzuschuß usw. mit zusammen 30·4 Millionen Schilling ausgewiesen.

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Kulturländer und Siedlungen, wie überhaupt zur Sicherung des Lebensraumes der ländlichen Bevölkerung sind in § 14 Unterteilung 1 und 1 a 66·2 Millionen Schilling für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen vorgesehen, und unter Titel 8 a § 5 48·6 Millionen Schilling für Wildbach- und Lawinenverbauung.

Zur Produktionssteigerung und zum Schutz der Forstwirtschaft sind unter Titel 8 a außer den erwähnten Krediten für die Wildbach- und Lawinenverbauung weitere 36·7 Millionen Schilling vorgesehen. Erstmals ist unter § 6 für die Waldstandsaufnahme ein Betrag von 5·5 Millionen Schilling präliminiert.

Die im Bundesvoranschlag für das Jahr 1952 für die Verrechnung der ERP-Freigaben unter Titel 9 und 10 vorgesehenen Verrechnungsansätze scheinen im Jahre 1954 unter Kapitel 30 Titel 3 und 4 auf.

Ich komme nun zu der Gebarung der Österreichischen Bundesforste. Wir finden sie im Kapitel 28 Titel 3 veranschlagt. Der Vorschlag für das Jahr 1954 sieht einen Personalaufwand in der Höhe von 174·7 Millionen

Schilling und einen Sachaufwand von 57·3 Millionen Schilling, insgesamt also Ausgaben von 232 Millionen Schilling vor, denen Einnahmen in der Höhe von 243·2 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Unter Außerachtlassung des in der außerordentlichen Gebarung präliminierten Investitionsaufwandes ergibt sich ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 11·2 Millionen Schilling.

Zur richtigen Beurteilung der Gebarung der Österreichischen Bundesforste muß berücksichtigt werden, daß diesen als staatlichen Betrieben verpflichtende Belastungen auferlegt sind, von denen die Privatforste in der Regel verschont sind. Insbesondere die Servitutleistungen, die Pensions- sowie Provisionslasten erfordern einen Gesamtbetrag von 70·7 Millionen Schilling. Rechnet man diesen Betrag zum kassamäßigen Betriebsüberschuß von 11·2 Millionen Schilling dazu, so zeigt sich für das Jahr 1954 ein Ertrag von 81·9 Millionen Schilling als Vergleichsbasis mit der Gebarung der Privatforste.

Es ergibt sich somit trotz der Servitutleistungen und Pensionslasten noch ein Nettoertrag von 21 S je Hektar produktiver Fläche —, bei einem durchschnittlichen Zuwachs von 3 Festmetern je Hektar rund 7 S je Festmeter. Es halten also die Österreichischen Bundesforste einem Vergleich mit den Privatforsten in jeder Beziehung stand.

Die Ausgaben- und Einnahmenansätze der Budgetgruppe VIII wurden bei der am 24. November 1953 vorgenommenen Abstimmung gemäß der Regierungsvorlage 141 d. B. unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat ferner auf Antrag der Abg. Stendebach, Dr. Schwer, Kostroun und Genossen eine Entschließung angenommen, die dem Bericht beigedruckt ist.

Auf Grund seiner Beratung stellt nunmehr der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- Dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1954 in der vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.
- Die beigedruckte Entschließung wird angenommen.

*Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Nationalrat ehestens einen Änderungsentwurf zur 3. Milchwirtschaftsgesetznovelle

## 1170 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

einzubringen, demzufolge die in § 10 Abs. 2 vorgesehenen Bestimmungen zum Milchverkauf für Orte unter 50.000 Einwohner auch für Orte über 50.000 Einwohner grundsätzlich zur Anwendung gebracht werden.

**Präsident:** Als Kontraredner hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Hohes Haus! Hört alle zu!, so möchte man die Debatte über die Gruppe Land- und Forstwirtschaft eröffnen. Der Bauer, der manchmal mit einer gewissen Überheblichkeit angesehen wird, und der Arbeiter haben unser Land fest in der Hand. Von der Landwirtschaft aus kann man die Gesamtwirtschaft äußerst fördern und stützen. Eine verfehlte Agrarpolitik unter anderem vermag aber der Gesamtwirtschaft unter Umständen schwerste Schäden zuzufügen. Ja sie kann dadurch in katastrophale Krisen hineingeraten.

Ohne genügende Nahrung gibt es Hunger, Massenerkrankungen und schließlich ein Massensterben. Bei der Behandlung von Ernährungsfragen soll man niemals vergessen, daß, so unglaublich es klingt, die Hälfte der Menschheit derzeit noch hungert. Es ist natürlich eine Paradoxie, ein Widerspruch sondergleichen, daß man sich beispielsweise in internationalen Agrarunionen den Kopf zerbricht, wie man die reichen Ernten an den Mann bringen kann; es ist ein Widerspruch, daß die amerikanischen Farmer mit der republikanischen Regierung in Washington unzufrieden sind, weil sie die Agrarkrisen in diesem großen Lande nicht zu beheben vermag; die amerikanischen Farmer wissen nicht, wohin mit ihren gewaltigen Nahrungsmittelvorräten, während in anderen Ländern, besonders in den Kolonialländern, hunderte Millionen Menschen hungern und zum Teil verhungern. Täuschen wir uns nicht: Kultur, Zivilisation, Sozialordnung, all das bricht ohne Sicherung der Ernährung in sich zusammen.

Ohne Sonne bekanntlich kein Leben, ohne Landwirtschaft kein tägliches Brot. Der Bauer ringt dem Boden die Nahrungsmittel ab, der Arbeiter erzeugt die übrigen notwendigen Konsumgüter und Waren aller Art. So reichen sie sich beide die Hände und ermöglichen dadurch erst den Bestand einer gesellschaftlichen Ordnung. Bauer und Arbeiter, und, nicht zu vergessen, als Dritter im Bunde die Wissenschaftler aller Disziplinen bilden meiner Ansicht nach die produktivsten Schichten moderner Verkehrswirtschaften. Damit habe ich die Schicksalsgemeinschaft der Arbeiter und Bauern umrissen.

Ich möchte mir gleich anfangs meiner Rede eine Replik gegenüber zwei agrarischen Ab-

geordneten erlauben. Zuerst einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schwer, der sich beim Kapitel Soziale Verwaltung auch mit agrarpolitischen Fragen beschäftigt hat. Er meinte unter anderem: Was soll denn das Gerede über die österreichischen Großagrarier und Gutsbesitzer, sie bilden doch von der Zahl der agrarischen Selbständigen nur 1-4 Prozent; es habe daher keinen Sinn, in Österreich eine Attacke nach der anderen gegen die Großgrundbesitzer zu reiten. Er hat nur eine wichtige Tatsache übersehen und in der Hitze seiner Rede vergessen, daß diese 1-4 Prozent 53 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen ihr eigen nennen. Wenn man natürlich von diesem Standpunkt aus die Dinge sieht, dann kommt man zu anderen Ergebnissen als der Abg. Dr. Schwer.

In diesem Zusammenhang muß man immer wieder auch für Österreich die Forderung nach einer vernünftigen und berechtigten Bodenreform erheben. Es ist still geworden um diese Forderung in unserem Land. Es ist vielleicht von Zeit zu Zeit an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob denn in Österreich überhaupt eine Bodenreform überflüssig ist. Ich bin der Auffassung: Wenn man die agrarische Struktur in Betracht zieht, kann man unmöglich zur Erkenntnis kommen, bei uns in Österreich sei eine Bodenreform eben nicht opportun. Im Gegenteil, ich glaube, auch Österreich kann, wie die anderen Länder, nicht über die Bodenreform hinweggehen. Auch wir in Österreich brauchen die Bodenreform im Zusammenhang mit den lebensnotwendigen Grundzusammenlegungen, allerdings eine Bodenreform, die die bäuerlichen Wirtschaften stärkt. (Abg. Dengler: Döllersheim auch dazu und die USIA-Bodenreform!)

Betreffend die USIA-Betriebe möchte ich Ihnen, geschätzte Damen und Herren, folgendes sagen. Ich stehe auf dem Standpunkt: Heraus mit den Grundstücken, die in den Händen der russischen Verwaltungsbetriebe liegen, aber nicht für die Herren Esterházy und Batthyány, sondern für die burgenländischen und niederösterreichischen Bauern! (Abg. Dr. Migsch: Na geben Sie sie uns! Wir geben sie den Bauern! — Ruf bei der Volksopposition: Sie haben keine Bauern!)

Zu den Ausführungen des Abg. Scheibenreif möchte ich ebenfalls einiges sagen. Der Herr Abg. Scheibenreif, ein Vertreter der bäuerlichen Wirtschaft, hat ebenfalls beim Kapitel Soziale Verwaltung agrarische Fragen in seinem Sinne aufgerollt. Es ist dies auch sein gutes Recht gewesen. Er sprach unter anderem von dem notwendigen Schutz der Landwirtschaft, er sprach von der Notwendigkeit neu einzuführender Agrarzölle. Meine Damen und

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1171

Herren! Man kann nicht früh genug zu diesen Forderungen Stellung nehmen, um ein drohendes Unheil rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren. Wir wissen aus der Vergangenheit: Aus Finanzzöllen werden Schutzzölle und aus Schutzzöllen werden allmählich Hochschutzzölle. Wir hören ja in der jüngsten Zeit die Lösung, den Ruf immer mehr vernehmbar: Heraus mit den Industrieschutzzöllen, heraus mit den Agrarschutzzöllen! Der Wettlauf zwischen Industrie- und Agrazöllen müßte, wie einst, mit industriellen Friedhöfen enden, und, verehrte Abgeordnete der bäuerlichen Wirtschaften, mit einem unausbleiblichen Niedergang der bäuerlichen Wirtschaften.

Ich werde mich über dieses Thema kurz unterhalten, es ist wichtig genug, daß man nicht darüber hinweggeht. Die bäuerlichen Abgeordneten haben ein gutes Recht, Fragen des Schutzes der österreichischen Landwirtschaft hier von dieser Stelle aus aufzuwerfen. Ich mache darum dem Kollegen Abg. Scheibenreif keineswegs einen Vorwurf. Warum aber würde eine ausgesprochene Hochschutzzollpolitik auf dem Gebiet unserer Agrarwirtschaft ein solches Ende nehmen, wie ich es in diesem einen Satz geprägt habe?

Es ist richtig: Ohne Export unserer industriellen und gewerblichen Erzeugnisse und ohne genügende Kaufkraft der Bevölkerung im Lande gibt es keine wirtschaftliche Prosperität in Österreich. Aber Österreich ist im internationalen Wettbewerb auf den Weltmärkten der Schwächere und nicht der Stärkere. Die allgemeinen Schutzzölle, ob sie nun auf dem industriellen Sektor oder auf dem agrarischen Sektor gebildet und zum Einsatz gebracht werden, bedeuten doch ein Absperren und provozieren andere Staaten, mit denen wir Handel treiben, zu denselben Maßnahmen. Sie sperren sich ebenfalls vor österreichischen Gütern und Waren ab, und das Ende wären Massenarbeitslosigkeit und Krisen. Das gilt nicht nur für die industriellen und gewerblichen Wirtschaftszweige, sondern diese Krisenerscheinungen treffen trotz der Hochschutzzölle auch den Agrarsektor.

Ich darf bei dieser Gelegenheit im Zusammenhang mit der Erörterung der Zollpolitik auf einiges aufmerksam machen. Wenn man die Berichte der Internationalen Handelskammer, der Europäischen Zahlungsunion ansieht und verfolgt, dann sehen wir folgenden Umstand, soweit vor allem unser Land hier in Betracht kommt: Wir haben bereits jetzt bei der Europäischen Zahlungsunion ein Gutshaben von beinahe 90 Millionen Dollar. Ja, wird man sagen, das ist sehr erfreulich, da sind wir ja Gläubigerland geworden! Ja, wir

sind gewissermaßen Gläubigerland geworden, trotz aller anderen Schwächen. Aber wie kam es zu diesem Guthaben von 90 Millionen Dollar bei der Europäischen Zahlungsunion? Doch nur über den Weg, daß wir bis jetzt noch unsere Exporte forcieren konnten. Die Exporte haben sich immer mehr und mehr gesteigert, und anderseits sind unsere Importe wesentlich, bei verschiedenen Waren sogar entscheidend gefallen. Das aber wird natürlich früher oder später und in gar nicht langer Zeit zu Gegenmaßnahmen führen, denn es ist ein alter Grundsatz, den Sie alle kennen, meine Damen und Herren: Wer verkaufen will, der muß auch kaufen. Auf diesen Grundsatz stützt sich auch der internationale Warenverkehr und der Gütertausch aller Volkswirtschaften. Wenn man dauernd versucht, sich abzusperren, wird man natürlich bei den übrigen Handelspartnern Ähnliches erleben.

Das Ende ist dann nicht der Schutz jener Betriebe, die man damit schützen will, sondern in mancherlei Hinsicht werden dann verschiedene industrielle Zweige, aber auch der Agrarsektor nicht mehr geschützt, sondern er käme trotz all dieser angeblichen Schutzmaßnahmen erst recht in Krisen und in Absatzsorgen.

Die österreichische Landwirtschaft klagt bereits, sie leide an Absatzsorgen. Darf ich in diesem Zusammenhang nur folgendes sagen: Die österreichische Bevölkerung ist nicht übersättigt mit Grundnahrungsmitteln und anderen Nahrungsmitteln, sondern die noch immer bedeutend geschwächte Kaufkraft der inländischen Bevölkerung ist es, die es ihr eben nicht ermöglicht, mehr Fleisch, mehr Butter, mehr Milch usw. zu konsumieren. Wenn man in Vergleich zieht, was einst konsumiert wurde — sogar in einer Zeit einer großen Arbeitslosigkeit in Österreich —, und wenn man dem die Zahlen gegenüberstellt, was man heute pro Kopf und Jahr konsumiert, dann sehen wir noch immer eine ungünstige Schere, eine Diskrepanz. Wir sehen beispielsweise, daß in den Jahren 1936, 1937, 1938 von der heimischen Bevölkerung bedeutend mehr Fleisch, Milch und Butter konsumiert wurde als heute.

Sie sehen also: Nicht allein in Schutzmaßnahmen für den Agrarsektor liegt die Weiterentwicklung und die Existenz der Landwirtschaft, sondern vor allem auch in der Hebung der Kaufkraft der heimischen Bevölkerung. Das ist eine der wirksamsten agrarpolitischen Maßnahmen, und gerade die Vertreter der Landwirte, die Vertreter der agrarischen Kreise hätten ein eminentes Interesse daran, daß die Kaufkraft der großen Schichten der Arbeiter, Angestellten, Pensionisten und Rentner gehoben wird. Sie sind ja hauptsäch-

## 1172 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

lich die Konsumenten, sie sind es ja, die ausschlaggebend, ja geradezu entscheidend für den Absatz von agrarischen Produkten in Österreich in Betracht kommen.

Für die österreichische Landwirtschaft gibt es verschiedene Maßnahmen, nicht in erster Linie eine Hochschutzzollpolitik, die die Absatzsorgen unserer Landwirte verringern. Da ist vor allem zu erwähnen eine unbedingte Herabsetzung der Zwischenhandelsspanne. Betrachten wir doch einmal von Zeit zu Zeit diese Verhältnisse. Bleiben wir, um ein Beispiel zu nennen, beim Wein. Der Hauer bekommt für den Liter Wein 6 bis 7 S ab Keller, der Konsument aber muß schließlich denselben Liter Wein mit 16 bis 25 S, ja noch höher bezahlen. Gewiß, ich will nicht verhehlen, daß auch ein großer Steuerbetrag diese Erhöhung verursacht, aber mit der Steuer allein kann man diese unerhörte Diskrepanz nicht erklären. Es sind die viel zu hohen Handelsspannen, die meiner Ansicht nach eine sehr schädigende Wirkung haben. (Abg. Krippner: *Das habe ich erwartet!*)

Gehen wir zum Preis der Rinder. Wenn man in Betracht zieht, was der Bauer für das Kilogramm Lebendvieh von den Händlern, von den Fleischhauern bekommt, und wenn man dem den Preis gegenüberstellt, mit dem der Konsument im Inland das Kilogramm Rindfleisch, das Kilogramm Schweinefleisch bezahlt, dann kommen wir zu ähnlichen Ergebnissen wie beim Wein. Wir sehen, hier gibt es noch viele Möglichkeiten, unserer Landwirtschaft unter die Arme zu greifen, um das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erhöhen.

Da ich nun schon in einigen Sätzen die Schutzzollpolitik auf dem Agrarsektor behandelt habe, muß man auch die Frage aufwerfen: Wollen wir vollkommene, hundertprozentige Liberalisierung? Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen ja bekannt, daß vorgesehen ist, ab 1. Juli 1954 eine 75prozentige Liberalisierung unseres Außenhandels und darüber hinaus später einmal eine hundertprozentige Liberalisierung zu erreichen. Bei der Behandlung von Agrarfragen muß man sich die Frage vorlegen, ob eine völlige, eine hundertprozentige Liberalisierung im Interesse sowohl der Landwirtschaft wie auch im Interesse der österreichischen Gesamtwirtschaft gelegen ist. Ich bin der Auffassung: So einfach liegen die Dinge nicht. Es wäre falsch, wollte man gedankenlos einer hundertprozentigen Liberalisierung das Wort reden. Das Richtige, glaube ich, liegt in der Mitte.

Wir können nicht auf der ganzen Linie einfach eine Mauer aufrichten. Wir können nicht einen Eisernen Vorhang herablassen,

weil das, wie ich bereits ausführte, zu Repressalien anderer Länder gegen uns führt, mit denen wir uns in einem regen Gütertausch befinden. So ist es auch auf dem industriellen und gewerblichen Sektor. Man muß sich die einzelnen Wirtschaftszweige ansehen. Ich gebe zu, daß der eine oder andere Wirtschaftszweig vielleicht eines solchen Schutzzolles bedarf, daß es verfehlt wäre, keinerlei Zollschutz zu verlangen. Ich gebe auch zu, daß es verschiedene Zweige unserer landwirtschaftlichen Produktion gibt, die eventuell einen beschränkten Zollschutz wünschen. Es wäre falsch, zu sagen: Keinerlei Schutz, mögen sie machen, was sie wollen; wir wollen einfach die österreichische Landwirtschaft der allgemeinen Weltkonkurrenz auf diesem Gebiet ausliefern! Ich glaube, das wäre auch nicht richtig.

So muß man den Weg der Mitte suchen. Man muß all diese Fragen immer wieder koordinieren und untersuchen, ob diese und jene Schutzmaßnahme sich nicht zum Schluß, am Ende ihrer Auswirkung, gegen den zu Schützenden richtet. Daher sage ich: Vorsicht auf all diesen Gebieten, Vorsicht auf dem Gebiet der Zollpolitik, der Schutzzollpolitik, Vorsicht aber auch bei einer allgemeinen schrankenlosen Liberalisierung!

Ich glaube, damit habe ich in ganz kurzen Ausführungen das wesentliche Gebiet des Zollschutzes hinsichtlich des Agrarsektors behandelt. Diese Fragen werden nächstes Jahr erhöhte Bedeutung bekommen, und es ist wichtig, daß man rechtzeitig auf die eminenten Bedeutung dieser entscheidenden Wirtschaftsfragen, heute schon, zu sprechen kommt; denn jede Übertreibung entweder auf der einen oder auf der anderen Seite kann die österreichische Wirtschaft zu schwersten Katastrophen führen.

Ich möchte nun nicht leugnen, daß es manchmal schwierig ist, die Interessen der Arbeiter und Bauern aufeinander abzustimmen. Der Arbeiter ist zugleich Konsument, während der Landwirt mit seinen Agrarprodukten als Produzent ihm gegenübertritt. Und trotz dieses Unterschiedes in der wirtschaftlichen Funktion müssen und können die Interessen-gegensätze bei gutem Willen durch sachliche Aussprache überbrückt werden.

Über die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft muß man sich im klaren sein. Trotz des Umstandes, daß dieser Sektor der Wirtschaft nur 22 Prozent der österreichischen Bevölkerung umschließt, ist der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung bei der Erarbeitung des Sozialproduktes verhältnismäßig groß. Das zeugt unter anderem auch von dem Fleiß, von der Tüchtigkeit unserer Landwirte. Ihre

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1173

Kaufkraft ist meiner Ansicht nach entscheidend für die gesamte Wirtschaft, also auch von außerordentlicher Bedeutung für die Unselbständigen, für die Industriellen und für die gewerblichen Arbeiter. Leugnen wir nicht: Ein Verfall der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung würde sich für unsere gesamte Wirtschaft katastrophal auswirken. Von dieser Warte aus möchte ich die Probleme der Land- und Forstwirtschaft sehen und erörtern.

Einiges zur Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft: Trotz vieler Mängel unserer Agrarwirtschaft und Agrarpolitik ist erfreulicherweise ein bemerkenswerter Fortschritt festzustellen. Man muß ihn sehen und man muß ihn anerkennen. Beinahe 80 Prozent des österreichischen Nahrungsmittelbedarfes werden durch die heimische, die eigene Erzeugung gedeckt. Einige Produktionsergebnisse: Bei Weizen und Kartoffeln ist die Produktion von 1936 bereits übertroffen, obwohl die Anbauflächen noch immer hinter denen des Jahres 1936 liegen. Bei Roggen, Gerste und Zuckerrüben wird man den Stand vom Jahre 1936 bald erreichen, zum Teil ist dieser Stand bereits überschritten. Die Hektarerträge — und das scheint mir wichtig — bei allen Körner- und Hackfrüchten sind im Durchschnitt bedeutend höher als im Jahre 1936. Unsere Milchwirtschaft macht zweifelsohne große Fortschritte und wäre bei einer Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung in der Lage, auch größeren Anforderungen gerecht zu werden. Der Bestand sowohl an Zucht- wie auch an Schlachtschweinen hat die Vorkriegshöhe fast wieder erreicht. Der Rinderbestand betrug 1938 2,6 Millionen Stück, Ende 1952 zählte man bereits 2,4 Millionen Stück. Diese Ziffern, meine Damen und Herren, sprechen durchwegs eine positive Sprache und sind Zeugen des unbedingten Aufbauwillens der bäuerlichen Bevölkerung.

Darf ich mir nun die Frage erlauben: Ist nun alles im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektor in Ordnung? Keinesfalls, meine Damen und Herren! Man möge aus dieser positiven Betrachtung unseres Agrarsektors keine falschen Schlußfolgerungen ziehen. Die günstigen Produktionsergebnisse in der Landwirtschaft konnten natürlich nicht verhindern, daß sich die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zwischen den großagrарischen Kreisen und den Massen der Bauern, vor allem der Bergbauern, der Kleinbauern und der Zwergbauern, verschärfen.

Die wirtschaftliche und soziale Lage vieler zehntausender Klein- und Bergbauernfamilien wird immer trister und neigt einer Katastrophe zu. Bei einigen hunderttausend Bauernfamilien ist, das wissen ja alle, das Geld rar

geworden. Es fehlt ihnen überall an Geld, ihren teils leistungsunfähigen Viehstand zu verbessern, die notwendigen zusätzlichen Handelsdüngermengen zu kaufen, ihre oftmals vollkommen verwahrlosten Dünger- und Jauchestätten zu modernisieren, ihre unzulänglichen und leistungshemmenden veralteten Stallungen zu restaurieren und zu modernisieren.

Bei der Verteilung der ERP-Hilfe, das soll man niemals vergessen, waren die Klein- und Bergbauern im allgemeinen die Stiefkinder. Sie erhielten entweder wenig oder gar nichts. Kredite sind im allgemeinen fast nicht zu haben. Es hatte schon Schwierigkeiten bei größeren agrarischen Selbständigen, aber so ein Klein- oder gar Zwergbauer bekommt keine Kredite, und wenn man ihm Kredite gewähren würde, könnte er sie nicht nehmen, weil die Zinsen einfach unerschwinglich hoch sind.

Die Produktionskosten dieser Betriebe der Klein- und Mittelbauern steigen daher aus diesen Gründen ununterbrochen an. Sie werden dadurch immer mehr leistungsunfähig. Es ist an der Zeit, daß unsere Agrarpolitik mehr als bisher in erster Linie den Klein- und Mittelbauern dient. Sie sind ja doch ausschlaggebend für unsere Marktversorgung, vor allem für unsere Viehwirtschaft auf dem Gebiete der Rinderzucht und der Rindermast. Auch die Milch-, Butter- und Käseproduktion hat ihre Produktionsgrundlagen nicht bei den Großbetrieben, sondern bei den kleinen und mittelbäuerlichen Betrieben.

Ein besonderes Kapitel bildet die Lage unserer Bergbauern. Ihre Hilferufe, meine Damen und Herren, sollen nicht überhört werden. Die Bergbauernhöfe kämpfen zum Großteil schwer um ihre Existenz. Ihre Böden sind von ihrem Schweiß gedüngt, sie ringen um die Aufrechterhaltung ihrer geliebten Berghöfe; sie lieben unbändig ihren oftmals kargen Boden, sie lieben die Freiheit, ihre Selbständigkeit, trotz Not und Unbill geben sie dem Volk die meisten Kinder. Ihr wirtschaftlicher Tod, der Verfall ihrer Höfe, ihre unfreiwillige Abwanderung in die Täler würde Lohndruck und vermehrte Massenarbeitslosigkeit bedeuten, und das Versiegen einer Quelle der Geburten, die wir so notwendig brauchen, wäre mit dem Niedergang, mit dem Untergang unserer Bergbauern und ihrer Höfe, ihrer wirtschaftlichen Existenz verbunden. Das, meine Damen und Herren, darf nicht geschehen. Die Berggebiete müssen aufgeschlossen werden durch vermehrte Wege- und Seilbahnbauten. Zweckentsprechende Agrarmaßnahmen und Förderungen müssen die Produktionskosten senken. Alle diese

## 1174 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Maßnahmen sind oft wichtiger als Zollschatzmaßnahmen, die sie auf die Dauer ja doch nicht vor dem wirtschaftlichen Ruin zu retten vermögen. Vor allem muß die schwere Arbeit bei den Bergbauern durch möglichste Mechanisierung erleichtert werden.

Darf ich in diesem Zusammenhang einiges über die Mechanisierung der technischen Einrichtungen in der Landwirtschaft ausführen. Entscheidend für die Produktionssteigerung und Verhütung der Landflucht ist die Anwendung von Maschinen in der Landwirtschaft. Das größte Hemmnis sehe ich hier einmal in der Bodenzersplitterung und in den viel zu teuren Maschinen. Außerdem gibt es zuwenig Maschinentypen, die man für den Kleinbetrieb und für die Bergbauern als geeignet ansehen kann. Wir verfügen in unseren Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen über eine Reihe hervorragender Produktionsmittel, Arbeitsmaschinen usw., aber für die kleinen Betriebe, vor allem für die Bergbauernbetriebe, haben wir noch nicht die geeigneten Typen. Hier muß unsere Maschinenindustrie initiativ vorangehen. Wir brauchen vor allem auch auf dem Gebiet der Mechanisierung und Technisierung für den Bergbauern eine maschinelle Stütze und Förderung, damit ihm seine schwere Arbeit etwas erleichtert wird.

Die Errichtung von Maschinenstationen und Reparaturwerkstätten halte ich für eine Notwendigkeit. Täuschen wir uns nicht: Wenn eine Reparatur schließlich notwendig wird, sind die Reparaturkosten bei den verschiedenen ortsansässigen Handwerkern unverhältnismäßig hoch. Ich möchte diese Handwerker deswegen nicht verurteilen, aber ihre Einrichtungen sind oft sehr primitiv, die Arbeitszeit, die sie hiefür aufwenden, ist unverhältnismäßig hoch. Einrichtung von Maschinenstationen und von Reparaturwerkstätten, die über entsprechende Einrichtungen verfügen, würden natürlich die Reparaturkosten bedeutend senken und damit besonders den kleinen und mittleren Bauern äußerst entgegenkommen.

Wie schaut es in Österreich mit der Mechanisierung und Technisierung auf dem landwirtschaftlichen Sektor aus? 189.194 Betriebe besitzen 226.236 Elektromotoren, wobei ich an die Spitze der Betrachtung stelle, daß wir im ganzen rund 433.000 landwirtschaftliche Betriebe zählen. 20.310 Betriebe besitzen 21.204 Traktoren; 189 Betriebe besitzen 212 Raupenschlepper; 13.867 Betriebe besitzen 13.973 Motormäher; 93.059 Betriebe verfügen über 94.156 Sämaschinen; 51.367 Betriebe verfügen über 51.996 Kartoffelerntemaschinen; 185.970 Betriebe besitzen

186.815 Dreschmaschinen; 34.251 Betriebe besitzen 34.583 Schädlingsbekämpfungsgeräte. Diese Ziffern, meine Damen und Herren, bezeugen, daß die österreichische Landwirtschaft zum Großteil noch nicht mechanisiert ist. Besonders der Kleinbetrieb arbeitet noch vollständig mit veralteten Arbeitsgeräten. Hier, glaube ich, gilt es, den Hebel anzusetzen.

Zur Leistung des Bauernhofes möchte ich hier eine Frage stellen: Wie steht es mit dem Boden? Das ist für die Bauernfamilie schließlich eine Schicksalsfrage. Mit seinem Boden ist der Bauer untrennbar verbunden, und der Boden ist und bleibt sein Schicksal. Die alte Kraft der Böden zu erhalten, ist die Hauptaufgabe eines jeden Jungbauern. Jahrtausende Kulturarbeit steckt in diesem landwirtschaftlich genutzten Kulturboden. Seine Erhaltung bestimmt, das ist keine Übertreibung, die Zukunft eines Volkes. Sein Zustand ist ja nichts unveränderlich Gegebenes. Was der Bauer bei der Ernte dem Boden an Nährstoffen entnimmt, soll und muß er ihm wieder durch die Düngung zuführen. Dünger und Jauche, das möchte ich sagen, sind die Goldgräber des Bauern, das sind die richtigen Sparstrümpfe. Wie sieht es hier bei uns aus?

95.793 Betriebe von 430.000, das sind nur 22 Prozent aller Betriebe, verfügen über eine ordentliche Düngerstätte und Jauchegrube. Ein ungeheuerlicher, katastrophaler Tatbestand! Ungeheure Nährstoffwerte gehen damit der österreichischen Landwirtschaft verloren. Fast sämtliche Kleinbetriebe verlieren einen Großteil ihres organischen Düngers, ohne den es keine Erhaltung des Humus und keine Erhaltung der alten Kraft der Böden gibt. Die Subventionen auf diesem Gebiet und vor allem für die Kleinbauern sind daher nur zu begrüßen, und man muß von dieser Stelle aus die Forderung stellen, noch mehr Subventionen auf dem Gebiete der Modernisierung der Jauche- und Düngerstätten zu geben, denn das sind die Goldgräber der Landwirtschaft, das sind schließlich die Existenzquellen des kleinen und mittleren Bauern. Auch seine Betriebsstätte muß in jeder Richtung und vor allem in dieser Richtung modernisiert und rationalisiert werden.

Nun zu einigen Sozialproblemen. Ich möchte das Kapitel Land- und Forstwirtschaft bei der Beratung des Staatshaushaltes benutzen, um auf einige wichtige soziale Probleme der bäuerlichen Bevölkerung hinzuweisen. Man kann über die Frage streiten, ob sämtliche Selbständigen in der Landwirtschaft eine gesetzlich fundierte Altersversorgung benötigen. Die Bergbauern, die Kleinbauern und die Masse der landwirtschaftlichen Pächter braucht sie

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1175

auf alle Fälle dringendst. Auf welcher Grundlage, meine Damen und Herren? Eine Selbständigenversicherung der Landwirte aus eigener Kraft? Ich glaube, daß die österreichischen Landwirte aus eigener Kraft unmöglich in der Lage wären, eine richtig funktionierende und schließlich befriedigende Alters- und Invalidenversorgung aufzubauen. Es wäre auch ein Unrecht, von den Bauern zu verlangen, daß sie nur aus eigenen Mitteln diese große soziale Frage lösen. Sie arbeiten doch nicht für sich allein, sie arbeiten ja nicht nur für die Selbstversorgung, sie arbeiten darüber hinaus zum Großteil für die Ernährung des gesamten Volkes. Ihre Forderung, daß schließlich auch das Volk selbst mithilft, diese soziale Frage zu lösen, ist, glaube ich, eine berechtigte Forderung der österreichischen Landwirte. Und so muß es auch in Österreich zur Verbreiterung unseres großen Sozialwerkes kommen. Es müssen auch unsere Landwirte in dieses große Sozialwerk eingebaut werden. Natürlich wird es nicht nur mit eigenen Mitteln gehen. Die Solidarität aller Werk-tätigen, die Solidarität des gesamten Volkes wird es ermöglichen, daß auch diese Frage in positivem Sinn einer Lösung zugeführt wird. Wenn man die Einkommensverhältnisse der Pächter, der kleinen Bauern in Betracht zieht, dann bestätigen sie ja nur das, was ich soeben ausgeführt habe.

Zu einem anderen Sozialproblem, zur Frage der Kinderbeihilfe. Ich bin natürlich ebenfalls wie andere der Meinung, daß man diese Frage nicht mechanisch parallel mit dem Kinderbeihilfengesetz für die Unselbständigen lösen kann. Man wird nicht dasselbe Schema anwenden können. Ich spreche zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft und kann daher diese Dinge hier nicht des langen und breiten erörtern, aber ein gleiches Schema wird man nicht anwenden können. Man wird vielleicht eine bestimmte Höhe der Einheitswerte zur Grundlage nehmen müssen, aber daß die Einführung der Kinderbeihilfe auch für Tausende und Tausende von Zwergbauern, kleinen Bauern, Pächtern, zum Teil auch mittleren Bauern eine Notwendigkeit ist, soll wohl nicht mehr bestritten werden. Ich erhebe daher von dieser Stelle aus auch die Forderung nach Ausdehnung der Einrichtung der Kinderbeihilfe auf den agrarischen Sektor, wenn man auch nicht, wie ich bereits ausführte, einfach das Kinderbeihilfengesetz auf diesem Sektor anwenden kann.

Täuschen wir uns nicht: Die bäuerliche Bevölkerung gibt dem Volk noch immer die meisten Kinder! Wenn hier schließlich die Quelle versiegt, dann kann es wirklich zu unangenehmen Folgen kommen. Es sind die Arbeiter und die Bauern, die eigentlich immer

und immer wieder die Träger sind, die für den notwendigen Nachwuchs sorgen. Gerade diejenigen, die am meisten um ihre materielle Existenz kämpfen, sind es, die in dieser Hinsicht mehr oder weniger beispielgebend jenen Schichten vorangehen, bei denen es ein leichtes wäre, einen entsprechenden Kindersegen zu haben und ihn schließlich auch zu wünschen. Man kann daher diese bäuerlichen Sozialfragen von unserer Bevölkerungspolitik nicht trennen, man muß sie in diesen Zusammenhang bringen und bei dieser Gelegenheit einige Sozialprobleme für die Landarbeiter aufrollen.

Der Herr Abg. Schneeberger hat vollkommen recht, wenn er von dieser Stelle aus mit allem Ernst und in aller Sachlichkeit feststellt, daß der Ausbau der Arbeitslosenversicherung auf die Landarbeiter eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wollen wir der Landflucht entscheidend entgegentreten, dann müssen wir auf diesem Gebiet nach dem Rechten sehen. Und ich brauche hier nicht viel davon zu reden, ich möchte nur das, was der Herr Abg. Schneeberger gesagt hat, auf diesem Gebiet unterstreichen und unterstützen: Wir werden auf die Dauer nicht darüber hinwegkommen, daß wir sämtliche Landarbeiter schließlich auch vor den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit schützen.

Wir müssen aber immer mehr auch andere Förderungsmaßnahmen forcieren. Wir müssen bedenken, daß die Landflucht zum Teil auch — und das hat ja der Herr Abg. Schneeberger mit Recht einige Male hier ausgeführt — ihre Begründung in den noch immer tristen Lohnverhältnissen findet. Ein Teil der Landarbeiter möchte auch gerne eine Familie gründen; er kann es nicht, weil keine Wohnungen da sind. Eine Reihe anderer Mängel gibt es auch noch, ich verweise beispielsweise auf die kulturellen Mängel auf dem Lande. Wir müssen trachten, der Landbevölkerung in kultureller Hinsicht mehr als bisher zu bieten, also nicht nur Gangsterfilme usw., sondern müssen ihnen wirklich gute Kultur näherbringen, und dann werden wir auch auf diesem Gebiet der Landflucht begegnen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter haben auch eine Altersversorgung. Ich habe als erster Kontraredner zum Kapitel Soziale Verwaltung gesprochen, im Laufe der Debatte hörte ich unter anderem auch den Kollegen Abg. Hillegeist. Ich hatte keine Kenntnis von den verschiedenen Vorschlägen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Erst durch die Worte des Abg. Hillegeist wurde ich aufmerksam. Er meinte unter anderem: Ja, ein Nachziehen der Stammrenten sei sicherlich berechtigt

## 1176 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

und müsse eintreten, aber auf dem Weg, daß die Kleinstrentner schließlich zu keinen fühlbaren Erhöhungen ihrer Lebensrenten kommen. Er meinte — er hat es allerdings nicht so ausgesprochen —, daß man beim Nachziehen der Stammrenten auf der einen Seite den österreichischen Rentnern etwas gibt und es ihnen auf der anderen Seite durch die Wegnahme einer der größten fixen Bestandteile der österreichischen Sozialrente, der Ernährungszulage, wieder zum Teil wegnimmt; und zwar gilt das vor allem für die unteren Rentnerschichten. Ja, kein Abgeordneter, von keiner Partei, hat jemals den Gedanken, die Ungeheuerlichkeit zum Ausdruck gebracht, das Nachziehen der Stammrenten, die völlig entwertet sind, mit einem Wegfall der lebenswichtigen Ernährungszulage zu verbinden. Das hieße doch nicht mehr und nicht weniger, besonders für die unteren Schichten, als mit der einen Hand zu geben und mit der anderen Hand wieder wegzunehmen.

Es ist selbstverständlich, daß sich das Nachziehen der total entwerteten, zurückgebliebenen Stammrenten vollziehen muß. Das kann aber nicht so vor sich gehen, daß man den Rentnern andere fixe Bestandteile der Rente entzieht. Die Ernährungszulagen müssen aufrechtbleiben, ebenso müssen die Stammrenten entsprechend nachgezogen werden.

Den Vorschlag — ich will nicht gleich über einen Herrn Abgeordneten herfallen, der es vielleicht gut meint —, daß sich die Kleinstrentner bei den Gemeinden und Ländern irgendwie schadlos halten sollen, könnte man doch nur so verstehen, daß sich diese Rentner außer wegen der Sozialrente auch noch wie Bettler bei den Fürsorgeämtern anstellen müßten, damit sie noch etwas zusätzlich erhalten. Ich habe nichts dagegen, wenn man die Gemeinden und Länder heranzieht, die sich ja infolge der Entwicklung der Sozialversicherung gewaltige Summen ersparen, aber das kann keine Angelegenheit des Rentners sein. Das ist nur eine Angelegenheit der Gebietskörperschaften, vor allem eine Angelegenheit des Bundes, wie er sich mit den Ländern und den Gemeinden auseinandersetzt, aber niemals kann dies Sache der einzelnen Rentner sein, denn diese haben ihre aufgewertete Rente von ihrem Sozialversicherungsträger zu erhalten. Ich wende mich hier ganz entschieden gegen irgendwelche Versuche — wenn es überhaupt versucht werden soll —, einen Teil der Rentner vielleicht der Fürsorge zu überantworten. Das wäre ein Faustschlag gegen die gesamte österreichische Sozialversicherung. Das wäre ein Bruch des Versprechens der Regierungsparteien gegenüber den Rentnern.

So viel über die sozialen Probleme der Landwirtschaft, soweit sie die Selbständigen und Unselbständigen betreffen.

Nun zu einem wichtigen Kapitel, zur Forstwirtschaft. Es ist an der Zeit, daß sich das österreichische Parlament mehr als bisher um die heimischen Wälder kümmert. Für Österreich spielt die Ausfuhr von Holz, dieses wichtigen Rohstoffes, eine große Rolle. Österreich exportiert immer mehr Rohstoffe als arbeits- und lohnintensive Fertigfabrikate. Diese Tendenz, meine Damen und Herren, bedeutet Raubbau an unserer Wirtschaftsubstanz, Raubbau an unseren Wäldern. Das ist keine Übertreibung, sondern eine Tatsache.

Betrachten wir unser Forstwesen. Welches Produktionsbild ergibt sich hier? Der jährliche Holzzuwachs beträgt höchstens 8 Millionen Festmeter, der jährliche Holzeinschlag beträgt dagegen schon seit Jahren mindestens 12 Millionen Kubikmeter. Wenn dieser Raubbau fortgesetzt wird, dann wird Österreich in zwanzig Jahren Holz einführen müssen. Was das für unsere Bauern bedeutet, das brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen.

Gerade die kleinen und mittleren Bauern sind es, die am meisten Raubbau betreiben. Sie leben zum Teil von der Substanz. Daher möchte ich auch manchen falschen Darstellungen entgegentreten. Wenn jemand auf das Land kommt, dort eine Bauernhochzeit erlebt und sieht, daß da ein bißchen gezeichnet und getafelt wird, darf er nicht die Lage der Landwirtschaft von diesem Standpunkt aus sehen. Daraus darf man nicht schließen, daß es in der Landwirtschaft glänzend aussieht. Wir wissen — oder sollten wenigstens wissen —, daß ein großer Teil der österreichischen Landwirte von der Substanz zehrt und nicht zuletzt vom Raubbau an den Bauernwäldern.

Die großen Waldbesitzer richten immer mehr gewaltige moderne Sägewerke ein und schlägern lustig darauf los. Ihnen ist die Hauptsache der Profit, und das Interesse des Volkes ist ihnen dabei Nebensache. Was schließlich die späteren Generationen einst machen werden, das scheint die Herren wenig zu interessieren. Wenn man diese Entwicklung überlegt, wenn man sich diese riesigen Sägewerke ansieht — die des Herrn Mayr-Melnhof, des Herrn Schwarzenberg und anderer großer Waldbesitzer —, wenn man die überdimensionierte chemische Industrie Österreichs ansieht, in der Milliarde um Milliarde investiert wurde, dann muß man schon sagen: Wenn deren Kapazität dauernd ausgenutzt werden soll, dann ist es aus mit unserem „grünen Gold“, ist es aus mit unseren schönen österreichischen Wäldern, dann gehen wir der

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1177

Verkarstung und der Versteppung entgegen mit allen katastrophalen klimatischen Veränderungen, auch den katastrophalen Folgen für den Wasserhaushalt! Unser „grünes Gold“, meine Damen und Herren, wird verschleppt, und Österreichs Volk wird durch diesen Ausverkauf von Rohstoffen allmählich zum Bettler gemacht. Diese Gefahren sind größer als die Unkenrufe wegen einer angeblichen katastrophalen Überalterung der österreichischen Bevölkerung. Um dieses forstwirtschaftliche Problem gründlich zu erörtern, müßte man stundenlang reden.

Ich glaube, notwendig ist vor allem eine vollständige Waldbestandsaufnahme, damit man einmal weiß: Wie schaut es auf diesem Sektor aus? Welches Bild haben wir da? Dieses Bild ist noch lange nicht vollständig klargestellt. Der Forstaufschließung und der Holzgewinnung muß ein erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Schlägerungen dürfen vor allem nur in den Altbeständen erfolgen, auch wenn die Bringungskosten höher sind. Radikale Maßnahmen im Interesse der Wiederaufforstung und für Neuaufforstungen sind dringend notwendig. Ebenso muß der Durchforstung besonders der Bauernwälder eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Schluß mit den veralteten Kahlschlägerungen und den schädlichen Sommerschlägerungen, die die Qualität des Holzes ja wesentlich verschlechtern! Für diese forstwirtschaftlichen Lenkungs- und Produktionsmaßnahmen genügt natürlich das staatliche Forstpersonal schon lange nicht mehr. Seine Zahl ist viel zu gering; es ist daher notwendig, dieses Personal zu vermehren. Die Gelder, die man dafür aufwendet, werden sich reichlich verzinsen.

Mit den Zuständen unserer Wälder möchte ich die kritischen Betrachtungen zur Gruppe Land- und Forstwirtschaft abschließen. Meine Ausführungen haben natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit; dazu mangelt es an der Zeit. Aber eine konstruktive Opposition ist verpflichtet, die wichtigen Fragen, Probleme und Mängel zu besprechen und aufzuzeigen.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat in den letzten Jahren zweifellos manches Große und Positive geleistet. Die österreichischen Bauern taten in vielen Fällen unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Pflicht. Doch die Zeit, meine Damen und Herren, schreitet auch mit allen Veränderungen im land- und forstwirtschaftlichen Sektor weiter. Die Sicherung der Existenz der bäuerlichen Betriebe, vor allem der Bergbauern und der kleinen Landwirte mit ihren Familien erfordert jedoch — das sagte ich schon einige Male hier — grundlegende agrarpolitische und sozialpolitische Reformen.

**Präsident Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Steiner.

**Abg. Steiner:** Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob es mir gelingen wird, als Proredner ein so positives Referat zum Kapitel Landwirtschaft zu halten, wie es mein Vorredner, der Herr Kollege Elser, getan hat. Es freut mich aber, und ich hoffe, daß mein Referat dafür etwas kürzer wird.

Wer seit dem Jahre 1945 die Ehre hat, in diesem Hause zu sein, der weiß und kann sich dem nicht verschließen, daß sich die Sorgen der Abgeordneten gegenüber den ersten Nachkriegsjahren wesentlich verändert haben. Das Gespenst Hunger ist verschwunden — Hunger wegen Mangels an Nahrungsmitteln —, verschwunden dank des Fleißes unserer Arbeitsmenschen in Stadt und Land. Die Bretterwände vor den Fleischergeschäften und Lebensmittelgeschäften sind inzwischen verheizt, vielleicht auch einer anderen Verwendung zugeführt worden, voll sind die Auslagen mit Lebensmitteln, Gebrauchsartikeln und Luxuswaren. Wie im Märchen erstrahlt die Mariahilfer Straße am Abend, ein Zeichen des Reichtums, der Wohlhabenheit von Handel und Industrie.

Meine Damen und Herren! Wir alle haben mehr oder weniger mitgewirkt, das Bild unserer Heimat wieder schön zu gestalten und den Menschen einen Tisch zu decken, an dem sie sich zumindest sattessen können. Wenn ich sage, sattessen, so deshalb, weil es der primitivste Wunsch des Menschen ist, ohne Hunger arbeiten und schlafen zu können.

Es wurde in den letzten Wochen in diesem Hohen Hause sehr viel von Kultur und hoher Zivilisation gesprochen. Es wurde immer wieder betont, daß wir eine hohe Kultur und eine hohe Zivilisation haben. Ich bin der Ansicht, daß man von einem Kulturvolk mit hoher Zivilisation erst dann richtig sprechen kann, wenn das ganze Volk an ihren Einrichtungen teilnimmt und nicht nur ein kleiner privilegierter Kreis. Nach meinem Dafürhalten kann das Wesen der Demokratie nicht nur darin bestehen, daß man sagt: Reden und reden lassen!, sondern vor allem darin: Leben und leben lassen! Ich meine damit, daß den vielen guten und schönen Worten nun auch die Taten folgen sollen.

Heute liegt dem Hohen Hause das Kapitel Landwirtschaft zur Beratung vor. Die für das Jahr 1954 zur Verfügung stehende Summe hat der Herr Berichterstatter dem Hohen Hause mitgeteilt. Ich möchte dem nur eines hinzufügen, daß an der Verwendung dieser Mittel 366.000 Klein- und Mittelbetriebe und 66.000 Großbetriebe direkt interessiert sind.

## 1178 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Ich hoffe nun nicht, mir die Ungunst der beiden Parteien der Rechten dieses Hauses zuzuziehen, wenn ich den bescheidenen Wunsch ausspreche, in diesem Jahr, im neuen Budget für 1954, erstmalig und vielleicht auch als Ausnahme einmal diese 366.000 bei der Verteilung der Mittel ganz besonders ins Auge zu fassen und zu berücksichtigen. Die wirtschaftlich schwachen Landwirte haben den Wunsch, daß der Herr Landwirtschaftsminister auf seinem Ministerssessel nicht vergißt, um wieviel schwerer es der hat, der mit der Sichel oder Sense das Getreide schneidet und auf dem Rücken oder auf dem Karren nach Hause bringt, als der, der es mit einem Mähdrescher oder Bindemäher erntet und vielleicht oft schon vom Acker direkt in den Silo bringen kann.

Was muß sich wohl ein Bauer denken, der hinter seinen Pferden, Ochsen oder Kühen einhergeht und mühsam mit dem Pflug seinen Acker bearbeitet, wenn nebenan auf dem Acker des Großbetriebes der Traktor mit dem Zweischarpfplug mühelos die Furchen zieht. Es gäbe viele dieser Gleichnisse. Ich möchte es aber bei diesen zwei Beispielen belassen.

Hoch verehrter Herr Minister! In den letzten Jahren und besonders in der letzten Zeit vergeht keine Woche, ja oft kein Tag, da man nicht mit Nachrichten, mit Anfragen und Bitten an mich herantritt, Auskunft über die Einrichtung der Kärntner Landmaschinenhilfe zu geben. Viele Exkursionen, Männer und Frauen aus fast allen Berufsschichten, nicht nur aus der Landwirtschaft, haben diese Einrichtung besichtigt und mit den sie benützenden Landwirten gesprochen. Ich habe nun nicht etwa die Absicht, hier Propaganda für die Kärntner Landmaschinenhilfe zu machen. Ich bin aber der Überzeugung: Von den in Österreich bestehenden Organisationen dieser Art ist die Kärntner Landmaschinenhilfe in ihrer Organisationsform die einzige mögliche. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein paar Dinge muß ich vielleicht noch aussprechen, um meine Behauptung zu untermauern: Es gibt keine Anschaffungskosten, daher keine Verschuldung für den kleinen Landwirt. Er muß nicht das Holz schlagen, um den Traktor, den Bindemäher oder den Stallmiststreuer zu bezahlen, der ihm vielleicht, wenn es gut geht, in seinem Leben einmal das leistet, was er ihn gekostet hat. Der Bauer bezahlt für die Maschinen der Kärntner Landmaschinenhilfe nur so viel, wie sie ihm Arbeit leisten. Es bezahlt daher der kleinere, der mittlere Landwirt für die Beschaffung der Maschine nicht mehr als der Gutsbetrieb.

Wie anders ist das Verhältnis aber, wenn ich hier eine Gemeinschaft oder eine Genossen-

schaft in Vergleich ziehe! Hier kann etwas nicht unerwähnt bleiben. Als Mitglied einer Maschinengemeinschaft, als Mitglied einer Maschinengenossenschaft hat der Landwirt schon Geld ausgelegt, er ist gebunden. Benutzt er die Maschinen nicht, so wird ihm dieses Geld noch teurer kommen. Bei der Kärntner Landmaschinenhilfe hat er keine Auslagen. Er hat auch keine Verpflichtung, die Maschinen zu benützen. Er hat nur ein Recht, einen Anspruch darauf, und das, glaube ich, ist für die österreichische und Kärntner Landwirtschaft in ihrer Besitz- und Strukturverteilung ein Argument, das nicht übersehen werden darf. Die Landmaschinenhilfe ist auch für alle da. Es gibt keinen Streit im Dorf, der den Landwirt irgendwie hindern würde, sich der Einrichtung der Landmaschinenhilfe bedienen zu können, wie das jetzt bei den Maschinengemeinschaften und -genossenschaften — ich spreche es nicht von mir aus, sondern ich spreche es nur denjenigen Leuten nach, die mir ihre Sorgen mitteilen — oft der Fall ist. Die Landmaschinenhilfe ist für alle da.

Und wenn ich sage, er ist nicht verpflichtet, die Maschinen in Anspruch zu nehmen, sondern nur berechtigt dazu, so glaube ich: Wenn man den Leuten helfen will, wenn man die Wirtschaft, die Produktion irgendwie fördern will, wenn man den Hunger vom Menschen fernhalten will, so haben wir die Aufgabe, die Produktionsförderung nicht nur von der Preisseite her zu behandeln, sondern vor allem von der Seite, von der aus man am besten helfen kann, von der arbeitsmäßigen Seite.

Es könnte vielleicht der falsche Eindruck entstehen, daß ich ein Gegner der Genossenschaften, ein Gegner der Maschinengenossenschaften bin; das ist auch nicht richtig. Ich bin nicht gegen die Maschinengenossenschaften, ich bin auch nicht gegen die Maschinengemeinschaften, aber ich bin nur dort für sie, wo sie auch wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Ich bin aber auch nicht dafür, daß derjenige, der nicht zufällig Mitglied einer solchen Gemeinschaft oder Genossenschaft sein kann, vom Fortschritt bei der Bearbeitung ausgeschlossen ist und trotzdem nur um denselben Preis seine Ware an den Mann bringen kann.

Wenn ich vielleicht auch ein Wort über das nun neu eingeführte System der privaten Lohnpflüger spreche, so absolut nicht vielleicht in der Meinung oder mit dem Wollen, hier der Behörde, dem Ministerium, den Kammern, dem Bauernbund in die Arme zu fallen, sondern einzig aus der Sorge heraus, daß, wie ich weiß, ein großer Prozentsatz dieser künstlich ins Leben gerufenen Existenzien heute schon zum Sterben verurteilt ist, und weil ich die Verantwortung für diese Schicksale ablehne.

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1179

Ich nehme nur eine Frage von vielen heraus. Wir haben in Österreich ein Transportgewerbe, das mit allen Mitteln um Arbeit und Verdienst kämpft. Und doch werfen sich diese Unternehmer nicht auf diesen Erwerb. Kein Mensch darf glauben, daß sie nicht informiert oder gewandt genug wären, es zu tun — und trotzdem tun sie es nicht. Ich weiß nun bereits, welche Argumente dagegen angeführt werden. Aber bitte, ich spreche nicht dazu, sondern will auch diese Argumente anhören, weil ich glaube, daß man, um einer Gefahr vorzubeugen, nicht klar genug sprechen kann.

Es ist für uns ganz klar, und da geben wir uns keiner Täuschung hin, daß die Landmaschinenhilfe mit ihren Geräten nicht das Allheilmittel für alle Zeit darstellt. Sie bedeutet nicht eine Vollmechanisierung aller Betriebe, für viele Betriebe nicht einmal eine Teilmechanisierung. Das ist uns völlig klar. Die Landmaschinenhilfe mit ihren Geräten genügt aber für viele, viele kleine Betriebe zur Bewältigung der Anbau- und Erntearbeiten, um ohne Schwierigkeit auch die dort anfallenden Transportleistungen zu bewältigen. Aber auch von den größeren Betrieben wird sie sehr oft als Lückenbüßer benutzt. Ich sage das deshalb, weil oft eine und dieselbe Person heute schimpft und morgen kauft. Wir kennen aber hier keinen Unterschied, denn es handelt sich um öffentliches Geld, und wir haben nur der Öffentlichkeit und dem Landwirt zu dienen.

Wenn ich von Produktionslenkung rede — ich habe das Wort ja früher schon betont —, so meine ich, dürfen wir auf eines absolut nicht vergessen: auf die sich nun anbahnende oder sich schon vollziehende Produktionsverlagerung verschiedener Produkte von der Ebene in die Täler der Alpenländer und jetzt schon von den Tälern auf die Berge. Die Geld- und Marktwirtschaft hat den höchsten Bergbauern bereits erfaßt. Die Ausplünderung des Bauernwaldes hat das Mögliche und Erlaubte überschritten, auch die Bauern wissen das. Das Parlament, die oberste gesetzgebende Körperschaft, hat die Pflicht, auch dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, auch hier einzutreten, um Unglück zu verhindern, um vorzubeugen, damit man nicht heilen muß. Ich habe beispielsweise am Samstag an einer Vorstandssitzung einer alpenländischen Molkereigenossenschaft teilgenommen. Wenn man dann erfährt, daß die Milchanlieferung um diese Jahreszeit auch in den Bergdörfern gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent zugenommen hat, so kann man sich vorstellen, wie die Menschen sich anstrengen, um bei dieser Leutenot das Letzte aus sich herauszuholen. Die Milch ist heute auch für die alpenländische Landwirtschaft das einzige Produkt, von dem

der Bauer weiß, was er dafür bekommt. Ich bin der Ansicht: Wir müssen alles versuchen, den Leuten neue Einnahmen zu ermöglichen, damit sie die gesteigerten Ausgaben leisten können.

Hohes Haus! Wenn es uns nicht gelingt, den Lebensstandard der Klein- und Mittelbauern, vor allem aber der schwer um ihre Existenz ringenden Bergbauern zu heben und ihnen einen höheren Lebensstandard zu ermöglichen, dann werden sie ihre Scholle verlassen und herunterkommen. Wenn die Menschen trotz 15stündiger Arbeitszeit nicht in der Lage sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen und für die alten Tage keine Sicherheit haben, so werden sie in die Stadt ziehen, das Heer der unselbstständig Tätigen vermehren, und gerade wieder die Ärmsten in der Stadt werden mit dem Bauern von gestern das karge Stückchen Brot teilen müssen. Es bestehen Bestrebungen der Gutsbesitzer und wirtschaftlich starken Talbauern, in den Alpenländern schweres Niederungsvieh einzuführen und zu züchten. Welchen Wert hätte die bisherige Propaganda betreffend Planung und Lenkung in der Rinderzucht gehabt, wenn das gemacht würde, wie es so schön heißt: Der Bergbauer wird die Aufzucht durchführen, der Talbauer die Abmelkung und die Fertigmast. Was soll der Bergbauer auf seinen Steilhängen mit dem schweren Niederungsvieh anfangen, was soll er damit auf seinen Hochalmen? Ein absolut anerkannter, auch von mir sehr geschätzter Fachmann und Politiker — nicht der Sozialistischen Partei, sondern der Österreichischen Volkspartei — hat die Meinung ausgesprochen: Ja, die Talbauern werden eben die Kälber den Bergbauern verkaufen und sie als trächtige Kalbinnen wieder zurückkaufen. Ich glaube, auf dem Papier und in der Theorie ist das absolut durchführbar, in der Praxis aber vielleicht in den seltensten Fällen. Meine Damen und Herren! Ich bin der erste, wenn es gilt, von Qualität zu sprechen, ich bin sofort einverstanden, wenn es heißt: Qualität und Leistung. Aber hängen Leistung und Qualität nur von der Rasse ab? Diese Frage, glaube ich, brauche ich in diesem Hohen Haus wohl nicht zu beantworten.

Ich bin daher der Meinung, daß die öffentlichen Gelder, über die wir hier in diesem Haus zu beschließen haben, nicht für solche Liebhabergeschäfte, vielleicht unter irgendeinem Titel wie Viehaufstockung, ausgegeben werden. Schaffen wir die Voraussetzungen, daß die 366.000 Landwirte einen gerechten Lohn für ihre Arbeit haben. Nehmen wir ihnen nicht auch die jetzige Hoffnung, daß sie doch an der Produktion teilnehmen können, damit sie auf ihrer Scholle verbleiben und dort Brot, Milch

## 1180 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

und Fleisch produzieren. Bauen wir ihnen Güterwege, Seilaufzüge, helfen wir ihnen bei der Versorgung mit Licht, Kraft, Wasser, geben wir ihnen billige Kredite, damit sie investieren können und nicht nach der Investierung den Hof verlassen müssen, weil sie der hohe Zinsfuß einfach auffrißt. Geben wir den Jungen die Kinderbeihilfe und den Alten eine Versorgung.

Ich möchte bei diesem Punkt nur einen Moment hält machen, um klarzustellen, daß die Forderung nach Kinderbeihilfe und Altersversorgung in der Landwirtschaft kein Schlagwort, kein billiges Propagandamittel ist, sondern eine absolute Notwendigkeit. Einen jungen Landwirt, einen jungen Bauernsohn, der seinen Hof übernimmt, voll Mut und Kraft, aber mit leerer Tasche, drücken die Auslagen vom ersten Tag an für die weichenden Geschwister, die Ausgedingleute, seine Eltern, und dann kommen die Kinder, die erst aufgezogen werden müssen. Wenn diese acht Jahre sind, beginnt dieses Elend kleiner zu werden, denn mit dem Lernen in der Schule beginnt auch schon die Arbeit zu Hause. Helfen wir daher dem Bauern am Anfang, versprechen wir ihm und zeigen wir ihm, daß wir gewillt sind, auch für sein Alter zu sorgen, und die Menschen werden uns nicht nur dankbar sein, sondern als vollwertige Arbeitskräfte und zum Nutzen des Volkes die Heimat dort hüten, wo sonst die Gefahr der Entstreuung besteht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Das moderne Leben, die fortschrittliche Wirtschaftsführung verlangt auch vom Bauern und vor allem auch von seiner Bäuerin Bildung, Schulung und Wissen. Bildung und Schulung kosten den Bauern aber Zeit und Geld. Beides ist jedoch bei ihm Mangelware. Hier das Geld einzusetzen, hier zu investieren an Wissen und Können, das ist die beste Investition, die man sich denken kann, denn mit diesem Wissen und Können wird er aus seinem Hof, aus seinem Boden, aus seinen Tieren und aus seinem Wald dem Volke einen ganz anderen Ertrag bringen und sich selbst die Freude erhalten.

Als ich gelegentlich einer Reise nach Schweden dort beim Herrn Landwirtschaftsminister Norup vorsprach und wir in seinem Ministerium von ihm empfangen wurden, hat er uns einen Bericht über die schwedische Landwirtschaft gegeben. Darin sprach er einen für mich wirklich bedeutsamen Satz. (*Abg. Krippner: Lieber Steiner! — Heiterkeit.*) Nein, anders: Die Koalition in Schweden und die Zusammenarbeit von Bauern und Arbeitern hat dem ganzen schwedischen Volk große Vorteile gebracht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube nicht, daß er mit Absicht eine

andere Sparte nicht genannt hat. Das weiß ich nicht.

Sorgen wir daher auch in Österreich dafür, meine Damen und Herren, daß die Zusammenarbeit von Arbeitern und Bauern eine immer engere und engere wird, damit wir auch bei uns sagen können: sie hat dem ganzen österreichischen Volk großen Nutzen gebracht. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Böhm:** Der Herr Abg. Dr. Stüber gelangt zum Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Wenn ich mich unterfange, als absoluter agronomischer Laie, als Nichtfachmann auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, wenngleich als Enkel aus bäuerlichem Stamm, zu diesem Gegenstand etwas zu sagen, dann deshalb, weil es mir notwendig erscheint, daß bei solcher Gelegenheit die natürlichen biologischen Grundlagen, die ökologischen Hintergründe einmal beleuchtet werden und daß nicht immer alles vom Gesichtspunkt der Preisgestaltung, der momentanen budgetären Bedürfnisse und Notwendigkeiten und der sogenannten Hebung und Steigerung der agrarischen Produktivität auf dem agrarischen Sektor unter dem Augenblicksaspekt betrachtet wird.

Wir müssen uns schon einmal die Zeit nehmen, zu untersuchen, ob unser System der rücksichtslosen Ausbeutung der Ackererde, der systematischen Industrialisierung der Agrikultur auf Kosten der vorhandenen und immer mehr dahinschwindenden Ackererde, der inneren Fruchtbarkeit der Erde wirklich das Richtige ist, oder ob wir damit nicht selber die Lebensbasis abbauen, auf der wir, auf der unser Volk existieren kann, bis dann schließlich einmal, wie das vom Herrn Abg. Elser als Vorredner schon kurz angedeutet wurde, von unserer schönen Heimat nichts mehr übrigbleiben wird als baumlose, öde Karstflächen und wasserarme Steppen, so wie es bisher in der Geschichte der Menschheit allüberall noch dort, wo sich einst blühende Kulturen erhoben haben, das Endergebnis gewesen ist.

Ich zitiere hiezu aus dem bekannten Buch von William Vogt „Die Erde rächt sich“, was er unter dem Zwischentitel „Der gestörte Kreislauf“ — ein treffendes Wort — folgendermaßen ausführt:

„Der schädlichste Aufprall des zivilisierten Menschen auf seine Umwelt ist die Erschütterung des hydrologischen Kreislaufes. Es ist möglich, daß dadurch die fallenden Wassermengen verringert werden, und es ist gewiß, daß bis zu einem bedenklichen Ausmaß auch die Wassermengen verringert werden, die dem Menschen überhaupt zugänglich sind.“

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1181

Der erste Schritt zur Zerstörung des hydrologischen Kreislaufes ist die Vernichtung der Pflanzendecke. Wir vernichten sie — mit der Axt, mit Feuer, mit weidenden Tieren, mit dem Pflug usw. Der nächste Schritt ist das Weggewaschen- oder Weggewehtwerden des Bodens selbst. Wo Wasser die treibende Kraft ist, wird der Verlust natürlich am schnellsten auf den Steilhängen entstehen. Diese Erosion kann fast unmerklich vor sich gehen, da große Flächen weggewaschen werden. Der Untergrund, dem Humus, Pflanzen und Tiere fehlen, ist nahezu wasserundurchlässig, und seine wenigen Poren werden rasch verstopft. Ebenso aber, wie sich die Aufnahmefähigkeit des Bodens für Regenwasser verringert, schwindet auch das normale Grundwasser immer schneller, aus dem sich die Pflanzenwurzel ernährt. Da das Wasser nicht in die Erde eindringen kann, muß es von der Erdoberfläche ablaufen. Es trägt Boden mit sich fort. Dieser Boden oder Schlamm fließt in die Seen, die Wasserreservoir und die Flüsse ...

Der Mensch ist der einzige lebende Organismus, der durch die Zerstörung seiner Umwelt lebt, die zu seinem Weiterentstehen unentbehrlich ist. Auch die Parasiten neigen dazu; aber ihre zerstörerische Wirksamkeit ist durch ihre fehlende Intelligenz begrenzt. Der Mensch jedoch braucht seinen Verstand dazu, niederzureißen. Nur in seltenen — geographischen oder historischen — Fällen hat er gelernt, zu stabilisieren und wieder aufzubauen. Und je ‚fortschrittlicher‘ er ist, umso zerstörerischer wird er vermutlich werden.“

Was Vogt hier allgemein ausspricht, das gilt für die gesamte Menschheit und die gesamte Erde heute bereits überall. Es trifft keineswegs allein für die Vereinigten Staaten zu, die, wie Ihnen bekannt ist, pro Tag durch Bodenerosion 120 Hektar Ackererde verlieren, sondern es gilt grundsätzlich, wie ich schon gesagt habe, für den ganzen Erdball.

Halten Sie sich die schwindende Ackererde auf der einen Seite und die steigenden Geburtenziffern der gesamten Menschheit auf der anderen Seite vor Augen und überlegen Sie, was aus einem solchen Mißverhältnis schließlich herauskommen muß:

Zweieinviertel Milliarden Menschen haben heute ungefähr 1·6 Milliarden Hektar Ackerland zur Verfügung. 20 Millionen Menschen kommen, da die tägliche Vermehrung 50.000 bis 70.000 Köpfe beträgt, alljährlich dazu. Wenn das Wachstum der Menschheit so anhält, dann dürfte sie sich in den nächsten 25 Jahren um 500 Millionen — eine halbe Milliarde — vermehrt haben. Wenn also heute noch auf den Kopf der Bevölkerung knapp 0·8 Hektar

fruchtbaren Bodens kommen, so werden es, selbst wenn kein weiterer Raubbau erfolgen würde, bereits in einem Vierteljahrhundert nur mehr 0·6 Hektar sein. Aber nach den Berechnungen der Ernährungssachverständigen sind zur ausreichenden Ernährung durchschnittlich 1·2 Hektar pro Kopf der Bevölkerung notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dies die eigentlichen Probleme der Gegenwart sind, die es zu bemeistern gilt, und daß dies Fragen und Aufgaben sind, mit denen wir uns hier im österreichischen Parlament mehr beschäftigen sollten als vielleicht mit manchem untergeordneteren Problem. Das wirkliche Problem der Menschheit gegenwärtiger Zeitrechnung ist die sogenannte Enthäutung der Erde und hat für Österreich aktuellste Bedeutung.

Wenn ich mich hier besonders dem Problem des österreichischen Waldes zuwende, dann bediene ich mich dabei als Nichtfachmann, wie schon vorausgeschickt, jener Unterlagen, die die „Grüne Front“ herbeigeschafft hat und von denen feststeht, daß sie Material darstellen, das alarmierend wirkt. Das alarmierendste Beispiel für die Folgen der ständigen Waldschrumpfung ist das Pitztal in Tirol.

„Nach einem ‚Wälderschätzungsprotokoll‘ der Saline Hall in Tirol wurde noch im Jahre 1774 im Pitztal ein Holzvorrat von 12.750 Festmeter gemessen. Vor kurzem wurde dort nur mehr ein Holzbestand von etwa 700 Festmeter festgestellt. In kaum 180 Jahren ist die Holzsubstanz um annähernd 94 Prozent zurückgegangen. Insgesamt wurde im Pitztal im Jahre 1774 die Wirtschaftswaldfläche mit 4370 Hektar ausgewiesen, im Jahr 1880 betrug die Waldfläche nur mehr 1614 Hektar und 1950 war bereits die Waldfläche auf 927 Hektar zurückgegangen.“

Dafür aber haben die Lawinen- und Murenflächen zugenommen. Sie hatten 1880 schon ein Ausmaß von 66 Hektar, und 1950 waren sie bereits 585 Hektar groß. Dafür ist von 1850 bis 1950 die Bevölkerung auf 85·5 Prozent und die landwirtschaftliche Bevölkerung seit 1850 auf rund 75 Prozent abgesunken. Der Verlust an Ackerfläche betrug in dieser Zeit 66 Prozent, der Roggenertrag ist inzwischen um 89 Prozent, der Gerstenertrag um 55 Prozent, der Ertrag an Kartoffeln um 30 Prozent und die jährliche Flachsernte um 99·7 Prozent abgesunken. Auch die Viehwirtschaft hat schwer gelitten. Gegenüber 1900 hat der Großviehbestand um 14 Prozent abgenommen, das Jungvieh ist auf 72 Prozent zurückgegangen. Um 1900 waren im Pitztal noch 5633 Hektar Almflächen, und 1950 konnten nur mehr 4150 Hektar als Almen angesprochen

## 1182 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

werden. Rund 1500 Hektar waren inzwischen verödet, vermurt und Felsland geworden. Zwanzig Bauernhöfe mußten aufgelassen werden.“

Meine Damen und Herren! Dies ist nur ein einziges herausgegriffenes Beispiel aus einer sicher vorhandenen Fülle ähnlicher trauriger Symptome. Und wenn wir uns jetzt nicht schleunigst dazu aufraffen, den Grundursachen an die Wurzel zu gehen und sie zu beseitigen, dann wird über kurz oder lang vom Bauerntum und seiner starken biologischen Kraft und seiner Ernährungsbedeutung für die Bevölkerung zu sprechen lediglich historische Bedeutung haben, denn dann wird es keinen Bauern mehr geben, und dann wird es auch eine Heimat in dem Sinn, wie wir sie heute Heimat nennen, eine wälder durchrauschte und von Flüssen und Bächen durchzogene fruchtbare, üppige, schöne Landschaft, nicht mehr geben, sondern dann wird es nur mehr geben Karst und Steppe und vielleicht Maschinen darauf.

Die westeuropäische Holzaufbringung hat derzeit den tiefsten Stand seit Beginn des 20. Jahrhunderts erreicht. Westeuropas Holzbedarf liegt nach durchaus einwandfreien Schätzungen um 80 bis 160 Millionen Festmeter höher, als die europäischen Wälder jährlich an Holz neu aufbauen können.

Was Österreich anbelangt, so wird man nun zweifellos weiterhin versuchen, durch erhöhte Überschlägerungen diesen Holzmangel auszugleichen. Das gesamte Holzkapital in unseren Wäldern wird geschätzt auf 350 bis 400 Millionen Festmeter. Der Kapitalverlust in den vergangenen 30 Jahren durch Kahlenschlägerungen und Altholzentleerung soll bereits über 100 Millionen Festmeter betragen. Einige Forstexperten schätzen, daß Österreich durch Raubbau in dieser Zeit rund 200 Millionen Festmeter Waldsubstanz verloren hat. Die Folgen einer solchen abbauenden Waldwirtschaft zeigen sich bereits.

Hören wir, was der Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste dazu zu sagen hat. Im Vorwort zum Forstprogramm erklärte der Chef der Österreichischen Bundesforste im Februar 1953, daß schon im Jahre 1953 der mit 9·16 Millionen Festmeter angeschätzte Jahreseinschlag angesichts des schon damaligen Abgangs an Altholz hoch angenommen war und daß infolge der seither erfolgten gewaltigen Übernutzungen in Zukunft nur mehr 7·8 Millionen Festmeter geschlägert werden dürfen. Bei dieser stark reduzierten Holzaufbringung ist jedoch noch eine wesentliche Einschränkung zu machen. Preindl und der Altmeister der österreichischen Forstwirtschaft, Hofrat Lorenz-Liburnau, sagen nämlich, daß von diesen 7·8 Millionen Festmetern rund 1·8 Mil-

lionen aus der Durchforstung in Form von schwachem Material gewonnen werden müssen. Durchforstung heißt aber erhöhter Arbeitsaufwand und damit erhöhte Preise für das Papierholz. Zu den hohen Exporten äußert sich der Herr Generaldirektor, daß diese bisher nur durch schwere Eingriffe in die produktive Substanz des Waldes zustandegekommen wären. Er spricht dann von einer hohen unechten Produktion, von tief eingreifenden Überschlägerungen.

Betroffen ist aber auch der Laie, wenn er das im Februar dieses Jahres erschienene Memorandum des Land- und Forstwirtschaftsministeriums studiert. Da liest man zum Beispiel: Aufforstungsrückstände in den letzten Jahrzehnten, abgeholtzte Waldböden auf einer Fläche von 282.000 Hektar mit einem jährlichen Zuwachsverlust von rund 750.000 Festmetern; notwendige Aufforstung von aufgelassenen und ertraglosen Viehweiden, von Ödflächen, die bisher weder forstlich noch landwirtschaftlich genutzt sind; Anlage von Windschutzbüscheln, um in den Verödungszonen den Niedergang der landwirtschaftlichen Produktion aufzuhalten; Befestigung von Rutsch- und Ödflächen im Einzugsgebiet von Wildbächen und in den Abbruchzonen von Lawinen und Muren; notwendige Hebung der Waldgrenze in den Gebirgslagen, die in den letzten 100 Jahren um durchschnittlich 100 Meter herabgedrückt wurde; 300.000 Hektar Waldböden sind krank, so heißt es weiter, die bisherige Nichtsanierung dieser Rohhumusböden würde allein schon einen jährlichen Zuwachsverlust von weiteren 900.000 Festmetern bedingen; die Bestandsumwandlung von nicht standortgemäßen, reinen Nadelholzbeständen, die teils zuwachsarm, teils bereits durch Rotfäule, Schädlingschäden, Schneedruck und Borkenkäfer schwer geschädigt wären, sei des weiteren erforderlich. Die Fläche dieser monokultivierten Bestände wird mit 324.000 Hektar beziffert.

Und nun hören wir die andere Seite, was der Herr Bundesminister für Handel- und Wiederaufbau, Herr Dr. Illig, im Rahmen des Rieder Volksfestes im September 1953 erklärt hat. Er hat erklärt, daß die Bedeutung des Schnittholzexportes für die Handelsbilanz eine ganz hervorragende sei, und er hat die Exportziffern, ich glaube, des Juni dieses Jahres als geradezu sensationell bezeichnet, hat aber gleichzeitig erklärt, es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um den Schnittholzexport noch weiter zu erhöhen. Das heißt also, von einer und derselben Partei, der der Herr Handelsminister und der Herr Landwirtschaftsminister angehören, liegen hier diskrepante Äußerungen vor, indem der letztere mit Recht auf die ungeheure Gefahr der Überschlägerun-

**28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1183**

gen und des Raubbau an unseren Wäldern verweist, der erste aber — und das hätte dann demgegenüber keinen Sinn — eine weitere Steigerung des Schnittholzexportes und daher noch intensivere Kahlschlägerungen und einen forcierten Raubbau verlangt.

Der Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste Preindl sagte, wie ich schon verlesen habe, die hohen Exporte von Holz und Holzprodukten kommen nur durch eine unechte Produktion, also durch tief eingreifende Mehrschlägerungen zustande, während der Einschlag höchstens nur mehr 7·8 Millionen Festmeter betragen darf. Wenn wir unsere Wälder und damit unsere Heimat überhaupt retten wollen, dann muß allerdings der einheimische Holzverbrauch sofort auf drei Viertel Festmeter pro Kopf eingeschränkt werden, dann bleiben maximal nur mehr 2·5 Millionen Festmeter für den Export von Holz und Holzprodukten bis zum Papier. Das ist eine zwingende Schlußfolgerung.

Um dies in die Tat umzusetzen, hat die „Grüne Front“, wie Ihnen bekannt, verschiedentlich durch Memoranden und Pressekonferenzen und in den Zeitungen veröffentlichte Artikel Richtlinien gegeben, aus denen ich hier die Quintessenz vortragen will, nicht zu dem Zweck, um mich selber mit den Gedankengängen der „Grünen Front“ berühmt zu machen, sondern weil ich glaube, daß sich niemand von uns und niemand in der ganzen Bevölkerung, dem die Heimat am Herzen liegt, derartigen Forderungen wird verschließen können. Die „Grüne Front“ schlägt ein entsprechendes Gesetz vor, das Maßnahmen zum Wiederaufbau der österreichischen Waldwirtschaft trifft, und legt folgende Grundgedanken als Voraussetzung fest:

Zuerst den selbstverständlichen Grundsatz, daß nicht mehr Holz geschlägert werden soll beziehungsweise genutzt werden darf, als es die Zuwachsverhältnisse in den Wäldern wirklich erlauben, also eine von Gesetzes wegen verfügte Verhinderung eines jeden weiteren Waldsubstanzverlustes. Ein Gesetz, das den Notwendigkeiten der Biologie Rechnung trägt und den Grundsatz erfüllt, daß auch im Haushalt der Natur die Ausgaben den Einnahmen entsprechen müssen. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit darf auch dann nicht verlassen werden, wenn wirtschaftliche Bedürfnisse augenblicklich einen Mehrbedarf verlangen.

Meine Damen und Herren! Im Wechsel der Geschichte, in dem kurzen Zeitraum unseres eigenen Lebens und in der Fülle der Begebenisse, die sehr heterogen und hart auf hart im Raum aufeinanderstoßen, haben wir schon dafür Verständnis zu haben gelernt, daß Augenblicks-

maßnahmen notwendig sein können, auch wenn sie Ewigkeitswerten vorübergehend Abbruch tun. Aber auf die Dauer gerechnet kann man mit diesem Prinzip nicht gut fahren. Und wenn wir hier die uns von den Vätern überkommene Substanz unserer Heimat, den Wald, glauben einfach abholzen und verschwenden zu können nach dem Grundsatz „hinter uns die Sintflut“, dann werden wir uns alle mit dem Fluch unserer Enkel und Enkelkinder belasten. Es wird dann so sein, daß wir ihnen den Karst, das Leere, die Steppe hinterlassen, vielleicht zugunsten augenblicklicher Profite, die dann aber keineswegs irgendeinen Nutzen haben werden.

Zweiter Grundsatz: Verbot aller Waldnutzungsmethoden, die nachweislich die Produktionskraft der Waldböden verringern und damit zu einer Minderung des Holzertrags führen.

Drittens: Verbot aller Waldwirtschaftsmethoden, die nachweislich zum biologischen Niedergang der Waldwirtschaft führen, zum Beispiel Fichten-Monokulturen in Tieflagen, sonstige standortwidrige Bepflanzung der Waldböden und andere mehr.

Viertens: Verbot der Kahlschlagwirtschaft in allen Lagen, die die Gefahr der Verkarstung, der Vermurung, der Landverdüngung und -versteppung wie der sonstigen Waldbodenverschlechterung in sich bergen. Ein Übergang zur naturgemäßen Waldwirtschaft, wie es überhaupt eine Lebensfrage für uns alle — und nicht nur auf diesem Gebiet — ist, daß wir zu einer naturgemäßen Wirtschaft zurückkehren.

Fünftens: Durchführung aller waldbaulichen Vernachlässigungen in einem begrenzten Zeitraum — dazu wird ein Zehnjahresplan vorgeschlagen —, und dazu gehört die Aufforstung aller alten Kahlschlagflächen, der Katastrophenflächen, die Aufforstung von ehemaligen Waldböden, die für die Landwirtschaft kaum produktiv sind oder landwirtschaftlich ohnehin nicht mehr genutzt werden, zum Beispiel aufgelassener Weiden, Almen usw., ferner die Anlage von Windschutzgürteln, die Bewaldung von Flugsandgebieten und sonstiger Ödflächen, die gegenwärtig weder landwirtschaftlich noch forstlich genutzt werden.

Zu diesem Gegenstand ein offenes Wort: Die Vereinigten Staaten von Amerika geben alljährlich ungeheure Summen aus, um durch die Neuanlage von Waldschutzgürteln das Verwehtwerden der Ackererde, vor allem von Weizenboden, der das Spekulationsobjekt der amerikanischen Großgrundbesitzer geworden ist, hintanzuhalten. Ein gleiches geschieht in

## 1184 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

der Sowjetunion, die durch eine großzügige Anpflanzung von Waldschutzgürteln der Gefahr der Versteppung begegnet. Wir sollten uns, meine Damen und Herren, die wir so gerne vom Abendland reden, daran ruhig ein Beispiel nehmen und etwas tun, damit die Grundlage des Abendlandes, die Erde, der Boden, erhalten wird, damit das Abendland nicht über kurz oder lang nichts mehr ist als ein bloßer geographischer Begriff in unseren Atlanten.

Ferner die Befestigung von Rutsch- und Murenflächen im Einzugsgebiete von Wildbächen und im Entstehungsgebiet von Lawinen, die nachweislich zu mehr als zwei Dritteln unter der früheren Waldgrenze abbrechen. Ein Heben der Waldgrenze, von der bekannt ist — wie ich auch schon gesagt habe —, daß sie seit nunmehr hundert Jahren alljährlich konstant um ein Meter weiter gesunken ist. Die Bepflanzung der Bach- und Flußufer mit Waldstreifen und die Sanierung der kranken Waldböden und Umwandlung der standortwidrigen Bestände.

Diese Maßnahmen sind unerlässlich zur Hebung der Holzproduktion und Sicherung der Landeswasserversorgung, zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse, zur Hebung der Bodenfruchtbarkeit und zur Förderung einer ganzheitlichen Hygiene, einer „Hygiene im großen“, die dem Volk vorbeugend besser zugutekommt, als nachher durch die Errichtung von Spitätern.

So ist es möglich, und es geschieht auch von Zeit zu Zeit, daß das Ausland unser Österreich als so brav lobt, weil wir unsere Wälder rücksichtslos überschlägern. Es ist durchaus verständlich, daß dies der europäischen Wirtschaft, die an einem starken Holzmangel leidet, höchst willkommen ist, wenn sich hier nun ein Teil findet, der österreichische Staat, der dieses Manko einigermaßen beseitigen hilft, indem er an seine eigenen biologischen Interessen absolut nicht denkt und so an seiner Substanz Raubbau betreibt. Wir sind aber der Ansicht, daß sich Österreich auf ein solches Lob seiner Politik vom Ausland her gar nichts einzubilden hat, sondern daß es besser wäre, wenn sich die österreichische Politik nach den österreichischen Bedürfnissen richten würde, und daß die österreichische Wirtschaft keine andere Verantwortung zu besitzen hat als die gegenüber dem eigenen Staat und gegenüber dem eigenen Volk. Und dazu gehört der Wiederaufbau unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz davor, daß sie, soweit sie noch vorhanden sind, durch einen Raubbau, wie er hier der Fall ist, in Kürze stark vermindert oder ganz zerstört werden.

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Grießner zum Wort.

**Abg. Grießner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausschußberatungen über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft und der Verlauf der Beratungen hier im Hohen Hause von heute zeigen deutlich, wie wesentlich sich die Verhältnisse in der Landwirtschaft während der vergangenen zwei Jahre geändert haben. Bei den Budgetberatungen vor zwei Jahren haben besonders die sozialistischen Vertreter unsachliche und demagogische Kritik geübt. Besonders der Abg. Dr. Migsch hat die Bauernschaft damals angegriffen (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Migsch*) und behauptet, ihre Bürokratie sei daran schuld, daß nichts herauskommt, obwohl sehr viel hineingesteckt wird. Weiter wurde behauptet, die Landwirtschaft hätte sich nach dem ersten Weltkrieg rascher erholt als nach dem zweiten Weltkrieg. (*Abg. Dr. Migsch: Auch das ist wahr!*) Zu diesem Problem hat bereits vor zwei Jahren mein Kollege Strommer Stellung genommen, ich brauche seine Argumente daher nicht zu wiederholen. Tatsache ist, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft ungeheure Kriegsschäden erlitten hat, Verluste an Menschen, an Gebäuden, Anlagen, Einbußen und Schäden an Vieh, Schäden an Maschinen, an Zugtieren, an Geräten, an Kunstdünger, die sich natürlich auch auf die Produktion verheerend ausgewirkt haben. Trotzdem hat die Bauernschaft große Leistungen vollbracht und Ihre Produktion rasch gesteigert. Die Bauernvertreter haben sich daher mit Recht energisch gegen die Angriffe zur Wehr gesetzt und die gewissenlose Herabsetzung der Leistungen der Bauernschaft angeprangert.

Ich muß auch daran erinnern, daß der Landwirtschaft Jahre hindurch kostendeckende Preise verweigert wurden. Erst beim 5. Lohn- und Preisabkommen im Jahre 1951 konnten ja ausreichende Preise für Schlachtvieh erreicht werden; der Getreide- und Milchpreis konnte sogar erst im Juni 1952 entsprechend erhöht werden. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß nur die Bauern an der Agrarpolitik interessiert sind, es hat sich aber ausgesprochen ungünstig ausgewirkt, daß Leute in der Agrarpolitik mitbestimmt haben, die davon überhaupt nichts verstehen.

Inzwischen sind die Leistungen der Landwirtschaft so augenscheinlich geworden, daß die Kritik der sogenannten Konsumentenvertreter verstummt ist. Man kann heute sagen: Von den Erbsen zum Schweinernen! Das ist eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion. Wenn man sich an die Notzeiten der Kriegs- und Nachkriegsjahre auch ungern erinnert, so ist

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1185

es doch notwendig, einen Vergleich zwischen heute und gestern anzustellen, um unsere derzeitigen Sorgen und Wünsche gerecht beurteilen zu können. Dies gilt nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Konsumenten.

Das Statistische Zentralamt, eine Einrichtung, die dazu berufen ist, objektives Zahlenmaterial zu liefern, hat in dankenswerter Weise laufend Erhebungen über die Jahreserzeugung und die marktwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft durchgeführt und kam hiebei zu folgenden Ergebnissen: Im Jahre 1946 wurden in Österreich insgesamt 488.000 Tonnen Brotgetreide erzeugt, für 1953 kommen wir nach vorläufigen Schätzungen auf rund 930.000 Tonnen. Dies bedeutet eine Steigerung der Brotgetreideerzeugung um 90 Prozent. Die Produktionssteigerung im Sektor der Futtermittel ist noch größer, was zur Folge hat, daß die Futtermittelimporte im heurigen Jahr um fast 50 Prozent gesenkt werden konnten. Dies bedeutet eine Ersparung an Devisen. Während im Jahre 1946 nur 386.000 Tonnen erzeugt wurden, waren es im heurigen Jahr 850.000 Tonnen.

Die Kartoffelerzeugung machte im Jahr 1953  $3\frac{1}{4}$  Millionen Tonnen aus, das sind um  $1\frac{3}{4}$  Millionen Tonnen mehr als im Jahre 1946.

Ebenso erfreulich ist die Entwicklung in der Zuckerrübenproduktion, denn vom Jahre 1946, in dem insgesamt 225.000 Tonnen Zuckerrüben erzeugt wurden, konnte die Erzeugung bis zum Jahre 1953 um mehr als das Vierfache auf rund 1 Million Tonnen gesteigert werden.

Die Marktleistung an Milch konnte seit dem Jahre 1946 nahezu verdoppelt werden. Sie betrug im Jahre 1946 623.000 Tonnen. Im Jahre 1953 werden es aller Voraussicht nach  $1\frac{1}{4}$  Millionen Tonnen sein.

225.000 Stück Rinder wurden im Jahre 1946 in Österreich geschlachtet. 1952 waren es 332.000 Stück. Dabei muß berücksichtigt werden, daß das Stückgewicht wesentlich höher ist und außerdem die Qualität entscheidend verbessert wurde.

Die Schweineproduktion wurde seit dem Jahre 1946 um rund 300 Prozent erhöht, nämlich von 630.000 Stück im Jahre 1946 auf 2.050.000 Stück im Jahre 1952.

Ähnliche Leistungen wurden auch auf dem Gebiete des Wein-, Obst- und Gemüsebaues erreicht.

Diese Ziffern bekanntzugeben, erschien mir vor allem auch deswegen notwendig, weil sie sehr anschaulich die fälschlichen Behauptungen jener Kreise, die der Bauernschaft immer wieder Rückständigkeit und anderes mehr vorwerfen, widerlegen. Wenn

auch im allgemeinen derartige Behauptungen nicht ernst zu nehmen sind, so geben sie doch vielen Staatsbürgern, die sich begreiflicherweise mit landwirtschaftlichen Fragen nicht mehr als unbedingt notwendig beschäftigen, ein falsches Bild und setzen die Leistungen eines Berufsstandes herab. Die Ziffern bestätigen darüber hinaus auch die Richtigkeit der in Österreich durchgeföhrten Agrarpolitik. Nicht nur die Bauernschaft, sondern die gesamte Bevölkerung unseres Vaterlandes kann stolz auf die aufgezeigten Leistungssteigerungen sein.

Das starke Ansteigen der Agrarproduktion hat aber die Agrarpolitik vor neue Aufgaben und schwierige Probleme gestellt. Bei einzelnen Produkten sind Absatzschwierigkeiten aufgetreten, die zu einem Preisverfall geführt haben. Besonders das Hauptprodukt der Bergbauern, das Vieh, war davon betroffen. Die unter schwierigen Bedingungen produzierenden Bergbauern haben durch den Preisverfall auf dem Viehsektor beträchtliche Verluste erlitten. Die Bauernvertreter haben daher Maßnahmen zur Absatzsicherung und Preisstabilisierung verlangt. Durch die Schaffung des Rindermastförderungsgesetzes und die Novellierung des Viehverkehrsgesetzes, insbesondere aber durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für Interventionskäufe zur Marktentlastung ist es gelungen, den Viehabsatz im heurigen Herbst zu sichern. Wenn auch die Preise die beim 5. Lohn- und Preisabkommen zugestandene kostendeckende Höhe noch bei weitem nicht erreichen, so ist doch ein Anfang gemacht, und wir können hoffen, daß im Laufe des Winters eine weitere Verbesserung eintritt.

Auch bei der Milch werden die Absatzverhältnisse immer kritischer. Hier muß an die wenig bauernfreundliche Haltung der Sozialisten in der Frage der Erhöhung des Fettgehaltes erinnert werden. Wäre die Auffettung ohne Erhöhung des Verbraucherpreises, wie dies gefordert wurde, durchgeföhrt worden, hätte der ohnehin knapp bemessene Erzeugerpreis nicht gehalten werden können. Nur von der Landwirtschaft verlangt man immer wieder, daß sie ihre Produkte unter dem Wert verkauft. Keinem anderen Wirtschaftszweig wird so etwas zugemutet.

Da von der Höhe des Milchpreises fast alle Bauern und besonders die Kleinbetriebe stark abhängen, muß alles unternommen werden, um den Milchpreis zu halten. Im Interesse der Bergbauern muß die Einföhrung von zwei Milchpreisen, eines Trinkmilchpreises und eines niedrigeren Werkmilchpreises, abgelehnt werden, da gerade die Milch der von den Konsumzentren weiter entfernten Betriebe

## 1186 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

zu Butter verarbeitet wird und eine Benachteiligung der ohnehin unter schwierigen Bedingungen produzierenden Bergbauern nicht angebracht ist. Wir müssen daher trachten, daß die überschüssige Butter exportiert werden kann. Auch hier nehmen die Sozialisten eine bauernfeindliche Haltung ein, da sie Exportzuschüsse aus Mitteln des Milchwirtschaftsfonds ablehnen. Die Erhaltung des Milchpreises ist aber gerade für die Masse der kleinen Bauern eine Existenzfrage. Die Not und Verschuldung vieler Bauern vor dem zweiten Weltkrieg wurde nicht zuletzt durch den katastrophal niedrigen Milchpreis verursacht.

Im kommenden Jahr müssen wir uns wieder mit den agrarischen Wirtschaftsgesetzen befassen. Es ist falsch, diese Gesetze als Zwangswirtschaftsgesetze zu bezeichnen. Sie haben eine doppelte Aufgabe: einerseits die Förderung von Produktion und Absatz im Inland, andererseits Schutz vor Importen.

Wenn wir auch ein gut ausgebautes Gennossenschaftswesen haben — und in ihm erblickt die Bauernschaft das Fundament ihrer Freiheit —, darf doch nicht übersehen werden, daß es über 400.000 meist kleine landwirtschaftliche Betriebe gibt, die wirtschaftlich schwach und einer freien Wirtschaft keinesfalls gewachsen sind. Dazu kommt noch, daß die landwirtschaftlichen Betriebe von Standort und Klima abhängig sind und daß sie bei Fehlen jeglicher Regelung in einem schlechten Jahr mehr einbüßen, als sie in einem guten Jahr gewinnen können. Wir sind uns darüber im klaren, daß im Interesse stabiler politischer Verhältnisse an den Höchstpreisen für die Grundnahrungsmittel nicht gerüttelt werden kann, weshalb sich die freie Marktwirtschaft auf diesen Hauptgebieten der Landwirtschaft nicht zu ihren Gunsten auswirken kann. Die Landwirtschaft kann daher mit vollem Recht eine Regelung zu ihrem Schutz verlangen, das heißt, daß stabile Absatz- und Preisverhältnisse durch eine Marktregelung gewährleistet werden müssen.

Österreich ist ein ausgesprochenes Gebirgsland, das heißt, die Landwirtschaft hat keine günstigen Produktionsbedingungen. Im Interesse der Erhaltung des österreichischen Bauernstandes sind Schutzmaßnahmen dringend geboten. Diese sind bei den Hauptprodukten Milch, Getreide und Vieh durch die Wirtschaftsgesetze gewährleistet, für die übrigen Produkte müssen Zölle eingeführt beziehungsweise die unzureichenden Zölle erhöht werden. Die Zollfrage ist besonders deshalb sehr aktuell, weil Österreich als Mitglied der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Europäischen Zahlungsunion zur Liberalisierung seiner

Einfuhr verpflichtet ist. Alle Wirtschaftszweige müssen einsehen, daß die Lebensfähigkeit des österreichischen Bauernstandes gewährleistet bleiben muß. Es handelt sich hier in erster Linie um kleine Existenzen, da 85 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe eine Größe bis zu 20 ha haben, fast die Hälfte der Betriebe hat nur eine Größe bis zu 5 ha.

Gerade die Bergbauernschaft wird von der Liberalisierung besonders betroffen werden. Zwei Drittel der Gesamtfläche werden in Österreich von den Bergbauern bewirtschaftet. Es liegt auf der Hand, daß diese Betriebe mit den Bauern in Holland und Dänemark nicht konkurrieren können, da dies nicht einmal die sogenannten Flachlandbauern machen können. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Gebieten des Wein-, Obst- und Gemüsebaus. Der österreichische Bauernstand muß aber als Ganzes unbedingt erhalten bleiben, wenn wir an der Erhaltung unseres Volkes interessiert sind. Es sind deshalb besondere Maßnahmen insbesondere für die Bergbauern notwendig.

Es ist erfreulich, daß die Förderungsaktionen für die Bergbauern im vorliegenden Budget besonders berücksichtigt wurden. Durch die bereitgestellten Mittel für die Alp- und Weidewirtschaft, Düngerwirtschaft und Stallverbesserungen, Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung, Besitzfestigung, Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern, Vieh- und Milchwirtschaft, Viehabsatz- und Viehverkehr, Wildbach- und Lawinenverbauung wird der Bergbauernschaft wirksame Hilfe zuteil.

Zur Nachholung des Investitionsbedarfes in den Notstandsgebieten wird es notwendig sein, billige Investitionskredite zu beschaffen. Ich darf dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma danken, daß es ihm nach seiner letzten Mitteilung gelungen ist, diesen billigen, nieder verzinslichen Investitionskredit sicherzustellen. Dieser Betriebskredit wird mit dazu beitragen, die Produktionsbedingungen innerhalb der Betriebe zu verbessern und so den Bauernstand noch leistungsfähiger zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine besondere Forderung der Bauernschaft, die Einbeziehung in die Kinderbeihilfe, ist bisher unerfüllt geblieben. Die Österreichische Volkspartei hat die Schaffung der Kinderbeihilfe für die Selbständigen in ihr Programm aufgenommen und sich bereits eingehend mit dem Problem befaßt. Es ist zu hoffen, daß diese Angelegenheit so bald wie möglich erledigt wird. Den kleinen kinderreichen Bauernbetrieben, insbesondere im Gebirge, kann nur durch diese Maßnahme wirklich

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1187

wirksam geholfen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Land- und Forstwirtschaft hat bereits aus sich heraus die Erklärung abgegeben, daß zur Ausweitung dieser Kinderbeihilfe auf die Selbständigen auch von ihr der entsprechende finanzielle Beitrag geleistet wird.

Von den verschiedensten Seiten wird immer wieder ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz nach Schweizer Muster verlangt. Dazu muß festgestellt werden, daß verschiedene Angelegenheiten, die im Schweizer Landwirtschaftsgesetz enthalten sind, bei uns längst tadellos geregelt sind. Das Landwirtschaftsgesetz wird sich daher auf diejenigen Fragen beschränken müssen, die noch einer Regelung bedürfen, und es wird dabei auf die besonderen Verhältnisse der Bergbauern entsprechend Rücksicht zu nehmen sein. Da ein solches Gesetz gründlich vorbereitet werden muß, wird es noch längere Zeit bis zur Beschußfassung darüber dauern. Die Vertreter der Bergbauern werden sich daher mit der Frage eines Bergbauergesetzes befassen müssen.

Ich darf auch einiges zu der Frage der Holzpreise sagen, da in der letzten Zeit über die Holzpreisfrage besonders viel diskutiert wird. Die Tatsache, daß sich die Preise für Sägerundholz seit dem im März 1951 eingetretenen Verfall wieder erholt haben, hat die Sägewirtschaft veranlaßt, besondere Maßnahmen zu verlangen. Dazu muß bemerkt werden, daß die Steigerung der Sägerundholzpreise einzig und allein auf die Konkurrenz und das Angebot der Sägewerke zurückzuführen ist, wie es eben der Marktentwicklung in einer freien Wirtschaft entspricht. Die Forstwirtschaft selbst kann nichts zur Preisentwicklung in negativem Sinne beitragen, da man dem einzelnen Waldbesitzer nicht zumuten kann, die ihm gebotenen Preise abzulehnen; umgekehrt tut die Forstwirtschaft auch nichts zur Steigerung der Preise. Daher werden den bürgerlichen Waldbesitzern auch heute noch für das Sägerundholz Preise geboten, die tief unter den von der Sägewirtschaft genannten Ziffern liegen.

Man kann zur Zeit der Liberalisierung nicht einem Wirtschaftszweig zugunsten anderer Wirtschaftszweige wirtschaftliche Bindungen auferlegen. Solche Bindungen wären aber auch deswegen nicht begründet, weil die derzeit angebotenen Preise durchaus nicht überhöht sind. Auf Grund der von den Landwirtschaftskammern überprüften Kalkulationen der Forstbetriebe ergibt sich die wirtschaftliche Rechtfertigung dieser Preise. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß bei einer Lohnquote von 61 Prozent der Produktionskosten die Forstbetriebe Tausende von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, die von der Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe gerade so abhängig

sind wie die Arbeiter und Angestellten der Industrie.

Von großer Bedeutung ist auch die Tatsache, daß in der österreichischen Forstwirtschaft Investitionen dringend notwendig sind. Die Forstwirtschaft wurde bei der Verteilung der ERP-Mittel nur mit 180 Millionen Schilling berücksichtigt, eine Summe, die einem einzigen Industrieunternehmen zur Verfügung gestellt wurde.

Es war durchaus zweckmäßig, daß der holzverarbeitenden Industrie durch Beistellung von Krediten, vor allem aus ERP-Mitteln, die Rationalisierung der Betriebe ermöglicht wurde. Die Forstwirtschaft hat jedoch immer schon davor gewarnt, über diese Rationalisierung hinaus Investitionen zur Erhöhung der Kapazität vorzunehmen, da die Holzmenge, die von der Forstwirtschaft produziert wird, nicht vergrößert werden kann. Diese Warnungen wurden in den Wind geschlagen und eine Reihe neuer Sägewerke errichtet, obwohl bereits vor Jahren gemeinsam mit der Sägewirtschaft festgestellt wurde, daß damals bereits die Anzahl der Sägewerke zu groß war.

Auch die Papierindustrie hat bereits beim Bundeskanzler Maßnahmen zur Verhinderung einer Holzpreissteigerung verlangt. Dazu ist zu sagen, daß die Schleifholzpreise bisher nicht gestiegen sind. Während bei normaler Marktentwicklung die Schleifholzpreise 70 bis 72 Prozent der Sägerundholzpreise betragen, sank dieser Prozentsatz heuer auf 50 Prozent. Diese niederen Preise, die keine Durchforstungen mehr ermöglichen, haben bereits zu einem Holzmangel bei einigen Werken geführt. Ganz katastrophal müssen besonders die Preise bezeichnet werden, zu denen die bürgerlichen Waldbesitzer verkaufen mußten.

Diese verfehlte Preispolitik muß sich in kurzer Frist für die Papierindustrie sehr unangenehm auswirken. Fallen die Durchforstungen weg, so verbleibt als Schleifholz für den Markt nur jenes schwache Holz, das bei den Schlagerungen der Hauptnutzung anfällt, das sind 15 bis 20 Prozent dieser Nutzung, und die Papierindustrie ist, um ihre Kapazität auszunützen, genötigt, noch mehr Sägerundholz zu verarbeiten und damit den Sägewerken Konkurrenz zu machen. Auch die Papierindustrie hat große Investitionen vorgenommen und muß daher umfangreiche Abschreibungen einkalkulieren. Man kann die Forstwirtschaft aber nicht zwingen, Durchforstungen bei Preisen vorzunehmen, die keine Wirtschaftlichkeit gewährleisten.

Das gleiche gilt wohl auch bezüglich der Bundesforste, die ebenfalls bestrebt sein müssen, die marktgängigen Preise zu erzielen. Es ist gerade bei den Bundesforsten undenkbar,

## 1188 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

daß sie Sägewerkzeug um 370 bis 380 Schilling verkaufen, wenn ihnen von anderen Sägen 400 bis 420 Schilling und mehr geboten werden. Die Beamten der Bundesforste können reelle höhere Angebote nicht ablehnen, weil sie dadurch den Staat schädigen und schwere persönliche Verantwortungen und strafrechtliche Verfolgungen auf sich nehmen würden. Infolge der großen gesetzlichen Leistungen der Bundesforste für die Allgemeinheit müssen dieselben als selbständiger Wirtschaftskörper bestrebt sein, die gegebene Marktlage zu nutzen, um die vom Finanzministerium vorgeschriebenen Einnahmen zu erzielen.

Jedenfalls muß man sich darüber wundern, daß eine Steigerung der Holzpreise eine solche Aufregung auslöst, während die vor kurzer Zeit eingetretene, für die ganze Wirtschaft schwerwiegende Erhöhung der Eisenbahnpreeise stillschweigend zur Kenntnis genommen und der Öffentlichkeit nur durch kurze Notizen in den Tagesblättern bekanntgegeben wurde.

Der Landwirtschaft wird immer wieder vorgeworfen, daß sie zuwenig Steuern zahlt. Wenn dies der Fall wäre, müßte entweder die Landwirtschaft durch die Steuergesetze besonders begünstigt sein oder die von der Landwirtschaft zu entrichtende Steuer von der Finanzverwaltung nicht eingehoben werden. Keines von beiden ist der Fall.

Die Steuern, die die großen Erträge bringen, sind: Einkommensteuer 3,7 Milliarden Schilling und Umsatzsteuer mit Bundeszuschlag 4,4 Milliarden Schilling.

Aus der Statistik über die Betriebsgrößen der Landwirtschaft in Österreich ist zu entnehmen, daß 50 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe nur eine Größe bis zu 5 ha haben; ihr Einkommen aus der Landwirtschaft fällt daher in der Regel unter das Existenzminimum und wird nicht besteuert. Weitere 35 Prozent der Betriebe haben eine Größe von 5 bis 20 ha; ihr Einkommen ist daher nicht sehr groß, man kann keine sehr große Steuerleistung von ihnen erwarten. Nur 15 Prozent der Betriebe haben eine Größe von über 20 ha, und nur auf die größeren von ihnen wirkt sich die starke Progression der Einkommensteuer aus. Daraus ergibt sich, daß die Gesamtleistung der Landwirtschaft an Einkommensteuer nicht groß sein kann. Nur wer diese Besitzgrößenverteilung und die Progression als wesentliches Merkmal der Einkommensteuer bei seiner Betrachtung außer acht läßt, kann von der Landwirtschaft eine besondere Leistung auf dem Gebiet der Einkommensteuer erwarten.

Für diejenigen Landwirte, die keine ordnungsmäßige Buchführung haben, wird das Einkommen nach dem Einheitswert errechnet.

Durch jährliche Erhöhung der Pauschalsätze wurden die Preiserhöhungen und das Gleichbleiben der Einheitswerte bei den Pauschalierungen berücksichtigt. Es kann daher nicht behauptet werden, daß wegen der niederen Einheitswerte die Einkommensteuerleistung der Landwirtschaft gering ist. Aus den Buchführungsgergebnissen ist zu ersehen, daß die Gewinne in der Landwirtschaft gering sind. Da nur die fortschrittlichen Betriebe Bücher führen, sind die Gewinne der Durchschnittsbauern noch geringer.

Nach einer Statistik des Institutes für Wirtschaftsforschung und des Statistischen Zentralamtes vom Jahre 1952 wurde aus dem Gesamtwert der land- und forstwirtschaftlichen Produktion Österreichs für die Gesamtheit der selbständigen Landwirte ein Einkommen von 5271 Millionen Schilling errechnet. Auf den einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb entfällt daher ein Durchschnittseinkommen von 1410 Schilling monatlich. Bei den Bergbauern ist es natürlich noch viel weniger.

Nach der Volkszählung vom 1. Juni 1951 wurden in Österreich 1.079.647 Personen gezählt, die voll in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Es gehören hierher die Betriebsinhaber, die Arbeiter und die mitarbeitenden Familienmitglieder. Rechnet man von dieser Zahl die 204.467 bei den Landwirtschafts-krankenkassen im Jahre 1951 eingeschriebenen landwirtschaftlichen Arbeiter ab, verbleiben weiterhin 875.180 Betriebsinhaber und Familienmitglieder, auf die sich das Gesamteinkommen der selbständigen Landwirte von 5271 Millionen Schilling verteilt. Es kommt daher auf den einzelnen Selbständigen und jedes seiner mitarbeitenden Familienmitglieder ein Jahreseinkommen von 6023 Schilling, das sind 502 Schilling im Monat. Es ist selbstverständlich, daß bei einem derartigen Durchschnittseinkommen auch keine überragenden Einkommensteuerleistungen von der Landwirtschaft zu erwarten sind. Schon die aufgebrachte Summe forderte von unseren Bauern ein nicht unbedeutendes Opfer!

Es ist auch zu bedenken, daß unsere Steuergesetzgebung Familienstand und Kinderreichtum des Zahlers berücksichtigt. Der größte Kinderreichtum ist aber noch immer in den bürgerlichen Familien zu finden. Daraus ergibt sich ein gewisser Steuervorteil für die gesamte Landwirtschaft, den ja der kinderreiche Städter ebenso genießt.

Erwähnenswert ist auch die Frage, ob — von wenigen Ausnahmen abgesehen — auch nur einer aus der großen Masse der Lohnempfänger gezwungen ist, täglich bedeutend mehr als acht bis zehn Stunden zu arbeiten, um sich ein derart niedriges Durchschnittseinkommen zu

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1189

verdienen wie der selbständige Landwirt. Außerdem hat die Landwirtschaft in den Jahren 1947 bis 1951 rund 50.000 Arbeitskräfte verloren. Es mußte daher der selbständige Landwirt persönlich entsprechend mehr leisten.

Wer angesichts dieses Zahlenmaterials noch von einem Steuerprivileg der Landwirtschaft spricht, macht sich wahrlich lächerlich und kann nur den einen traurigen Zweck verfolgen, die verschiedenen Gruppen unseres Volkes in verantwortungsloser Weise gegeneinander zu hetzen.

Das Wesen unserer Umsatzsteuer besteht darin, daß alle Lieferungen, sonstigen Leistungen, der Eigenverbrauch und die Einfuhr von Gegenständen in das Inland der Umsatzsteuer unterliegen, und zwar wird jeder Umsatz besteuert. Bei Produkten, die öfter umgesetzt werden, ist daher die Belastung sehr hoch. Um eine volkswirtschaftlich ungesunde Verteuerung der Lebensmittel zu vermeiden, unterliegt der Umsatz innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Umsatz der wichtigsten Lebensmittel, wie Getreide, Mehl, Backwerk, Grieß, Speiseöl, Margarine, Zucker, Milch und Milcherzeugnisse, dem ermäßigten Steuersatz von 1 Prozent, zuzüglich Bundeszuschlag und Rechnungsstempelabgeltung von 1,7 Prozent. Dieser ermäßigte Steuersatz ist also vom Gesetzgeber gewollt und bedeutet keine Begünstigung der Landwirtschaft, da die Umsatzsteuer überwälzt wird.

Bei den übrigen Steuern kann ebenfalls von einer Begünstigung der Landwirtschaft keine Rede sein. Die Landwirtschaft ist an den Verbrauchsteuern nach ihrem Verbrauch beteiligt, an den Gebühren, soweit sie die Behörden gebührenpflichtig in Anspruch nimmt.

Eine zusätzliche Belastung bedeutet die Grunderwerbsteuer, da hier der Übergang des landwirtschaftlichen Vermögens innerhalb der Familien besteuert wird, wie dies bei anderen Berufszweigen nicht der Fall ist.

Bei der Erbschaftsteuer bestand bis vor kurzem eine gewisse Erleichterung. Durch die Vervierfachung der Einheitswerte hat die Landwirtschaft auch auf diesem Gebiet eine große Belastung auf sich genommen und ist gegenüber den weniger kapitalintensiven Wirtschaftszweigen benachteiligt.

Die Landwirtschaft ist noch zusätzlich mit der Grundsteuer, die bekanntlich im Dezember 1952 verdoppelt wurde, mit der Weinsteuer und der Branntweinmonopolabgabe belastet.

Auch zur Sozialversicherung möchte ich kurz Stellung nehmen. Wir haben vor kurzer Zeit die Erhöhung des Sozialversicherungsbeitrages für die landwirtschaftliche Invalidenversicherung beschlossen. Die Bauernvertreter

haben dabei für die Landarbeiter viel Verständnis bewiesen, da sie zugestimmt haben, daß die Erhöhung allein von den Arbeitgebern getragen wird. Die Zustimmung zu dieser Beitragserhöhung ist uns nicht leicht gefallen, da die Sozialversicherungsbeiträge bereits zu einer argen Belastung geworden sind. Ein Drittel der 200.000 landwirtschaftlichen Arbeitskräfte befindet sich in Kleinbetrieben mit einem Dienstnehmer, ein weiteres Fünftel in Betrieben mit zwei Dienstnehmern, das sind also mehr als die Hälfte. Unter diesen Betrieben sind sehr viele Bergbauern, die ihren Betrieb nicht mechanisieren können und daher teuer produzieren. Die Leistung der Sozialversicherungsbeiträge fällt ihnen daher sehr schwer. Wir haben die Beitragserhöhung auf uns genommen, weil gleichzeitig Vorsorge getroffen wurde, daß die landwirtschaftliche Invalidenversicherung in Zukunft finanziell gesichert ist.

Es ist bei uns in sehr vielen bäuerlichen Betrieben noch üblich, daß die gesamten Sozialversicherungsbeiträge, also Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil, von den Bauern bezahlt werden, daß also die Landarbeiter keine Abzüge tragen. Es ist das ein Hinweis, daß bei unseren Bauernbetrieben auch heute noch ein gewisses patriarchalisch Verhältnis herrscht und dort auch noch der Familiatistisch, der Bauerntisch in alter Art und Sitte in Ordnung ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf hier die Gelegenheit wahrnehmen, als einer der maßgeblichen Vertreter der österreichischen Landwirtschaft von dieser Stelle aus unseren braven Landarbeitern und den Landarbeiterinnen den Dank für ihre Arbeitsleistung und ihre Treue zur heimatlichen Scholle zum Ausdruck zu bringen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wird die Rentenerhöhung für die Selbständigen nicht mehr länger aufzuschieben sein. Das Mißverhältnis zwischen den niedrigen Renten, die die Bauern und ihre Angehörigen bekommen, und den Renten der Dienstnehmer kann nicht aufrechterhalten werden.

Und nun ein offenes Wort zur Frage der Altersversicherung der Bauern, die heute ja auch schon gestreift wurde. Es ist selbstverständlich, daß auch der Bauer am sozialen Fortschritt Anteil haben will. In dieser Frage ist aber größte Vorsicht geboten. Wir kennen die Sorgen, die wir mit der Altersversicherung der Dienstnehmer jahrelang hatten. Nach den Berechnungen von Fachleuten würde bereits die Auszahlung von Taschengeldbeträgen Riesensummen erfordern. Es besteht nur wenig Aussicht, daß der Staat zu dieser Altersversorgung der Selbständigen

## 1190 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Zuschüsse leistet. Es fragt sich, ob wir uns als freie Bauern überhaupt dem Staat ausliefern sollen. Es wird jedenfalls zweckmäßiger sein, wenn die Bauern, statt Versicherungsprämien zu zahlen, dieses Geld für die Verbesserung ihres Betriebes verwenden. Nun gibt es eine große Anzahl von kaum lebensfähigen Kleinbetrieben. Für diese Bauern sollte irgendwie vorgesorgt werden, und wir werden uns ernstlich mit diesem Problem beschäftigen müssen.

Ich darf auch bei dieser Gelegenheit die Frage der Servitutsberechtigungen unserer Landwirtschaft anschneiden, weil sie bei den Bauern eine Existenzfrage ist. Wir haben im Landwirtschaftsausschuß durch den berufenen Mund unseres Landwirtschaftsministers Thoma gehört, daß an den Servitutsleistungen nicht gerüttelt werden darf. Es sind immer wieder Interessenten, die draußen auf dem Lande in den Bauernversammlungen das Gerücht ausstreuen, daß unsere Servitutsleistungen in Gefahr sind. Da die Finanzverwaltung diese Servitutsleistungen und besonders die Holzservitutsleistungen auch unter Steuer gesetzt hat, herrscht auf dem Lande draußen eine gewisse Furcht in dieser Frage. Ich weiß, daß besonders unser derzeitiger Minister Thoma sein Wort halten wird, und ich darf das Hohe Haus für alle Zukunft bitten, daß diese Servitutsleistungen der Bundesforste für unsere Landwirtschaft, das sind Holz-, Streu- und Weideservituten, erhalten bleiben. Die Servitutsleistungen sind aus einer gewissen Verpflichtung des Staates gegenüber dem Bauernstand entstanden, und hier löst der Staat nur seine gegebenen Verpflichtungen in diesen besonderen Fragen ein.

Der Spezialberichterstatter für das Kapitel Land- und Forstwirtschaft hat den Aufwand für die Land- und Forstwirtschaft im Gesamtbudget für 1954 mit 2,4 Prozent errechnet. Der Aufwand für Produktionssteigerungen, für Vorbeugungen und Sicherungsmaßnahmen beträgt 1,8 Prozent. Man kann aus dieser Prozenterrechnung heraus sagen, daß der Anteil der Land- und Forstwirtschaft im Gesamtbudget des Bundes bestimmt nicht besonders überhöht ist.

Wir dürfen der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich mit der Gesundung unseres Staatshaushaltes auch die Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft finanziell steigern können, damit die österreichische Land- und Forstwirtschaft ihre Pflicht als Nährstand des Volkes erfüllen kann. Wir sind sehr interessiert an den einzelnen Kapiteln, an den Aufwendungen für Tierseuchenbekämpfung, an einem guten Funktionieren der Versuchs- und Forschungsanstalt, an der

Aufrechterhaltung der Lehranstalten und der landwirtschaftlichen Schulen, und wir sind sehr interessiert an einer entsprechenden Krediterhöhung für die Produktionssteigerung, für den Viehverkehr, für den Schutz der Landwirtschaft, für forstwirtschaftliche Maßnahmen, aber auch für den Ausbau des Landarbeiterwesens, und für die Errichtung von Eigenheimen.

Die Bauernschaft Österreichs hat größtes Interesse für die Wirtschaftsberatung bewiesen. Und sie weiß, daß die Betriebskarte von heute nicht mehr wegzudenken ist, daß sie der Behelf ist, um das statistische Material, das man auch für diesen Beruf braucht, sicherzustellen.

Besonders die Gebirgsbauern verlangen, daß der Transportkostenzuschuß noch ausgebaut wird, weil durch diesen Transportkostenzuschuß eine Verbilligung der Fracht für entlegene Bergbauernhöfe möglich ist.

Abschließend möchte ich feststellen, daß es die Bauernschaft begrüßt, daß breiteste Kreise unserer Bevölkerung an ihrer Arbeit Anteil nehmen. Sie hat es aber oftmals als Unrecht empfunden, daß ihr ehrliches Wollen durch Teillösungen behindert wurde, deren Ursache ausschließlich auf der politischen Ebene zu suchen ist. Die Bauernschaft und mit ihr die braven Landarbeiter haben in den vergangenen Jahren bewiesen, daß sie ihre Pflichten dem Staate und den anderen Berufsgruppen gegenüber zu erfüllen imstande sind, wenn man sie in Ruhe arbeiten läßt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf auch an dieser Stelle besonders an unsere Bäuerinnen, an unsere Landfrauen erinnern, die jahraus jahrein in ihrer Pflichterfüllung ein Werk vollbringen, das in der Öffentlichkeit oft sehr wenig anerkannt wird, die eine Arbeitsleistung vollbringen, die nirgendwo als Rekordleistung ausgewiesen wird, die aber in ihrer Pflichterfüllung absolut auch Helden der Arbeit an der heimatlichen Scholle sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich darf auch von dieser Stelle aus unseren Bauernfrauen aufrichtig danken für ihre Opferleistungen im Interesse des Berufsstandes, aber auch im Interesse des gesamten Vaterlandes.

Ich hoffe, daß den oftmals besonderen, für die Landwirtschaft jedoch notwendigen Maßnahmen auch von jenen Kreisen größereres Verständnis entgegengebracht wird, die ihr politisch nicht gut gesinnt sind, denn letzten Endes will sie ja durch ihre Anstrengungen nichts anderes als dem Konsumenten aus der heimischen Produktion genügend Nahrungsmittel zur Verfügung stellen. Die Landwirtschaft hat ein Recht auf Arbeit, sie hat ein

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1191

Recht, daß sie den Familientisch für unser Volk und unsere Heimat deckt. Sie hat aber auch ein Recht, daß dieser Arbeitsleistung der gerechte Lohn zuteil wird.

Die Bauernschaft reicht allen gutgesinnten Österreichern die Hand zur Zusammenarbeit, und sie meint es ernst mit ihrem Angebot. Schaffen wir keine Kluft zwischen Stadt und Land, denken wir an unser gemeinsames Ziel, an unser Heimatland Österreich! Machen wir es durch unserer Hände Fleiß wirtschaftlich stark! Dadurch stärken wir seine Unabhängigkeit und sichern uns den inneren Frieden. Beides ist notwendig, wenn wir auch in Zukunft bestehen wollen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Hartleb** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Scheuch.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch:** Hohes Haus! Die österreichische Landwirtschaft steht mit einem Produktivitätsfaktor von 108 weit über dem Vergleichsjahr 1937 und damit gleichzeitig auch mit Abstand führend in der gesamten österreichischen Wirtschaft. Diese Arbeitsergiebigkeit wird noch ergänzt durch eine Flächenergiebigkeit, also durch eine Steigerung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Das ist eine wahrhaft beachtenswerte Aufbauleistung, die aber nicht vielleicht das Ergebnis einer umfassenden, zielbewußten und erfolgreichen Agrarpolitik ist, sondern zum Teil das Resultat eines echten fachlichen, technischen und betrieblichen Fortschrittes und zum anderen Teil aber auch der Ausdruck eines verzweifelten Existenzkampfes um die Erhaltung der Scholle. Die erhöhte Marktproduktion wurde durch Mehrarbeit, Einschränkung des persönlichen Verbrauchs und Einschränkung aller zivilisatorischen und kulturellen Ansprüche und schließlich auch noch durch Auflösung aller Reserven, wovon in erster Linie die Holzsubstanz betroffen ist, erzielt. Dieser Zustand, wie er heute insbesondere in den Bergbauerngebieten besteht, ist ein Raubbau an den physischen und geistigen Kräften unseres Bauerntums. (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*)

Wenn heute von einer österreichischen aktiven Konjunkturpolitik gesprochen und damit im Zusammenhang die Prosperität der Wirtschaft herausgestellt wird, so muß man demgegenüber feststellen, daß der überwiegende Teil der österreichischen Landwirtschaft erstens an dieser Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft nicht teilhat und zweitens auch an der sogenannten monetären Konjunkturpolitik nicht partizipiert. Vielmehr zeichnet sich für die gesamte Landwirtschaft der Alpenländer und insbesondere für die Bergbauern eine

krisenhafte Entwicklung ab, die wesentlich an die Erscheinungen der Agrarkrise in den dreißiger Jahren erinnert. Dazu einige ganz nüchterne Zahlen.

Nach dem Paritätsspiegel, der von der Land- und Forstwirtschaftlichen Landesbuchführungsgeellschaft in wissenschaftlicher Gründlichkeit erstellt wird, ergibt sich für die Lage der österreichischen Landwirtschaft auf der Vergleichsgrundlage 1937 gleich 100 folgendes Bild: Für die gesamten landwirtschaftlichen Betriebsausgaben, die zu 70 Prozent auf den Betrieb, zu 16 Prozent auf den Haushalt und zu 14 Prozent auf Investitionen entfallen, beträgt der Index im Monat Oktober 1953 783 gegenüber dem Index von 795 im Oktober 1952. Die landwirtschaftlichen Betriebseinnahmen dagegen errechnen sich für den Oktober 1952 mit 712 und für den Oktober 1953 mit 644. Die entscheidende Indexdifferenz zwischen Ausgaben und Einnahmen zu Lasten der Landwirtschaft beträgt daher im Berichtsmonat 1952 11,7 Prozent und im gleichen Monat 1953 17,8 Prozent, das heißt, daß sich die verhängnisvolle Preisschere in der österreichischen Landwirtschaft neuerlich geöffnet hat und daß das Preisverhältnis schlechter geworden ist als vor Jahresfrist. Es ist beinahe so, daß die Preisschere beginnt, den Lebensfaden der österreichischen Landwirtschaft abzuschneiden.

Aber auch nach den allgemeinen Indexzahlen für die Lebenshaltung ergibt sich ein ganz ähnliches Bild. Im Durchschnitt 1952 hatten die Nahrungs- und Genußmittel einen Indexstand von 772, im Oktober 1953 nur mehr einen solchen Stand von 687. Wenn wir jetzt dann noch den Index der industriellen Produktion, den Index des Kleinhandels und der Lebenshaltungskosten in Betracht ziehen, so ergibt sich, daß die Verbilligung der Lebenshaltung ausschließlich auf den Rückgang der Agrarpreise zurückzuführen ist, die beträchtlich unter dem Index für Industriepreise liegen. Betrug zum Beispiel der Nahrungs- und Genußmittelindex im Jahre 1952 noch durchschnittlich 84,5 Prozent des Industrieindex, so fiel derselbe im Oktober des heurigen Jahres auf 73 Prozent zurück. Die Preisdisparität zwischen Industrie und Landwirtschaft hat sich demnach verschärft. Preislich ist von den Rationalisierungserfolgen der Industrie nichts zu spüren.

Ein besonders charakteristisches betriebswirtschaftliches Barometer für die Lage der Landwirtschaft ist bekanntermaßen der Verbrauch an Handelsdünger. Ich möchte zusammenfassend dazu nur folgendes sagen: Der Verbrauch an diesen wichtigen Produktions-

## 1192 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

mitteln, Stickstoffdünger, Phosphate und Kalidünger, betrug noch im Wirtschaftsjahr 1949/50 rund 325.000 Tonnen, 1951/52 464.000 Tonnen und fiel im Jahre 1952/53 auf rund 340.000 Tonnen zurück. Die Entwicklung 1953/54 ist noch nicht klar zu erkennen. Vielleicht wird sich nach dem stationären Verbrauch im Herbst eine Vermehrung des Verbrauchs im Frühjahr 1954 anbahnen. Jedenfalls geht aus diesen Ziffern hervor, daß auf Grund der ungünstigen Rentabilitätsverhältnisse im vergangenen Wirtschaftsjahr, auf Grund des Preisverfalls bei Rindern und Schweinen der Verbrauch dieser wichtigsten Produktionsmittel in der Landwirtschaft in außerordentlich ungünstiger Weise beeinträchtigt wurde.

Ähnlich liegen ja überdies auch die Verbrauchsziffern bei den Kraftfuttermittelbezügen, und auf einem anderen Gebiete sehen wir eine Erscheinung, die ebenfalls außerordentlich betrüblich ist, nämlich daß die Höhe der laufenden Betriebsschulden in der Landwirtschaft enorm gestiegen ist. Zweifellos hätten wir heute auch schon wieder eine stärkere hypothekarische Verschuldung, wenn diese nicht allein durch den Umstand aufgehalten würde, daß eben für die Landwirtschaft keine ausreichenden Kreditmöglichkeiten bestehen. Auch die Zahl der Exekutionen durch die Finanzämter und Sozialversicherungsinstitute ist im ständigen Steigen.

Die österreichische Agrarpolitik hat sich bisher im Grundsätzlichen darauf beschränkt, jene Wirtschaftsgesetze zu übernehmen, die ihren Ursprung in der Zeit vor 1938 haben. Es handelt sich da um das Viehverkehrsgesetz, um das Getreidewirtschaftsgesetz und um das Milchwirtschaftsgesetz. Diese drei Wirtschaftsgesetze, die im Sommer heurigen Jahres novelliert wurden, werden ja mit der ersten Hälfte des Jahres 1954 ablaufen.

Was nun das Getreidewirtschaftsgesetz angeht, so ist festzustellen, daß die Lösung des Brotgetreideproblems für Österreich keine Doktorfrage ist. Vergessen wir nicht, daß es weltweite Überschüsse an Weizen gibt, und vergessen wir nicht, daß wir in Österreich einen zusätzlichen Importbedarf von 340.000 Tonnen haben. Während bei uns der Viehabsatz der Kernpunkt der Absatzpolitik ist, ist es hingegen in den amerikanischen Staaten die Frage des Weizenabsatzes. In der Frage der Getreideversorgung dürfte Österreich niemals den Zustand einer vollen oder auch nur einer weitgehenden Autarkie erlangen.

Es ist nun interessant, daß, aufgebaut auf die Tatsache, daß die österreichische Agrarpolitik seit eh und je auf Grund des Einflusses des Niederösterreichischen Bauernbundes und

der von ihm getragenen niederösterreichischen Landwirtschaftskammer auf regionale Interessen abgestellt wird, der Brotgetreidesektor in Österreich durch die bestehende Marktordnung zum Unterschied von anderen Sektoren befriedigend gelöst ist. (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*) Der Getreidebauer erhält heute für seine Brotfrucht einen stabilen, auskömmlichen Preis. Der Preis beträgt für Weizen 2·50 S und für Roggen 2·30 S. Die Abnahme ist gesichert. Die Rentabilität ist besonders dort gegeben, wo nicht nur der Anbau, sondern auch die Ernte durch Einsatz von modernsten Maschinen, wie Mähdreschern, voll mechanisiert werden kann.

Die Bergbauernschaft hingegen, die vielfach auf den Zukauf von Brotgetreide angewiesen ist, hat diese Mehrbelastung aus der Besserstellung des Getreidebauern auf sich genommen, in der Hoffnung, daß durch eine spezialisierte Arbeitsteilung zwischen Bergbauerngebiet und Flachlandgebiet einerseits und durch eine bessere agrarpolitische Betreuung ihrer Absatzmöglichkeiten andererseits ein Ausgleich hergestellt wird. Dieser Ausgleich ist bisher nicht erfolgt. Daß die bisherige Gleichheit der Preise von Weizen und Roggen mit 2·40 S pro Kilogramm geändert werden soll und der Übernahmspreis von Roggen ermäßigt, der Übernahmspreis von Weizen jedoch hinaufgesetzt werden soll, wird allgemein als ein Unrecht angesehen, zumal der Roggen die Frucht eines ärmeren Bodens ist und zweifellos auch weniger Ertrag abwirft.

Wir müssen auch feststellen, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre insbesondere die Beschaffung von zusätzlichem Roggen aus dem Ausland auf Schwierigkeiten stößt und solche Importe außerdem mit unverhältnismäßig hohen Preisen bezahlt werden müßten. Der heutige Inlandsüberpreis für Weizen liegt aber noch immer bedeutend unter den Preisen von normalen Weizenimporten, für die nach Feststellungen von Fachleuten ein Preis von rund 2·90 S ab Grenze genannt wird.

Ich komme nunmehr zu einem zweiten Gebiet der Feldwirtschaft, zur Zuckerrübenproduktion. Diese ergibt ein ähnliches Bild soliden Grundlagen wie der Brotgetreideanbau. Preis und Absatz sind gesichert, der Zusammenschluß der Rübenbauern ermöglicht entsprechende vertragliche Abmachungen mit der heimischen Zuckerindustrie.

An dritter Stelle folgt die Milchwirtschaft. Wir können erfreulicherweise feststellen, daß der Preis der Milch durch die bestehende Marktordnung — das wollen wir dankbar anerkennen — vor dem Schicksal des Ochsenpreises bewahrt wurde. Die Milchwirtschaft kann heute mit einem bisher gesicherten

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1193

Erzeugerpreis von 1.60 S bei 3·6 Prozent Fett rechnen. Dieser Preis liegt an der Grenze der Rentabilität bei klaglosem Wirtschaftsablauf. Die Milchwirtschaft wird aber im gleichen Augenblick zur Passivpost, in dem Seuchen, wie Abortus-Bang oder Tbc, Viruskrankheiten oder aber Unglücksfälle im Stall dieses Konto belasten.

In weitem Abstand nach dem Getreide, nach der Zuckerrübe, nach der Milch folgt das Stiefkind agrarpolitischer Betreuung in Österreich, das ist die Viehwirtschaft. Auf diesem Gebiet herrschen untragbare Verhältnisse. Völlige Verständnislosigkeit gegenüber den Produktionsgegebenheiten, überflüssige Importe im Zeitpunkt des wachsenden Inlandsüberschusses und nicht zuletzt die Verhinderung rechtzeitiger Exporte tragen Schuld an der katastrophalen Entwicklung der Viehabsatzverhältnisse in Österreich. Diese Schwierigkeiten treffen alle viehwirtschaftlichen Betriebe in Österreich, aber in erster Linie das gesamte Bergbauerngebiet der Alpenländer, wo bekannterweise die Bauern 80 bis 90 Prozent ihrer Einnahmen allein aus der Viehhaltung schöpfen.

Wir haben schon bei der Behandlung der 2. Novelle zum Viehverkehrsgesetz darauf hingewiesen, daß dieses nicht ausreicht und auch nicht zielführend sein wird. Das Viehverkehrsgesetz in seiner letzten Fassung ist allerdings erst am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten, doch wurden bekanntermaßen schon vor diesem Zeitpunkt absatzfördernde Maßnahmen durchgeführt.

Wenn man nun auf diesem Gebiet vom Zuchtviehsektor absieht, der, soweit das Zuchtvieh nicht in den Export geht, nur einen Kreislauf innerhalb der Landwirtschaft darstellt, muß man zu der Feststellung kommen, daß der Herbstviehabsatz 1953 zwar letzten Endes zahlenmäßig, aber keineswegs preislich ordnungsgemäß abgewickelt werden konnte. Eine durchschnittliche Preislage von 6·60 bis 7·40 S bei Einstellvieh bedeutet den Dauerzustand eines Elends.

Ich darf hier einige Zahlen nennen, die vielleicht noch krasser die tatsächlichen Verhältnisse auf diesem Gebiet herausstellen. Es ist Ihnen bekannt, daß im gesamten Viehsektor die Schlußphase der Verwertung die Fleischnutzung ist. Deshalb ist auch der Schlachtviehpreis der entscheidende Preis im gesamten Viehsektor.

Wenn man nun den wichtigsten Markt in Österreich, den Zentralviehmarkt St. Marx, herausgreift, der preislich und absatzmäßig tatsächlich der entscheidende Absatzmarkt ist, dann ergeben sich zusammengefaßt folgende Verhältnisse.

Rindersektor: Im ersten Halbjahr 1952 betrug das gewogene Mittel aller Qualitäten 10 S je Kilogramm Lebendgewicht. Im ersten Halbjahr 1953 betrug das gewogene Preismittel 7·35 S, also gegenüber 1952 ein Preissrückgang von 26·5 Prozent. Wenn wir diese Zahlen auf das Jahr 1951 umrechnen, dann kommen wir zu einem Preissrückgang von 36·1 Prozent. Im dritten Vierteljahr 1953 lag der Durchschnittspreis bei Rindern in St. Marx bereits etwas niedriger als im ersten Halbjahr, und im laufenden Quartal, das mit Monatsablauf endet, ergibt sich ein neuer Preissrückgang, sodaß das gewogene Mittel der Preise nur mehr bei 7·03 S liegt. Wenn wir errechnen, daß nach der österreichischen Schlachtstatistik im Jahr ungefähr 430.000 Rinder geschlachtet werden, so ergibt dies gegenüber dem Jahr 1952 eine Preisminderung um nahezu 600 Millionen Schilling.

Ähnlich liegen die Dinge im Schweinesektor. Im Jahre 1952 bestand mit Ausnahme der beiden letzten Monate ein durchschnittlicher Übernahmepreis von 19·30 S je Kilogramm Schlachtgewicht entsprechend einem Lebendgewichtspreis von 16 S. Ich gehe von den behördlich bewilligten Preisen aus. Im heurigen Jahr wurde dieser Preis bei weitem nicht erreicht, und es hat sich auch im Laufe des Jahres bisher nur ein Durchschnittspreis von etwa 12·50 S pro Kilogramm ergeben. Richtig ist, daß — während im Rindersektor nach wie vor ein trostloser Zustand herrscht — seit Juli dieses Jahres eine gewisse Aufwärtsentwicklung, gleichzeitig aber auch eine Stabilisierung des Schweinepreises eingetreten ist, der seit dieser Zeit durchschnittlich zwischen 13·5 und 14 S pro Kilogramm Lebendgewicht in St. Marx notiert.

Wenn wir alle diese Gruppen zusammenfassen und auch noch die Schafe und die Pferde einbeziehen, dann müssen wir feststellen, daß der Preisverlust, die Preiseinbuße 1953 gegen 1952 die Höhe von ungefähr 950 Millionen Schilling erreicht. Das ist eine unerhörte Mindereinnahme, die sich selbstverständlich auf allen Sparten der Landwirtschaft entscheidend auswirken muß.

Interessant ist es, daß nun trotz dieses starken Viehangebotes, das wir in Österreich haben und das bekanntermaßen ja auch zu sehr starken Exporten geführt hat, eine gewisse Propaganda bei uns in Österreich so tut, als ob wir noch ein Land wären, das einen entschiedenen Fleischmangel hätte. Als ich heute bei der Bellaria vorbeiging und mir dort den Schaukasten „Die Sowjetunion von heute“ betrachtete, da fand ich die Feststellung, daß der Fleischkonsum in der Sowjetunion im vergangenen

## 1194 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Jahre 37 kg pro Kopf betrug, daß aber in Österreich gegenwärtig auf den Kopf des Nichtselbstversorgers nur 29 kg entfallen. Ich möchte dazu nur feststellen, daß die Produktionskraft der österreichischen Landwirtschaft auf viehwirtschaftlichem Gebiete so groß ist, daß sich die österreichische Bevölkerung nach den Produktionsleistungen der österreichischen Landwirtschaft frei nach ihrer Wahl den stärksten Fleischgenuss gestatten könnte.

Weiter möchte ich feststellen: Wir sind gegen eine geteilte österreichische Wirtschaftspolitik, aus diesem Grunde sind wir auch gegen eine Agrarpolitik, die keine universelle, sondern nur eine partielle Auswirkung hat. Wir sind im besonderen gegen eine Agrarpolitik, die den sicherlich berechtigten Erfordernissen des Ackerbaus Rechnung trägt, aber damit nur regionale Begünstigungen schafft, während man trotz rechtzeitiger Hinweise keine wirksamen Maßnahmen zur Hindernahaltung des Viehprijsverfalles gefunden hat. (*Zustimmung bei der WdU.*) Eine österreichische Agrarpolitik — das möchte ich besonders klar herausstellen — ohne eine Sicherung des Bergbauerns ist als einseitig, als nicht zielführend und als gegen die Gesamtinteressen unseres Volkes verstößend abzulehnen. (*Erneute Zustimmung bei der WdU.*) Wir treten für eine universelle österreichische Agrarpolitik ein, bei der jede Einseitigkeit vermieden wird, und für eine Agrarpolitik, die allen in Mittelertragslage gelegenen Betrieben, die bei normalem Aufwand von Anlage- und Betriebskapital ordentlich und fortschrittlich geführt werden, die Existenz und auch eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen.

Mit der Zusicherung vollen Verständnisses für die Lage der Bergbauern, die rund die Hälfte der österreichischen Landwirtschaft betreiben und die Hälfte in den Reihen der österreichischen Bauernschaft stellen, ist niemandem gedient. Aus diesem Grunde haben wir in der letzten Legislaturperiode den Entwurf eines umfassenden Landwirtschaftsgesetzes eingebracht, in dem die Erfahrungen aller jener Staaten verarbeitet sind, die bereits grundlegende Regelungen auf agrarischem Gebiete durchgeführt haben. Wir haben diesen Antrag zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode neuerlich eingebracht. In einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses im Herbst dieses Jahres wurde dieser Antrag Hartleb und Genossen von den Vertretern der beiden Regierungsparteien abgelehnt, dagegen muß ich mit Freude feststellen, daß sich im Ausschuß der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft zu den Grundsätzen des Landwirtschaftsgesetzes bekannt hat.

Bei der Behandlung des Kapitels Landwirtschaft im Rahmen des Budgetausschusses gab der Herr Minister Thoma über Anfrage eines Ausschußmitgliedes bekannt, daß an dem Landwirtschaftsgesetz in seinem Ministerium gearbeitet wird und daß das hiezu erforderliche Verfassungsgesetz noch im Dezember dem Hohen Hause zugeleitet werden wird.

Es ist interessant, daß die Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften bei ihrer letzten Sitzung in Graz sich einstimmig, mit Ausnahme von Niederösterreich beziehungsweise gegen die Stimme von Niederösterreich, für ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz ausgesprochen hat. (*Abg. Dr. Kraus: Hört! Hört!*) Wir können also ruhig sagen, daß die Keimkraft unseres agrarpolitischen Samens anscheinend größer ist als die politische Abschattung durch die beiden Regierungsparteien. (*Beifall bei der WdU. — Abg. Dr. Kraus: Sehr gut!*)

Das Budget des Kapitels Landwirtschaft enthält nur wenige spezifische Ausgabenposten für die Landwirtschaft im Bergland und im allgemeinen nur solche Förderungsansätze, welche für Tal- und Bergbauern in gleicher Weise in Betracht kommen. Eine von mir im Budgetausschuß gegebene Anregung, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft möge in dem jährlich herauszugebenden Richtlinienerlaß über die Verwendung von Bundesmitteln die besondere Berücksichtigung von Bergbauern bei diesen Doppelposten vorsehen, fand leider und unverständlicherweise beim Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft kein Verständnis.

Die Ansätze für die Förderung der Landwirtschaft haben für das Jahr 1954 eine beachtliche Erhöhung erfahren. Das ist eine erfreuliche und dankenswerte Tatsache. Aber letzten Endes kommt es bei dem Budget eines Ressorts nicht allein auf die Höhe und Art der Ansätze an, die schließlich alle notwendig und alle unzureichend dotiert sind, sondern in erster Linie auf das konsequente und zielführende wirtschaftspolitische Wollen. (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*) Eines muß ich auch sagen, daß nämlich Subventionen von der österreichischen Landwirtschaft niemals als ausreichender Ersatz für eine vorenthalte gerechte Preisbildung angesehen werden können (*Beifall bei der WdU*), schon allein deshalb nicht, weil die Vergabe derselben in vielen Fällen nicht nach fachlichen, sondern nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgenommen wird.

Zur Frage eines wichtigen Produktionszweiges, der Milch, hätte ich noch ein paar

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1195

Worte zu sagen. Die Milch ist gesundheitlich und nährstoffmäßig das hochwertigste und, was den Preis anbelangt, das billigste Volksnahrungsmittel. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß wir es auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, wenn wir jetzt schon wiederum vor die Notwendigkeit gestellt werden, Erzeugung und Absatz auszubalancieren, in Wirklichkeit mit keinem echten Überschuß zu tun haben. Es liegt keine echte Überproduktion, wohl aber ein echter Unterkonsum vor. (*Abg. Stendebach: Sehr richtig!*)

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich ein paar Daten aus meinem Heimatland sagen. In Kärnten zum Beispiel hat der Milchkonsum in einem der schlechtesten Kriegsjahre, 1943/44, 30 Millionen Liter betragen. Im Jahre 1953 wird der Frischmilchkonsum bei vollkommen freier Wirtschaft nur rund 21 Millionen Liter erreichen. Wenn ich zu diesen 21 Millionen Liter noch vielleicht einen gewissen Sicherheitsfaktor für die Selbstmarktung, die sich etwas ausgedehnt hat, dazurechne, dann komme ich höchstens auf 25 Millionen Liter, was einer Konsumminderung um 20 Prozent entspricht. Und das ist eine Erfahrungsziffer, die nicht nur für Kärnten, sondern für ganz Österreich gilt.

Nun wurde in Österreich vor einiger Zeit mit einem Kapital von 4 Millionen Schilling eine Milchpropagandagesellschaft gegründet — eine sehr lobenswerte und nützliche Angelegenheit. Aber wir müssen das eine sagen, was mir auch letzthin ein Wiener Konsument mitgeteilt hat, daß diese Propaganda eher dazu geeignet ist, sich das Milchtrinken abzugewöhnen, als den Konsum zu heben. (*Abg. Dr. Kraus: Es waren ein paar Posten zu vergeben!*) Die Milchpropaganda, die hier betrieben wird, ist äußerst matt, ohne Zugkraft und arm an Ideen. Auch die bezahlte Käsepropagandawoche lag auf einem ähnlichen Niveau.

Es ergibt sich daher wirklich die Frage: Ist es denn um Gottes willen nicht möglich, daß man irgendeinen geeigneten Mann in das benachbarte Ausland schickt, um sich dort die Reklamemethoden, die Werbungsmethoden auf dem Gebiete des Mehrverbrauches für Milch und Molkereiprodukte anzusehen und dann die besten und bewährtesten Methoden auch für uns zu übernehmen?

Ich verweise in diesem Zusammenhang zum Beispiel nur auf die Idee der Milchbars in Deutschland, wo durch eine neuartige Zusammensetzung und Formung von Milchgetränken Verbraucherkreise erfaßt worden sind, die bisher mit dem Milchkonsum wahrhaftig nichts zu tun gehabt haben. (*Abg. Stendebach: Bei uns gibt es nicht einmal auf*

*der Eisenbahn Milch!*) Dazu gehört zweifellos aber auch, daß mit der Tatsache der wucherischen Verteuerung der Milchprodukte in den Gaststätten bei uns in Österreich einmal Schluß gemacht werden muß. Es gibt kein anderes Getränk, auf welches ein derartiger Zuschlag erhoben wird wie auf ein Glas Vollmilch.

Ich möchte dann noch auf etwas verweisen. Ich bin der Auffassung, daß es das Endziel der Milchpropaganda sein muß, aus jedem Österreicher, der gegenwärtig ein Viertelliter Milch trinkt, einen Österreicher mit einem Tageskonsum von einem Liter Milch zu machen. Und wenn wir dieses Ziel erreicht haben, bin ich der festen Meinung, daß wir damit auch der österreichischen Volksgesundheit einen großen Dienst erwiesen und darüber hinausgehend auf weite Sicht auch den Absatz dieses wichtigen landwirtschaftlichen Produktionszweiges sichergestellt haben werden.

Aber noch eines zur Frage der Steigerung des Milchverbrauches. In einer sehr interessanten Rundfunkansprache über die Entlastung der Hausfrau wurde vor einigen Tagen bekannt, daß 28 Prozent der Hausfrauen deshalb keine Milch beziehen, weil ihnen die nötige Zeit für das Abholen der Milch fehlt. (*Abg. Stendebach: Richtig!*) Es wurde darauf verwiesen, daß die Hausfrau in der Früh meist keine Zeit findet, und abends, wenn sie aus der Arbeit zurückkommt, die Geschäfte zum Teil gesperrt sind oder, insbesondere dann, wenn es sich um konsumstarke Tage gehandelt hat, der Milchvorrat bereits erschöpft ist.

Diesem Mangel muß nach unserer Meinung unbedingt Rechnung getragen werden, indem man, wie in allen anderen europäischen Ländern, wieder zum System der Haustellung zurückkehrt und dieses System ehestens aktiviert. (*Beifall bei der WdU.*) Und wo immer heute noch die Bremser einer solchen Entwicklung stehen mögen, ob bei den Molkkereien oder deren Filialen oder bei den Kleinhandelsgeschäften mit Milchverschleiß, auf jeden Fall muß das System der Haustellung für Milch unbedingt als vordringliches Problem in Angriff genommen und unverzüglich auch realisiert werden!

Auf der gleichen Linie, verehrte Anwesende, war auch der Antrag in der Landwirtschaftsdebatte im Budgetausschuß gelegen, der ja dann einstimmig von allen Parteien angenommen wurde und der auf eine Initiative meines Kollegen Stendebach und meinerseits zurückgeht. Es handelt sich hier um die Tatsache, daß bei den bekannten Auseinandersetzungen in Graz und Klagenfurt, betreffend die Wegnahme der Milchkontingente von den

## 1196 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Kleinhandelsgeschäften, in Versammlungen von Konsumentenkreisen geltend gemacht worden ist, daß durch die Verlegung dieser Bezugsmöglichkeiten auch mit einem starken Rückgang des Milchverbrauchs wird gerechnet werden müssen. Wir freuen uns, daß unser Antrag auch die Zustimmung der anderen Parteien gefunden hat, weil wir der Auffassung sind, daß er einem echten wirtschaftlichen Bedürfnis, nicht nur der Handelsseite, sondern auch der Konsumentenseite Rechnung trägt. Wir müssen alles tun, um dazu zu kommen, daß der Konsument in möglichst einfacher Weise und ohne Aufwand in den Besitz der notwendigen Milchprodukte kommt.

Eine Alarmnachricht hat eine ziemlich starke Erregung in allen bäuerlichen Kreisen ausgelöst. Sie betrifft die Tatsache, daß über Antrag des Milchausgleichfonds die Präsidentenkonferenz einen Antrag genehmigt hat, wonach in Zukunft 3 Groschen vom Erzeugerpreis für den Butterexport abgezweigt werden sollen. In diesem Zusammenhang muß ich feststellen, daß die Bauernschaft in dieser Maßnahme den ersten Einbruch in den Milchpreis sieht. Ich bin der gleichen Auffassung wie mein Vorredner, daß der Milchpreis unter allen Umständen gehalten werden muß und daß darüber hinausgehend jeder Versuch, einen Unterschied zwischen Werkmilch und Frischmilch hinsichtlich der Auszahlung beim Erzeuger zu machen, auf den schärfsten Widerstand der gesamten Bauernschaft stoßen muß. (*Beifall bei der WdU.*)

In diesem Zusammenhang komme ich nun auf die Exportfragen zu sprechen. Ich habe ~~beim~~ <sup>im</sup> Ausschuß darauf hingewiesen, daß heute eine grundsätzliche Änderung der agrarwirtschaftlichen Struktur in Österreich eingetreten ist. Ich wiederhole, was ich dort gesagt habe. Die Landwirtschaft ist heute ein entscheidender Exportfaktor geworden. Das muß auch von jenen zur Kenntnis genommen werden, denen diese Entwicklung deshalb unangenehm ist, weil mit der Tatsache, daß die Landwirtschaft ein Exportfaktor geworden ist, bisherige vermeintliche Privilegien fallen oder zumindest weitgehend eingeschränkt werden. Die Landwirtschaft steht weiter auf dem Standpunkt und wird diesen Standpunkt mit allen Mitteln verteidigen, daß sie im Außenhandelsverkehr ein allen übrigen Berufsständen gleichwertiger Partner unseres Staates ist. (*Beifall bei der WdU.*)

Die Sozialisten haben sich aus parteipolitischen Prinzipien bisher noch bei jeder Gelegenheit gegen einen Agrarexport gewendet. Ich verweise insbesondere auf die Stellung, die der Vertreter der Arbeiterkammer in der ZAE früher eingenommen hat, der bei der damaligen

Konstruktion der Abstimmung grundsätzlich jeden Export verhindert hat. Er hat mit seinem Njet wohl den Eintritt der Landwirtschaft in den Export verzögern, aber nicht aufhalten können. Den Gegnern der Agrarexporte möchte ich sagen, daß bei der gegenwärtigen Produktions- und Konsumlage die Wahrnehmung jeder Exportmöglichkeit eine Notwendigkeit ist, weil wir nur so die Möglichkeit haben, unter Umständen auch wiederum Agrarbezüge hereinzunehmen, wo es sich um Verhandlungspartner handelt, welche auf dieser Sparte besonders dringende Wünsche im gegenseitigen Handelsverkehr geäußert haben.

Es ist interessant, daß auch der Ernährungs- und Landwirtschaftsminister in Westdeutschland, Luebke, am 9. Dezember dieses Jahres erklärt hat, daß die deutsche Bundesrepublik selbst kleinere Mengen Gemüse nach Holland, Butter und Käse nach Frankreich und Dosen-schinken nach USA exportiere, um auf der anderen Seite auch wiederum Einführen aus Agrarländern vornehmen zu können. Es ist also ein kurzsichtiger Standpunkt, wenn man sich den Notwendigkeiten dieses Exportes verschließt.

Eines aber müssen wir auch sagen. Wir haben heuer den seit Jahrzehnten größten Viehexport gehabt und exportieren gegenwärtig Butter nach Deutschland und nach Italien. Aber die Butter steht auf der Freiliste, es wird kein wie immer gearteter Außenhandelszuschuß, also kein Förderungsbeitrag zum Export gewährt. Alle diesbezüglichen Bemühungen waren bisher erfolglos. Der Finanzminister hat eine Absetzung von der Freiliste bisher verweigert. Er wollte eine Gegengabe. Wie schiefliegend diese Dinge sind, geht daraus hervor, daß die österreichische Butter beim Import nach Deutschland und Italien dort mit einer Importabgabe belastet wird, mit einer Ausgleichsabgabe, die doch füglicherweise mit den österreichischen Ausfuhrförderungsbeiträgen kompensiert werden sollte. Wir werden daher nicht ruhen und rasten, bis nicht auch die Landwirtschaft im Export die vollkommene Gleichstellung mit den übrigen Berufsgruppen der österreichischen Wirtschaft erlangt hat.

Wenn ich schon bei den Außenhandelsfragen bin, dann gestatten Sie mir einige kurze Ausführungen zur Frage: Liberalisierung, Grüner Pool, Zollpolitik und Zolltarif. Es ist Ihnen bekannt, daß sich ein vorbereitendes Komitee mit der Errichtung eines Grünen Pools befaßt, mit dem Ziele der Schaffung großer gemeinsamer Märkte. 17 Staaten waren bisher an diesen vorbereitenden Arbeiten beteiligt. Man hat in einem Kalendarium sieben Produk-

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1197

tionsgruppen aufgestellt, wobei dann die Schaffung eines gemeinsamen Marktes in erster Linie auf Getreide, Milch, Obst und Gemüse und in weiterer Hinsicht auf die Produktionsgruppen Vieh, Fleisch, Zucker und dann Tabak und schließlich Holz ausgedehnt werden soll. Bei diesem Grünen Pool handelt es sich um lebenswichtige Fragen für die österreichische Landwirtschaft. Sie muß sich dessen bewußt sein, welche Bedeutung dieser Grüne Pool unter Umständen auch für die österreichische Agrarproduktion erlangen wird. Wir sind der Auffassung, daß die Stellungnahme Österreichs zu dieser Frage vollkommen klar liegt. Es handelt sich sozusagen um ein Kapitel Äußeres zur österreichischen Agrarpolitik, und wir möchten hier ebenso wie in grund-sätzlichen, allgemeinen außenpolitischen Fragen keine Trennungslinie zwischen den einzelnen Parteiauffassungen haben. In diesem Punkte teilen wir die Auffassung unseres Landwirtschaftsministers, wir gehen konform mit ihm und wir halten die eingeschlagene Richtung für richtig und zielführend.

In den Debatten in diesem Hause, die in den letzten Tagen zu Fragen der Zollpolitik stattgefunden haben, hat sich vielfach die Tatsache ergeben, daß man das Problem der Zölle und des Zolltarifes zu vernebeln versucht, indem man jeden, der über die Wiedereinführung der handelspolitischen Schutzzollmaßnahmen spricht, gleich des Verbrechens der Hochschutzzollpolitik verdächtigt. Hohes Haus! Es ist doch in Wirklichkeit so, daß der Beitritt eines Staates zu einer internationalen Institution mit wirtschaftspolitischer Zielsetzung nur dann erfolgreich sein kann, wenn er sich zum Schutze seiner nationalen Wirtschaft auch der internationalen usuellen Methoden, zumindest in gleicher Höhe und gleicher Art wie die anderen Vertragsstaaten bedient. Das ist kein Akt irgendeines Protektionismus, sondern das ist ein reiner Akt der Selbst-erhaltung, indem er damit einen gleichen Start für den wirtschaftlichen Wettbewerb schafft. Unterläßt dies ein Staat, dann wird er auf wirtschaftlichem Gebiet zum Objekt. Auf keinen Fall dürfen nach unserer Auffassung die österreichische Wirtschaft und die in ihr Schaffenden dafür bestraft werden, daß die beiden Regierungsparteien bei ihren ständigen Ehezwistigkeiten die längst fällige Generalrevision unseres gänzlich veralteten und als Verhandlungsinstrument gänzlich unbrauchbaren Zolltarifes unterlassen haben (*Zustimmung bei der WdU*), obwohl es — das wird mir das Hohe Haus bestätigen — an wiederholten guten und freundlichen Ratschlägen und Ermahnungen des Hausfreundes Hartleb wahrhaftig nicht gefehlt hat. (*Heiterkeit*)

Bei Erörterung dieses Themas in der Budget-debatte ist noch zu sagen, daß letzten Endes der Zolltarif eine verdammt nüchterne, Kaufmännische Angelegenheit ist und sich wenig für parteipolitische Ideologien und klassenkämpferische Auseinandersetzungen eignet. Der Zolltarif gehört zweifellos irgendwie in das Kapitel: „Jeden geht es an“, und Unterlassungen auf diesem Gebiet treffen schließlich jeden, wo immer er auch in unserer Wirtschaft tätig ist.

Wenn wir heute über die Liberalisierung sprechen, dann darf ich Ihnen sagen, daß dieses Gebiet von ungeheurer Bedeutung und Auswirkung auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sein wird. Es ist notwendig, auch hier zu betonen, daß man in der Frage der Außenhandelspolitik und der internationalen Zusammenarbeit als wirtschaftlich schwacher Staat besonders vorsichtig sein muß, wenn es sich darum handelt, internationale Verpflichtungen einzugehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine interessante Veröffentlichung des Delegierten des Schweizerischen Industrievereines, Doktor Homberger, verweisen, die in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ vom 9. Dezember erschienen ist. Ich darf mir erlauben, mit Zustimmung des Herrn Präsidenten nur einen Absatz aus dieser Abhandlung zu verlesen, weil dieser Absatz besonders die Fragen der Agrarpolitik im Zusammenhang mit der Außenhandelspolitik und mit der Liberalisierung behandelt. Dr. Homberger schreibt:

„Nach den Schweizerischen Erfahrungen gibt es einige Gebiete — man muß das auch als Vertreter einer liberalen Wirtschaftsordnung einräumen —, die besser mit quantitativen Einfuhrbeschränkungen als mit Zöllen oder mit anderen Mitteln der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Dazu gehört in erster Linie der Sektor Landwirtschaft. Ein zentrales Stück des Landwirtschaftsgesetzes, das bei dessen Ausarbeitung besonders stark umstritten war, bezieht sich auch auf die Regelung der Einfuhr, bei der als maßgebliche Methode bewußt die Einfuhrbeschränkung gewählt wurde. Mit diesem Mittel läßt sich den besonderen Verhältnissen des Agrarschutzes besser Rechnung tragen als zum Beispiel mit dem Zolltarif, weil damit der Schutz auf diejenige Periode ausgerichtet werden kann, in welcher die Schweizerische Ernte auf den Markt gelangt, währenddem die Einfuhr sich liberaler gestalten läßt, wenn keine landeseigenen Erzeugnisse erhältlich sind. Das ist das sogenannte Dreiphasensystem, das eine Erfindung der Schweizerischen Handelspolitik genannt werden darf und nichts anderes als eine zeitlich begrenzte Liberalisierung der Einfuhr darstellt.“

## 1198 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Man muß der Schweiz recht geben, wenn sie weiterhin auf dem Standpunkt steht, daß sie es sich aus diesen, auf den Erfahrungen beruhenden Gründen vorbehält, in einen gewissen und, wie es heißt, „durchaus eng begrenzten Umfang von der Methode der Einfuhrbeschränkung weiterhin Gebrauch zu machen“. Und Dr. Homberger sagte unter anderem noch eines: „Es ist nicht einzusehen, warum das innerhalb bestimmter Schranken dem internationalen Verkehr abträglicher sein sollte als etwa hochprotektionistische, prohibitive Zölle.“

Wenn wir in Österreich heute schon von der nächsten beziehungsweise, genauer ausgedrückt, übernächsten Phase der Liberalisierung mit 75 Prozent Mitte 1954 sprechen, dann lassen Sie mich folgendes feststellen: Im Kommissionsbericht zum 47. Bericht des Schweizerischen Bundesrates über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland wird ausgeführt, daß der Schweizerische Bundesrat in der Liberalisierung auf dem landwirtschaftlichen Sektor nicht über 10 Prozent hinausgehen will. Interessant sind auch die Feststellungen, die auf dem agrarischen Sektor der Ernährungsminister in Deutschland getroffen hat, welcher folgendes feststellte: Westdeutschland wird im kommenden Jahr in der Lage sein, nahezu seinen gesamten Bedarf an Fleisch- und Milchprodukten aus eigener Produktion zu decken. Die Regierung ist nicht gewillt, die Einfuhr von Obst, Gemüse und Wein zu liberalisieren.

Sie sehen die vorsichtigen Stellungnahmen, die diese entscheidenden Wirtschaftskreise vertreten, und es ist meine Meinung, daß wir auch für Österreich auf dem Gebiet der Liberalisierung eine Regelung treffen müssen, welche der schweizerischen Auffassung nahekommt.

Abschließend möchte ich noch auf ein Gebiet eingehen, das heute auch schon irgendwie gestreift worden ist, das sind nämlich gewisse Fragen der Forstpolitik, die ja auch grundsätzlich in die Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums fallen.

Nach Zeitungsberichten hat in der Vorwoche eine Vorsprache bei unserem Bundeskanzler stattgefunden mit dem Ergebnis — laut Zeitungsberichten —, daß die Papierindustrie von einer Papierpreiserhöhung Abstand genommen hat unter der strikten Voraussetzung, daß die Holzpreise keine Erhöhung erfahren. Das Begehr der Preiserhöhung wurde insbesondere begründet mit der starken Kreditbelastung der Papierindustrie.

Schauen wir uns nun einmal die Förderung des gesamten Holzwirtschaftssektors durch die ERP-Hilfe an. Die Papierindustrie erhielt

an ERP-Mitteln 845,6 Millionen Schilling, die Holzindustrie einschließlich der bundesforsteigenen Sägen einen Betrag von 181,1 Millionen Schilling und die ganze übrige Forstwirtschaft — also die Urproduktion einschließlich der Bundesforste — einen Betrag von 286 Millionen Schilling. Ich stelle also fest, daß für die Holzverarbeitung ein Betrag von 1026 Millionen Schilling gegeben wurde und für die ganze forstwirtschaftliche Urproduktion ein Betrag von 286 Millionen Schilling; das ist ein Verhältnis 78 Prozent zu 22 Prozent.

Aber was noch interessanter ist, ist die Tatsache, daß von den ERP-Geldern auf den Ausbau der Papierindustrie 82 Prozent und auf die Säge- und sonstige Industrie nur 18 Prozent entfallen.

Es handelt sich nun darum, daß durch diesen Ausbau der Verarbeitungsbetriebe selbstverständlich auch die Kapazität der Betriebe außerordentlich gestiegen ist. Und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Kapazität — sowohl der Papierindustrie als auch der sonstigen Holzindustrie — durch diese Investitionen um mindestens 40 Prozent gesteigert wurde.

Nun ist es aber so, daß sowohl in den Sägewerken als auch in der Papierindustrie Mangel an Rohstoffen herrscht. Es ist heute so, daß Sägeindustrie und Papierindustrie als Konkurrenten gegeneinander auftreten. Und diese Tatsache hat auch in gewisser Hinsicht dazu beigetragen, daß die Preisentwicklung bei Sägerundholz in den letzten Monaten eine steigende Tendenz aufzuweisen hatte.

Aber wir müssen in dieser Frage einmal grundsätzlich die Dinge beleuchten, wie sie liegen. Es ist ja so, daß zum Unterschied vom Rundholzpreis der Schleifholzpreis absolut unzureichend ist und daß der Schleifholzpreis nichts anderes als ein Kartellpreis der Papierindustrie ist. Die Tatsache der ungenügenden Bewertung des Schleifholzpreises führt nun dazu, daß große und weite Gebiete der österreichischen Forste nicht jener waldbaulichen Pflege unterzogen werden können, wie es eigentlich notwendig wäre, um einen gesteigerten Holzzuwachs zu erzielen und in weiterer Folge damit alle Bedürfnisse, auch die der holzverarbeitenden Industrie, erfüllen zu können.

Es ist heute schon über das Verhältnis Sägerundholzpreis und Schleifholzpreis gesprochen und auf die ungünstige Relation hingewiesen worden. Die Tatsache, daß nun die Papierindustrie in einem von ihr ausgearbeiteten Kalkül selbst zugibt, daß sie ungefähr ein Drittel ihres Bedarfes an Rohstoffen in Form von Sägerundholz decken muß, ist ein Beweis dafür, daß hier manches

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1199

schiefliegend ist und abgeändert werden muß. Es müßte doch dazu kommen, daß die Papierindustrie entgegen ihren Kartellabsprachen für das Schwachholz, das sie zur Verwertung übernimmt, einen normalen Marktpreis bezahlt, der es ermöglichen würde, in weiten Gebieten eine Durchforstung vorzunehmen. Diese könnte dazu führen, daß der Schleifholzanfall eine derartige Vergrößerung erfährt, daß in der Folge die Papierindustrie ihren Bedarf voll decken und auf der anderen Seite das freiwerdende Sägeblöchholz von unserer anderen holzverarbeitenden Industrie und den Sägewerken übernommen werden kann.

Die Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften hat einen diesbezüglichen Vorschlag ausgearbeitet. Der Vorschlag ist meiner Ansicht nach von außerordentlicher Bedeutung, und es bestünde wirklich die Notwendigkeit, in eine sofortige Realisierung dieses Vorschlages einzutreten. Machen wir uns nichts vor: Durch die Investitionen auf dem Gebiete der holzverarbeitenden Industrie ist eine Disparität zwischen dem gegenwärtigen Holzanfall und dem Holzbedarf der Holzindustrie eingetreten. Diese kann nur überbrückt werden durch eine Intensivierung der Forstwirtschaft, durch die Erschließung bisher noch nicht in die Bringung einbezogener Waldflächen und insbesondere durch die Förderung waldbaulicher Maßnahmen, die letzten Endes nicht nur einen jährlich höheren Anfall an Schleifholz, sondern auch eine höhere Holzernte erbringen werden.

Es geht also um die Frage der zusätzlichen Holzgewinnung, bei der der Plan, den die Präsidentenkonferenz ausgearbeitet hat, zweifellos zu einer günstigen volkswirtschaftlichen Lösung führen könnte. Der Vorteil wäre dabei der, daß der Waldbesitz bessere Preise für das Schleifholz bekommen würde, daß damit speziell eine höhere Erzeugung eintreten würde, daß ein erhöhter Beschäftigungsstand erzielt werden könnte und daß auf der anderen Seite die Sägewerke das Rundholz bekommen, das bisher zu Unrecht die Papierindustrie verschliffen hat. Letzten Endes würde es aber auch dazu kommen, daß die Papierindustrie, wenn sie nur den Grubenholzexportpreis abzüglich Fracht bezahlt, sich beim Einkauf des Rohstoffes viele Millionen ersparen und damit zu einer billigeren Kalkulationsgrundlage kommen wird.

Nach unserer Meinung müßten also diese Probleme in dieser Richtung angegangen werden, um über eine vermehrte und verbesserte Produktion zu einer gesteigerten Verarbeitung zu kommen. Nicht aber Hinderung durch ungerechtfertigte Kartell-

preise, ein Zustand, wie er gegenwärtig in Österreich besteht.

Ich möchte aber auch noch auf eines verweisen, daß nämlich wohl die unerwünschteste Art der Schwachholzbedarfsdeckung die ist, wenn Zwangsschlägerungen von jungen Beständen auf Grund von Hochwildschäden erfolgen müssen. Ich habe feststellen müssen, daß in größeren Gebieten in den höheren Regionen des Lavanttales in den letzten Jahren Schälschäden von Hochwild in ungeheurem Ausmaße zu verzeichnen sind, welche dazu führen, daß in diesen Gebieten die Durchführung einer ordentlichen Holzzucht nahezu unmöglich ist.

Ich gebe nur drei Beispiele aus einer Gemeinde, die ich unlängst besucht habe. Beim Bauern N. wurden 1051 geschälte Bäume festgestellt. Er erhielt für 200 frisch geschälte Bäume eine Entschädigung von sage und schreibe 200 S. Beim Bauern H. wurden 8000 geschälte Stämme gezählt, er erhielt eine Entschädigung von 1000 S. Und beim Bauern K. handelt es sich um über 3000 geschälte Stämme, die teils durch Winterschälung und teils durch die noch gefährlichere Sommerschälung so geschädigt worden sind, daß ihr vorzeitiger Abtrieb unbedingt notwendig ist.

Wird man bei solchen Verhältnissen nicht an längst vergangene feudale Zeiten erinnert und insbesondere auch an jene Zeit, wo das Problem Bauer und Jagd ein entscheidendes Problem für die ganze Bergbauernschaft gewesen ist?

Aber eines möchte ich auch sagen: Selbst für den begeistertsten Weidmann sind meiner Ansicht nach in der Jagd dort Grenzen gesetzt, wo es um die Existenzgefährdung der Bergbauernschaft geht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an unseren Herrn Minister die Bitte richten, zu prüfen, ob nicht im Rahmen der Novellierung des Forstgesetzes, an der ja im Landwirtschaftsministerium gearbeitet wird, die Möglichkeit besteht, ein Einschreiten der Forstbehörden dann zu statuieren, wenn die Voraussetzungen für eine ordentliche Holzwirtschaft gefährdet sind. Wir sind der Ansicht, daß im Lavanttal die Schaffung dieser Möglichkeit besonders dringlich wäre, wo die Bauern untragbare Schäden durch den Hochwildverbiß in den letzten Jahren erlitten haben und noch ständig erleiden.

Abschließend noch kurz eine Frage des Bauern- und Bodenrechtes. Es handelt sich um das Grundverkehrsgesetz, das den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken regelt und das bekanntermaßen durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom

## 1200 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

24. Juni dieses Jahres wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben wurde, und zwar wegen Verfassungswidrigkeit deshalb, weil es sich hier um Durchführungsmaßnahmen einer Verwaltungsbehörde, aber nicht eigentlich um Agenden des Zivilrechtes handelt, welche in die Bundeszuständigkeit fallen würden. Ich darf dazu sagen, daß die Bedeutung des Grundverkehrsgesetzes uns allen, die wir der älteren Generation angehören, ja vollkommen bekannt ist. Ich erinnere an die bedeutendste Auswirkung des Grundverkehrsgesetzes, daß nämlich seit 1919 der Stand der Güterschlächter in Österreich zum Aussterben verurteilt ist. Ich könnte es nicht verantworten, wenn ich nicht hier an den Herrn Minister die Bitte aussprechen würde, dafür Sorge zu tragen, daß unverzüglich in die Behandlung der Neuerlassung des Grundverkehrsgesetzes eingetreten wird, damit nicht letzten Endes aus Zeitnot wiederum eine Regelung gemacht werden muß, die nicht den Bedürfnissen der gesamten Bauernschaft entspricht.

Es ergibt sich nun auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die Frage, ob dieses Grundverkehrsgesetz in Form von Landesgesetzen geschaffen oder in die Zuständigkeit des Bundes überführt werden soll. Nach unserer Meinung erfordert der Grundstückverkehr eine vollkommen einheitliche Behandlung der Materie. Es wäre unvorstellbar, wenn wir in allen österreichischen Bundesländern verschiedene Grundsätze in Grundstückverkehrsgesetzen hätten. Wir sind daher der Auffassung, daß in diesem Falle im Interesse der Sache zweifellos die Zuständigkeit des Bundes vorzuziehen ist. Allerdings wird hiezu eine Änderung der Verfassung notwendig werden. Ich teile die konforme Auffassung aller Vorarlberger Nationalräte, daß die Länder auf der Hut sein müssen, daß nicht föderalistische Grundrechte, die in der Verfassung verankert sind, nach der Seite eines unitaristischen Staates hin abgleiten, ich bin aber auch der Meinung, daß kein vernünftiger Föderalist dem Bund die Hoheit dann vorenthalten wird, wenn es sich um grundsätzliche Fragen der Agrarpolitik, der agrarpolitischen Richtung und insbesondere um Fragen des Grundstückverkehrs handelt. Ich glaube umso weniger, daß dieser Standpunkt bekämpft werden wird, als ja die Zuständigkeiten seit 1919, dem Zeitpunkt der Schaffung des Grundstückverkehrsgesetzes, so gelegen waren. Erst jetzt, im Jahre 1953, ist eben durch das Judikat des Verfassungsgerichtshofes eine Änderung der Situation eingetreten.

Und noch eine kurze Schlußbemerkung, Hohes Haus! Unsere Agrarpolitik und unser gemeinwirtschaftliches Streben gehen von der

Erkenntnis aus, daß zur Erreichung eines echten und dauerhaften Wohlstandes die wirtschaftliche Sicherheit aller und nicht nur dieses oder jenes Produktionszweiges gewährleistet werden muß. Der Aufstieg und der Abstieg der österreichischen Landwirtschaft ist heute zu einem drückenden Staatsproblem geworden, dessen agrarpolitischer, agrarsoziologischer und gesamtwirtschaftlicher Lösung sich das österreichische Parlament und die beiden Regierungsparteien, die ja die volle Verantwortung tragen, nicht länger entziehen können. (*Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.*)

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Spielbüchler zum Wort.

**Abg. Spielbüchler:** Hohes Haus! Die Forstwirtschaft ist in Österreich ein besonders beachtenswerter Wirtschaftszweig. Ich möchte dazu, und zwar ganz kurz, einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Trotz der Bedeutung der Forstwirtschaft für die gesamte Wirtschaft unseres Landes wird, glaube ich, die Forstwirtschaft immer etwas stiefmütterlich behandelt. Auch in der Öffentlichkeit hat man nicht ganz mit Unrecht den Eindruck, daß der Forstwirtschaft an den maßgebenden Stellen nicht jene Bedeutung beigegeben wird, die ihr zusteht. Auch bei den Beratungen und Auseinandersetzungen über Probleme der Land- und Forstwirtschaft hier im Parlament mußte jeder, der seit 1945 mit diesen Dingen zu tun hatte, den Eindruck gewinnen, daß man der Forstwirtschaft nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenkt. Produktionszweige und Probleme der Landwirtschaft, wie Getreidewirtschaft, Vieh- und Milchwirtschaft, Rübenbau, Weinbau und dergleichen, wurden in der Nachkriegszeit hier im Parlament ausführlich behandelt, Gesetze wurden beschlossen und notwendige Anordnungen getroffen. Die Forstwirtschaft beziehungsweise die Waldwirtschaft kam dabei — ich glaube, das darf ohne Übertreibung gesagt werden — immer zu kurz. Gerade in der Forstwirtschaft aber muß die Produktion auf lange Sicht geregelt werden, haben wir es doch mit einer Ernteumlaufzeit von 80 bis 100 Jahren zu tun. Fehler und Unterlassungen sind also nicht so leicht wiedergutzumachen und können sich noch für spätere Generationen verheerend auswirken. Gerade deshalb, wegen der langfristigen Produktionsperiode, würde die Forstwirtschaft mehr Aufmerksamkeit, mehr Aufwand und mehr Lenkung erfordern. Ich weiß schon, daß das nicht so einfach ist.

Der Herr Abg. Dr. Stüber hat uns heute hier mit theoretischen Ausführungen beglückt und ist dann weggegangen. Ich bedaure es, daß

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1201

er nicht mehr hier ist, denn ich müßte ihm auf seine Ausführungen erwidern: Kollege Stüber, die Praxis ist leider anders als die Theorie! Bedenken wir, daß von der Forstwirtschaft, von der Waldwirtschaft in Österreich hunderttausende Menschen direkt oder indirekt leben und dort beschäftigt sind, sei es in der Holzproduktion selbst, sei es in der Sägeindustrie, in der Papierindustrie oder in einem der übrigen holzverarbeitenden Industriebetriebe. Der Export von Schnittholz, Papier und sonstigen Fertigwaren ist für unseren Export ein sehr wichtiger, ja ein entscheidender Faktor. Aber auch unsere Wasserversorgung — die Wasserversorgung, die Trinkwasserversorgung —, der Fremdenverkehr und die Gesunderhaltung unseres Volkes hängen in einem bedeutenden Ausmaß von einer richtigen Waldwirtschaft ab. Durch unrichtige waldbauliche Maßnahmen können die größten Naturkatastrophen, wie Hochwasser und Lawinenschäden, verursacht werden. Das haben wir des öfteren schon gehört und müssen es immer wieder in den Zeitungen lesen.

In der letzten Zeit wird nun von verschiedenen Seiten das Gewissen der Öffentlichkeit aufgerüttelt. „Die grüne Front“, Forstfachleute aus allen Ländern, Politiker, Wissenschaftler, ja sogar Künstler beschäftigen sich damit und weisen auf die Gefahren hin, die unserer Waldwirtschaft durch den unverantwortlichen Raubbau in den Wäldern drohen. Verkarstung und viele andere Folgen wären zu erwarten, und den verantwortlichen Stellen wird sehr oft der Vorwurf gemacht, daß nicht alles geschieht, was im Interesse der Forstwirtschaft notwendig wäre. Dem wird von anderer Seite entgegengehalten, daß absolut übertrieben sei, was in der Öffentlichkeit gesprochen und geschrieben wird. Die Substanzzehrung, sagt man, sei eine Folge des Krieges und der Nachkriegswirtschaft gewesen, und man könnte die heute dafür verantwortlichen Menschen nicht auch dafür verantwortlich machen. Das ist sicherlich richtig. Wiederaufforstungen, sagen sie, werden seit dem Jahre 1945 in einem erhöhten Ausmaß durchgeführt, Überschlägerungen durch Neuaufschließungen wettgemacht und durch eine intensive Forstwirtschaft ausgeglichen.

Was ist nun wirklich richtig? Das, was die einen behaupten oder was die anderen sagen? Ich bin der Auffassung, daß die Wahrheit hier in der Mitte liegt. Es ist sicherlich richtig, daß noch viele Mängel und Unterlassungen zu beheben sind; es ist aber ebenso richtig, daß nach wie vor Überschlägerungen und damit Substanzzehrungen vor sich gehen. Es ist auch richtig, daß immer noch wegen fehlerhafter Abholzungen Hochwasser- und Lawinen-

gefahr besteht und die Aufforstung in vielen Fällen nicht in Ordnung geht. Die Behauptung aber, daß nichts gemacht werde, glaube ich, ist auch nicht richtig. Richtig ist, daß etwas gemacht wird, nur glaube ich, daß man der Öffentlichkeit zuwenig bekanntgibt, was gemacht wird. Übertreibungen sind also ebenso wenig am Platz wie eine Verleugnung von Tatsachen. Darüber müssen wir uns aber klar sein, wie sehr es im Interesse der Wirtschaft unseres ganzen Volkes liegt, daß jede weitere Substanzzehrung aus Spekulationsgründen und jeder Raubbau aus Gewinnsucht mit allen Mitteln vermieden werden muß, daß Aufforstungen angeordnet und zweckentsprechend durchgeführt werden müssen und daß vernünftige zweckdienliche Gesetze geschaffen werden müssen, wenn die bestehenden Gesetze nicht ausreichen. Eine gewisse Lenkung ist gerade in der Forstwirtschaft notwendig.

Mit unserer Waldwirtschaft hängt auch aufs innigste die Frage zusammen, wie unser Rohstoff Holz verarbeitet wird. Bei dieser Frage glaube ich, daß es wirtschaftlich nicht in Ordnung ist, ja daß es wirtschaftlich ein Unsinn ist, wenn einerseits die Papierindustrie in Österreich zehntausende Meter besten Rundholzes, Stämme bis zu 60 und 80 cm, A-, B- und C-Ware, verarbeitet — Kollege Scheuch hat bereits darauf hingewiesen —, wenn in der Sägeindustrie Faserholz verschnitten wird, das heißt, Holz mit 16, 18 und 20 cm Durchmesser, während anderseits der Holzhandel Holzbestände, Faserholz, getarnt als Grubenholz, dauernd in das Ausland führt. Das ist absolut nicht in Ordnung und wirtschaftlich untragbar.

Es müßte also wirklich getrachtet werden, hier Abhilfe zu schaffen, wobei ich allerdings nicht so wie der Abg. Scheuch der Meinung bin, daß man dies mit Beschlüssen von Präsidentenkonferenzen usw. bereinigen kann, weil hier der Gruppenegoismus zu groß ist, sondern ich meine, daß hier, wenn es nicht anders geht, die öffentliche Hand regelnd eingreifen muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube aber auch, wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, daß wir jährlich etwa 20.000 oder 30.000 Tonnen Altpapier nicht verwerten, wenn alle anderen Länder diesen Rohstoff, solche Altpapierstoffe usw. verwenden. Es hat sicherlich auch in vergangenen Zeiten immer Raubbau und Substanzzehrungen in unseren Wäldern gegeben. Immer dann, wenn in der Holzwirtschaft Konjunktur herrscht, wenn gute Preise erzielt werden, dann wird eben in die Substanz gegriffen. Das ist eine logische Angelegenheit, so verwerflich dies auch sein mag. Nach Perioden der Substanzzehrung sind aber dann, nach

## 1202 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

schlechten Wirtschaftszeiten, immer wieder auch Perioden der Substanzmehrung und der Aufstockung gekommen. So wurde in unserer Waldwirtschaft immer wieder der Ausgleich gefunden.

Die große Gefahr liegt meiner Meinung nach heute darin, daß wir in Europa einem gewaltigen Holzdefizit gegenüberstehen. Fachleute schätzen es auf 60 bis 160 Millionen Festmeter. Dieses Holzdefizit bringt es mit sich, daß die Holzkonjunktur und die hohen Preise wahrscheinlich auf lange Sicht anhalten werden und daß die Waldbesitzer daher leider immer wieder in Versuchung kommen, einen Griff in die Sparkasse Wald zu tun. Wenn aber nun durch längere Zeit hindurch anstatt 8 Millionen Festmeter 10 bis 12 Millionen Festmeter jährlich geschlägert werden, also um 2 bis 4 Millionen Festmeter mehr, als Nachwuchs erzielt wird, dann müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, diesen Raubbau zu verhindern.

Die Wirren und Umwälzungen unserer Zeit haben es mit sich gebracht, daß wir heute keine einwandfreie, verlässliche Bestandsaufnahme unseres Waldes besitzen. Es kann daher niemand den tatsächlich tragbaren Einschlag und den möglichen Nachwuchs bestimmen, und alle die Ziffern, auch die, die ich vorhin genannt habe und die in der Öffentlichkeit immer wieder genannt werden, glaube ich, stehen auf sehr schwachen Füßen. Eine Statistik hat nämlich nur dann einen Zweck, wenn sie stimmt. Es ist daher dringend notwendig, daß diese Bestandsaufnahme beschleunigt und zum Abschluß gebracht wird, damit der mögliche Einschlag mit mehr Sicherheit festgestellt werden kann.

Bei der Betrachtung unserer Waldwirtschaft, meine ich, müssen wir zwischen drei Gruppen von Waldbesitzern unterscheiden. Etwa 27 Prozent unseres Waldes sind ausgesprochener Bauernwald, gehören Besitzern von 2 bis 20 ha und dienen hauptsächlich der Selbstversorgung dieser Betriebe. Das dort geschlägerte Holz wird zumeist zur Instandhaltung von Gebäuden, Stallungen, Zäunen und dergleichen benutzt. Bisher ist seitens dieser Besitzungen wahrscheinlich wenig Holz auf den Markt gekommen. Das nimmt nun erfreulicherweise eine andere Entwicklung, und diese Entwicklung, meine ich, müßte von uns mit allen Mitteln gefördert werden. Gesundes Holz, bei dem nur eine kurze Haltbarkeit gegeben ist, soll bei Bauten möglichst durch industrielle Baustoffe ersetzt werden, wobei nicht Zwangsmaßnahmen zum Erfolg führen werden, sondern das, was mein Freund Steiner immer wieder sagt: eine richtige Wirtschaftsberatung. Der Bauer selbst muß zur

Überzeugung kommen: Ich baue mit Industriebaustoffen nicht teurer als mit Holz und erspare mir in Zukunft viele Instandhaltungsarbeiten und viel Arbeit und kann der heimischen Wirtschaft und dem Export Holz zuführen und aus dem Erlös die heimische Baustoffindustrie fördern.

Rund 40 bis 50 Prozent unseres Waldes sind Privatwald von 20 ha aufwärts. Von diesem Sektor wird der Holzmarkt sehr entscheidend beliefert. In diesem Sektor unserer Waldwirtschaft ist aber nach meiner Auffassung auch die Gefahr der Überschlägerung am größten. Anhaltend hohe Holzpreise verleiten hier immer wieder dazu, die Substanz anzugreifen. Hier müßte die Aufsicht der Landes- und Bezirksforstinspektionen viel intensiver sein. Es ist aber leider so, daß das knappe Personal bei den Landes- und Bezirkssinspektionen nicht von seinem Schreibtisch wegkommt und daher nicht in der Lage und nicht imstande ist, Einschlag und Aufforstung richtig zu kontrollieren. Die Gesetze, die meist genügen würden, stehen daher leider nur auf dem Papier. Hier müßte, glaube ich, mit allem Nachdruck nach dem Rechten gesehen werden.

24 Prozent unseres Waldes sind Staatswald, beziehungsweise gehören dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Einer beispielgebenden Waldwirtschaft in diesem Sektor steht nichts im Wege. Hier brauchen wir keine neuen Gesetze. Hier, in dem Sektor Staatswald, hindert uns nichts, dafür zu sorgen, daß nicht überschlägert wird, daß rechtzeitig aufgeforscht wird und daß durch Investitionen alle überständigen, bisher unbringbaren Wälder aufgeschlossen werden. Das geschieht erfreulicherweise bei den Bundesforsten in der letzten Zeit, das muß man zugestehen, wirklich planmäßig. Überschlägerungen der Kriegs- und Nachkriegszeit in den nahegelegenen Bezirken werden durch Aufschließung bisher ungenutzter Wälder ausgeglichen, beziehungsweise wo bisher durch Generationen der Nachwuchs zurückgehalten wurde, wird er greifbar gemacht.

Ich verweise nur auf eine staatliche Forstverwaltung, auf Reichraming, wo wir nun in der Lage sind, viele Jahre hindurch jährlich um 30.000 Festmeter mehr Holz der Wirtschaft zuzuführen. Durch solche planmäßige waldbauliche Maßnahmen, wie Aufschließungen, Durchforstungen auch in schwächeren Beständen, die durch Wege- und Straßenbauten erst jetzt rentabel gemacht werden, durch Abgehen vom Kahlschlag dort, wo dies wegen der Geländevertältnisse und mit Rücksicht auf die verbrieften Weide-rechte möglich ist, durch eine natürliche Nachwuchsförderung, sind die Staatsforste in

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1203

der Zukunft, das ist sicherlich keine Übertreibung, in der Lage, ohne Gefahr einer Substanzzerstörung den bisherigen Einschlag aufrechtzuerhalten und zumindest im Sektor unserer Waldwirtschaft eine stabile, gesunde Entwicklung zu garantieren.

Nach all dem, was in der Öffentlichkeit über die Gefahren, die unserer Waldwirtschaft drohen, geschrieben und gesprochen wird, wäre es zu begrüßen, wenn der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft in der nächsten Zeit einmal dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft einen Bericht darüber geben würde, welche waldbaulichen Maßnahmen bereits getroffen wurden und noch geplant sind, beziehungsweise dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Möglichkeit zu einer gründlichen Aussprache über alle Probleme der österreichischen Forstwirtschaft geben würde. Die Öffentlichkeit soll sehen, daß es uns mit unserer Forstwirtschaft durchaus ernst ist und wir die Bedeutung unserer Forstwirtschaft richtig einschätzen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat):** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Hartleb. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hartleb:** Hohes Haus! Ich habe schon öfter meine Aufgabe darin gesehen, Angriffe, die gegen die Bauernschaft gerichtet waren, abzuwehren, beziehungsweise Behauptungen über die Landwirtschaft richtigzustellen. Wenn ich nun diesmal den Verlauf der Generaldebatte und den bisherigen Verlauf der Spezialdebatte als Richtlinie nehmen würde, müßte ich das Gefühl bekommen: Ich bin arbeitslos geworden. Es ist nicht ein Wort gefallen, das man als Angriff gegen die Bauernschaft und gegen die Landwirtschaft auffassen könnte. Ich sehe darin einen großen Fortschritt. Vielleicht habe ich auch ein ganz klein wenig an dieser Erziehungsarbeit teilgehabt.

Leider ist es aber nicht so, daß es richtig wäre, das, was hier gesagt wird, als alleinigen Maßstab zu nehmen. Es ist so, daß es in Österreich außer den parlamentarischen Stimmen noch andere gibt. Wenn man auch auf die hört, dann besteht leider Grund, als Verteidiger der Bauernschaft nicht das Gefühl der Arbeitslosigkeit zu haben.

Sie haben in den letzten Monaten erlebt, daß in bestimmten Kreisen ein neuer Ausdruck modern geworden ist. Das ist der „Agrarprotektionismus“. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer zuerst dieses Wort gebraucht hat. Sie werden daraufkommen, besonders dann, wenn ich Ihnen sage, daß ich den Herrn Minister Illig freundlichst

eingeladen habe, hier zu erscheinen, wenn ich zu diesem Thema rede. Er hat so getan, als ob er kommen würde, und ich bedaure, daß er noch nicht da ist.

Ich möchte nun heute den Versuch unternehmen, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie es mit dem „Agrarprotektionismus“ in Österreich ausschaut, und werde erst anschließend dann auch noch auf ein paar andere Dinge zu sprechen kommen, die nicht von dieser Seite des Hauses und nicht von diesem Minister ausgegangen sind, die aber trotzdem Grund und Anlaß dazu geben, daß man auch darauf zurückkommt.

Wenn man sich den „Agrarprotektionismus“ in Österreich genauer anschaut, dann findet man, daß er sehr vielgestaltig ist. Es gibt fast kein Ressort und keinen Verwaltungszweig in diesem Staate, in dem er sich nicht bemerkbar macht. Ich werde versuchen, einiges davon aufzuzählen, und weil ich mir nichts aufgeschrieben habe und dabei vielleicht mit denjenigen, die sich sehr viel aufschreiben, schwer die Konkurrenz halten könnte, möchte ich als Richtlinie die Ressorts, die in Österreich verwalten, nehmen, um auf diese Weise wenigstens grobe Anhaltspunkte für die Reihe dieser „Protektionismen“ zu haben.

Weil der Herr Landwirtschaftsminister als einziger auf der Regierungsbank sitzt, möchte ich gleich bei ihm beginnen und möchte sagen, daß nicht nur er es ist, sondern sicher auch alle anderen, es bei ihm aber noch am ehesten zu verstehen wäre, wenn er sich als Protektor der Landwirtschaft betätigte. Sie werden aber sicher schon bemerkt haben, daß meine Ausführungen zum Teil mehr ironisch aufzufassen sind, und aus diesem Grunde möchte ich eine Kleinigkeit, die nicht erwähnt wurde, die aber meiner Meinung nach nicht unbedeutend ist, zum Anlaß nehmen, um auch dem Herrn Minister Thoma etwas zu sagen.

Es ist heute sehr viel über den Wald in Österreich und über die Gefahren, die diesem Wald drohen, gesagt worden. Ich teile vollständig die Ansicht, daß wir alle miteinander die Pflicht haben, uns bewußt dafür einzusetzen, daß unser Wald erhalten bleibt und womöglich verbessert werde. Ich bin zwar keineswegs der Meinung, daß alle Ziffern, die heute hier genannt worden sind, stimmen, auch nicht das Ziffernmaterial, das uns der Abg. Stüber vor Augen geführt hat und dessen Herkunft jeder kennt, der die Denkschriften, die in Österreich verschickt werden, liest.

Wenn nun das Hauptgewicht bei allen Reden darauf gelegt wird, daß man vor Überschlägerungen warnt, daß man immer wieder darauf hinweist, daß aus dem öster-

## 1204 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

reichischen Wald mehr herausgenommen wird, als zuwächst, so möchte ich etwas wiederholen, was ich schon einmal hier gesagt habe. Ich glaube, es war anläßlich der vorjährigen Budgetdebatte, da habe ich gesagt: Meiner Ansicht nach bedeutet das, was bei den Aufforstungen versäumt wird, unter Umständen genau so viel, wenn nicht mehr an Gefahr für den Wald als die Überschlägerungen. Und im Zusammenhang mit der Frage Aufforstungen möchte ich nun eine Sünde aufzeigen, die man nur ironisch gemeint als eine „Protektion“ des agrarischen Wesens in Österreich bezeichnen kann: das sind die heutigen Preise für die Forstpflanzen.

In der Vorkriegszeit haben wir lange Jahre hindurch einen ziemlich einheitlichen Preis für Forstpflanzen gehabt. Er hat beispielsweise für 1000 dreijährige unverschulte Fichtenpflanzen 16 S betragen, war also niedrig, und niemand, der damals eine Holzschlägerung vorgenommen hat, konnte sagen, daß er wegen der Kosten für die Pflanzen außerstande sei, seiner Pflicht nachzukommen, die geschlägerte Fläche wieder aufzuforsten. Heute betragen die Preise für dieselben Fichtenpflanzen bis zu 250 S pro Tausend, sind also auf das Fünfzehnfache der Friedenspreise gestiegen. Das ist meiner Ansicht nach nicht gut. Gerade in einer Zeit wie der heutigen, wo man auf der anderen Seite die Überschlägerungen bedauert, müßte man meiner Ansicht nach von Staats wegen alles tun, um billiges Aufforstungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Ich würde es daher begrüßen, wenn der Herr Minister Thoma diese Aussprache zum Anlaß nehmen würde, den Entschluß zu fassen, im nächsten Jahr für eine Budgetpost vorzusorgen, die ihn in die Lage versetzt, die Forstpflanzen aus den staatlichen Forstgärten, aus denen sie ja gewöhnlich stammen, zu einem wesentlich billigeren Preise abzugeben, als das derzeit der Fall ist.

Damit möchte ich den Herrn Minister Thoma in Ruhe lassen, umso mehr, als andere Wünsche, die wir in seinem Ressort haben, schon vom Herrn Dr. Scheuch vorgebracht worden sind. Ich möchte mich als nächstem dem Finanzministerium zuwenden und möchte sagen: Wir Bauern haben schon auch das Gefühl, daß wir eine starke „Protektion“ auf dem Gebiete des Steuerwesens genießen. Ich zähle Ihnen auch da ein paar Dinge auf, über die nachzudenken sich lohnen dürfte.

Die meisten Bauern werden nicht auf Grund von Bekenntnissen veranlagt, weil sie nicht in der Lage sind, neben ihrer sonstigen umfangreichen Arbeit auch noch eine ordnungsmäßige Buchhaltung zu führen. Es gibt da

Richtlinien und Richtsätze, die angewendet werden, und man hört des öfteren, daß diese Richtsätze niedrig seien. Ich möchte dazu sagen: Meiner Meinung nach sind sie zu hoch, und zwar aus einem Grunde, der immer wieder übersehen wird. Wenn andere einkommensteuerpflichtige Menschen in Österreich nach dem Gesetze und nach dem Einkommen veranlagt werden, so zahlen sie nur dann eine Steuer, wenn tatsächlich ein Einkommen vorhanden ist. Der Bauer, der nach Richtsätzen veranlagt wird, hat die Steuer alljährlich zu zahlen, ganz gleichgültig, ob er eine gute oder eine schlechte Ernte gehabt hat, ob er ein Reineinkommen hat oder einen Verlust. Ich gebe schon zu, daß das eine einfachere Formel ist und daß es die Arbeit der Verwaltungsstellen, aber auch die Arbeit mit Steuerbekenntnissen beim Bauern wesentlich vereinfacht. Aber man darf nicht vergessen, daß dieser Umstand bei der Beurteilung der Belastung, die sich dadurch ergibt, nicht außer acht gelassen werden darf. Es gibt nicht nur Jahre mit guten oder mit mittleren Ernten, sondern es gibt leider sehr viele Jahre mit Mißernten, wo von Rechts wegen eigentlich keine Steuer zu zahlen wäre.

Nehmen wir beispielsweise eine andere Steuergattung, die Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer haben wir in den letzten Jahren ein paarmal geändert, immer mit der Absicht, sie zu ermäßigen und Erleichterungen zu bringen. Ich gönne den Gewerbetreibenden diese Erleichterungen, aber ich muß neuerlich feststellen, daß der Gewerbetreibende seine Steuern nur dann zu entrichten hat, wenn er einen bestimmten Gewerbeertrag erreicht, und daß er dann keine Gewerbesteuer zu zahlen hat, wenn die Mindestgrenze dieses Ertrages nicht erreicht wird.

Der Bauer muß seine Grundsteuer auch dann zahlen, wenn kein Ertrag da ist. Sie ist und bleibt eine feststehende Größe, sie ist aus Vereinfachungsgründen so erstellt worden, daß sie gleichbleibt. Sie ist jetzt seit Jahren unverändert, aber bei dieser Steuergattung dürfen wir nicht vergessen, daß sie auch dann gezahlt werden muß, wenn kein Reinertrag da ist, sondern ein Verlust zu verzeichnen ist.

Wenn wir unsere Warenumsatzsteuer anschauen, dann müssen wir sagen: Hier kann man nicht davon reden, daß die Landwirtschaft günstiger behandelt worden sei. Denken wir nur daran, daß hier schon einmal, und zwar unwidersprochen, festgestellt worden ist, daß beispielsweise ein Kilo Fleisch, das der Konsument in Wien kauft, mit zirka 20 bis 21 Prozent Warenumsatzsteuer belastet ist, bis es vom Produzenten den Konsumenten

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1205

erreicht hat. Denken wir daran, daß dann, wenn der Fleischpreis, verglichen mit dem Friedenspreis, hoch ist, die Schuld der Landwirtschaft zugemessen wird, daß man nicht daran denkt, daß es nicht Schuld der Bauern ist, wenn bei jedem Umsatz, der erzielt wird, ob es nun beim Verkauf an den Händler, beim Verkauf an den Mäster, beim Verkauf an den Schlächter oder Fleischhauer oder Wirt der Fall ist, 5 Prozent Umsatzsteuer gezahlt werden müssen. Dr. Scheuch hat anlässlich diesbezüglicher Beratungen im Ausschuß einmal ganz genau die Ziffern gebracht, die sich daraus ergeben. Auch hier ergeben die tatsächlichen Verhältnisse ein Bild, das gegen die Bauern spricht, das aber ein falsches Bild ist, weil nicht die Bauern diesen Zustand herbeigeführt haben, sondern der Staat, das Finanzamt oder die Finanzverwaltung.

Früher war es so, daß unsere Gesetze bestimmt haben, daß einen Rechnungsstempel nur der Kaufmann und der Gewerbetreibende zu entrichten haben, wenn sie Rechnungen ausstellen. Der Bauer war nie verpflichtet, Rechnungen auszustellen. Infolge der „Protektion“, die die Landwirtschaft genießt, ist es nun im Jahre 1951 so gekommen, daß nun bei der letzten Pauschalierung, die gleichzeitig mit einer bedeutenden Erhöhung des Rechnungsstempelpauschales verbunden war, auch die Bauern auf einmal ein Rechnungsstempelpauschale zu entrichten hatten, obwohl sie nie verpflichtet waren, Rechnungen auszuschreiben oder, wenn sie es taten, die Rechnungen zu stempeln.

Wir haben weiter erlebt, daß man auslauter „Protektionismus“ für die Bauern hergegangen ist und der Landwirtschaft das von jeher bestehende steuerfreie Treibstoffkontingent weggenommen hat, eine Sache, die meiner Ansicht nach nicht so hätte kommen müssen, wenn sich die bäuerlichen Vertreter in diesem Hause ebenso dagegen gewehrt hätten, wie ich es getan habe.

Wir haben erlebt, daß die Bauern auf einmal verpflichtet wurden, die Beförderungssteuer zu bezahlen, ohne daß etwas über diese neue Absicht geredet wurde, ohne sie auch nur zu erwähnen, lediglich dadurch, daß man fünf, sechs Worte im alten Gesetzestext wegstreicht, die gelautet haben: „... wenn sie auf Schienen erfolgen“. Bei Transporten also, die auf Schienen erfolgen, war die Beförderungssteuer zu entrichten. Nun hat man diese Worte gestrichen, und der Bauer ist beförderungssteuerpflichtig geworden.

Wir als früher an der Mineralölsteuer Uninteressierte haben alle schwerwiegenden Erhöhungen, die in den letzten Jahren bei der Mineralölsteuer vorgenommen worden sind,

auf uns nehmen müssen, und zwar, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, in einem Zeitraum, in dem die Höchstpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse unverändert geblieben sind.

Es mag bei den einzelnen Posten wirklich manchmal so sein, daß man sagt: Na ja, das wird schon nicht den Untergang herbeiführen. Aber wenn es immer wieder vor kommt, einmal sind es 15 Millionen im Jahr, das nächste Mal sind es 40 Millionen, das nächste Mal sind es 35 Millionen und dann sind es 50 Millionen und dann sind es 60 Millionen und dann wieder sind es 10 Millionen, dann kommt zum Schluß eine Belastung heraus, die bei gleichbleibenden Höchstpreisen nicht mehr getragen werden kann und die dazu führen muß, daß die letzten Reserven in den Bauernhäusern verschwinden und daß sich die Läden, in denen die unbezahlten Rechnungen liegen, beängstigend füllen.

Wir haben auf dem Gebiete der Finanzen aber trotz dieser von mir aufgezählten Umstände erlebt, daß Menschen mit der Behauptung hausieren gingen, die österreichische Landwirtschaft zahle so gut wie überhaupt keine Steuern. Ich habe einmal in diesem Haus eine genaue Aufzählung vorgenommen und habe damals bewiesen, daß diese Behauptungen und diese Ausstreuungen einfach unsinnig waren. Wenn ein verantwortlicher Mann, der in einer Regierungspartei führend tätig ist, behauptet, daß die Gesamtsteuerleistung der österreichischen Landwirtschaft nicht mehr betrage als 60 Millionen Schilling, und dabei übersieht, daß die Grundsteuer allein nach den amtlichen Ausweisen mehr als 400 Millionen im Jahr ausmacht, dann ist das eine sehr bedauerliche Tatsache.

Wenn ich mich nun einem anderen Ressort zuwende, beispielsweise dem Ressort des Herrn Ministers Waldbrunner, an das ich erinnert werde, weil er gerade gekommen ist, muß ich sagen: Wir Bauern sehen wirklich sehr viel „Agrarprotektionismus“ in der Tatsache, daß wir in dem Zeitraum, seit unsere Preise zum letztenmal festgelegt worden sind und wo man das Verlangen, einige unserer Preise etwas zu erhöhen, abgelehnt hat, zweimal Eisen- und Stahlpreiserhöhungen über uns ergehen lassen mußten, die viel größer, unverhältnismäßig größer waren als das, was die Landwirtschaft je verlangt hat, die aber sang- und klanglos hingenommen wurden, weil es eben nicht die Bauern gewesen sind, die diese Preiserhöhungen verlangt haben und erhielten.

Aber damit habe ich das Ministerium des Herrn Ministers Waldbrunner noch keinesfalls erledigt. Auf dem Gebiete des Verkehrs haben

## 1206 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

wir ja eine ganze Anzahl ähnlicher Erscheinungen. Wir können hinschauen, wohin wir wollen. Nehmen wir beispielsweise das Einfachste, die Briefmarke. Die Wiener können mit je 1 S-Briefmarken mit über einer Million Menschen ihren Briefverkehr abwickeln. Der Gebirgsbauer draußen muß, wenn er mit mehr als 300 Leuten korrespondieren will, je 1,50 S zahlen. Weitgehender „Protektionismus für die Landwirtschaft“! Bei den Korrespondenzkarten ist es genau dasselbe.

Wenn sich ein Wiener ein Telephon einrichten läßt, dann zahlt er derzeit — wenn ich mich richtig erinnere — 240 S; später zahlt er die Grundgebühr und die Sprechgebühr. Wenn ein Bauer so vermassen ist, sich ein Telephon einrichten zu lassen, weil er den Wunsch hat, in kritischen Fällen den Tierarzt oder den Arzt zu erreichen, dann muß er die Herstellung der Leitung auf eigene Kosten vornehmen, muß dann eine Schenkungsurkunde unterschreiben, mit der er der Postverwaltung die neu gebaute Telephonleitung schenkt. Dafür darf er aber dann außer der Gebühr einen Entfernungszuschlag zahlen, der wesentlich höher ist als das, was der andere Telephonteilnehmer in der Stadt zahlt.

Nehmen wir den Autobusverkehr her. Wenn irgendwo in der Stadt ein Autobusvehikel vorhanden ist, ausgeleiert und unbrauchbar, sodaß man sich schämt, daß der städtischen Bevölkerung zugemutet wird, da einzusteigen, dann schickt man diesen Karren hinaus aufs Land. Für die Bauern ist er „gut genug“, auch wenn er zu klein ist, auch wenn er nicht hinreicht und nicht den notwendigen Fassungsraum für die Menschen hat, die üblicherweise die Strecke benützen. Er ist halt nicht größer, und die Bauern haben sich damit zu begnügen, denn wir haben ja in Österreich einen „Agrarprotektionismus“! (*Zustimmung bei der WdU.*) So geht es weiter. (*Abg. Preußler: Märchen-erzähler!*) Sie können alles widerlegen, was ich sage, wenn Sie dazu imstande sind. Ich bezweifle es allerdings.

Wenn wir uns andere Gebiete anschauen, dann sind die Zustände fast überall gleich. Bleiben wir doch noch ein bißchen beim Verkehrswesen. Der Herr Minister Waldbrunner hat gerade im letzten Jahr ein paarmal betont, wie wichtig es ist, wenn die Schnellzüge nicht in allen Stationen halten, sondern möglichst lange Strecken durchfahren, weil es von größter Bedeutung ist, daß die Fremden sich nicht so oft darüber ärgern müssen, daß der Zug eine Minute stehen bleibt. Dafür dürfen die Bauern schauen, wie der Triebwagen und der Schnellzug

vorbeirauschen, und dürfen acht bis zehn Stunden warten, bis ein Personenzug kommt, der sie mitnimmt. (*Abg. Rosa Jochmann: Die Eisenbahnen behandeln wir erst morgen!*)

Für diese Vorteile haben sie aber noch etwas anderes. Wenn man alle Fahrbegünstigungen durchgeht, die von den Österreichischen Bundesbahnen gewährt werden — es gibt solche Hefterln, die man sich kaufen kann —, dann kann man feststellen, daß die Leute in den abgelegenen Gegenden, wo es also nur Bauern gibt, in der Regel überhaupt außerstande sind, sich irgendeine Fahrbegünstigung zu verschaffen, weil alle Fahrbegünstigungen nur auf die Städte und nur auf die großen Orte abgestimmt sind. Nicht einmal bei den Schülerkarten oder anderen Begünstigungen reicht es, wenn der betreffende Heimatort vom Schulort weiter als 100 km entfernt ist, und das ist auch im kleinen Österreich des öfteren der Fall. Auch ein Kapitel „Agrarprotektionismus“, von dem es kaum ein Ende gibt.

Schauen wir uns nun einmal das Gebiet des Außenhandels und die Außenhandelsförderung an, das ureigenste Gebiet des Herrn Ministers Illig, des Erfinders des „österreichischen Agrarprotektionismus“, dann müssen wir feststellen, daß es bis vor kurzem unmöglich war, in den österreichischen Handelsverträgen oder in den Ausfuhrbegünstigungslisten in einer Freiliste irgendein agrarisches Erzeugnis zu finden. Agrarischer Export ist nicht notwendig, was wollen denn die Bauern eigentlich! Die wollen auch exportieren? Ist denn das nicht ein Vorrecht der Industrie und der anderen? Die Bauern wollen exportieren? Das ist das, was wir von diesem Ministerium bis vor kurzem an „Protektionismus“ erlebt haben.

Es ist noch keine Woche her, da haben wir lesen können, daß Reden gehalten worden sind, in denen beispielsweise gesagt wurde: Ja was glauben denn die österreichischen Bauern? Die wollen jetzt so viel erzeugen, daß Österreich auf dem Gebiete der Lebensmittel autark wird? Das darf nicht sein! Das war der Sinn dieser Reden: Das kommt gar nicht in Frage! Unausgesprochen war der Rat: Es muß alles getan werden, damit es nicht so weit kommt! Daß auf der anderen Seite all die vielen Menschen, die die österreichischen Bauern bei ihrer Arbeit beraten und zur Förderung der Landwirtschaft berufen sind, das Gegenteil sagen, ist uninteressant. Wenn man es in der Handels- oder Bundeswirtschaftskammer nicht gerne hört, dann darf es keine landwirtschaftliche Erzeugung geben, die in der Lage ist, den österreichischen Bedarf zu decken. Daß es

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1207

möglich ist, auch bei Überschreiten des Bedarfes einen befriedigenden Zustand herbeizuführen, wird einfach vor lauter „Agrarprotektionismus“ nicht zur Kenntnis genommen, obwohl es nur notwendig wäre, die Augen aufzumachen und in den nächsten Nachbarländern einmal zu schauen, was man dort macht.

Wir haben in den abgelaufenen zwei Jahren beispielsweise erlebt, daß Westdeutschland ganz bedeutende Überschüsse an Butter gehabt hat. Trotzdem hat die deutsche Wirtschaft zugestimmt, daß 30.000, 40.000 Tonnen dänischer, holländischer und norwegischer Butter nach Deutschland hereingekommen sind, und zwar einfach deshalb, weil die Regierung vernünftigerweise gesagt hat: Wenn wir diesen Agrarstaaten etwas verkaufen wollen, dann müssen wir ihnen von ihren Erzeugnissen und von ihren Überschüssen etwas abnehmen. Wir haben aber selbstverständlich die Pflicht, den sich ergebenden Gesamtüberschuß auch wieder rechtzeitig ins Ausland abzusetzen. Es ist gesagt worden, und es ist geschehen. Und es war gut so; gut für die Industrie, gut für die deutschen Bauern und gut sogar für die anderen, die diese überschüssigen Buttermengen gekauft haben. Denn wenn die Schweizer diese Gelegenheit dazu benutzt haben, um, anstatt Butter zu erzeugen, die rentablere Hartkäseerzeugung zu steigern und dafür diese Buttermengen zum Großteil hineingenommen haben, so war das auch für sie kein schlechtes Geschäft. Aber es ist halt so: Dort gibt es keinen „Agrarprotektionismus“, dort macht man das, was selbstverständlich und vernünftig ist, auch ohne daß es vorgeschrieben ist, ohne daß es in einem Gesetz steht. Nur bei uns darf es nicht sein, denn man sieht eine Gefahr darin, wenn es auch einmal einen Export agrarischer Produkte geben würde.

Dann geht man noch her und redet davon, daß die österreichische Landwirtschaft zuwenig leistet und daß die Produktivität und andere Leistungen auf dem industriellen Gebiet größer oder besser wären. Man übersieht, daß auf der einen, der agrarischen Seite, die Leute abwandern und auf der anderen, der industriellen Seite, zuwandern und daß dann, auf den Kopf gerechnet, genau das Gegenteil von dem herauskommt, was man allgemein behauptet. Aber man glaubt immer, es genüge, irgend etwas zu behaupten; beweisen braucht man es nicht. Die Öffentlichkeit ist ja so eingestellt, daß sie alles, was auf wirtschaftlichem Gebiet von der oder jener Kammer kommt, für bare Münze nimmt und glaubt.

Ich möchte Sie nicht allzu lange aufhalten. (Abg. Dr. Pittermann: Ein schöner Zug!)

Ich wollte Ihnen nur zeigen, daß man, wenn man die einzelnen Ressorts durchgeht, eigentlich auf jedem Gebiet einen solchen „Agrarprotektionismus“ findet. Wenn ich mir die Dinge aufgeschrieben hätte und so lange lesen würde, bis alles besprochen ist, was da zu besprechen wäre, dann würde der Strauß, den ich dem Herrn Minister Illig nun im Geiste — weil er nicht anwesend ist — überreichen würde, zu groß ausfallen sein. Ich glaube, es genügt schon das kleinere Sträußlein, das ich aus dem Gedächtnis brechen konnte. Wenn es zu groß sein sollte, dann lade ich ihn ein, er soll es unterteilen und soll allen jenen, die bei seinen Reden und in der Presse begeistert Beifall geklatscht haben, einen kleinen Anteil davon geben. Wenn es ihnen nicht behagt, daran zu riechen, weil ihnen das Aroma nicht paßt, dann sollen sie es dazu verwenden, ihre Kaninchen zu füttern, damit sie auch eine Leistung auf agrarischem Gebiet vollbringen. (Abg. Doktor Pittermann: *Die fressen aber kein Stroh, Hartleb!*) Vielleicht reicht es auf einige Zeit als Kaninchenfutter! Dem Herrn Minister Illig aber möchte ich sagen, ich gebe ihm diesen Rat in alter landsmännischer Verbundenheit: Er soll keine Doktorarbeit über „Agrarprotektionismus“ schreiben, denn diesmal würde er todsicher durchfallen! (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem nächsten in der Rednerliste eingetragenen Redner, Herrn Dipl.-Ing. Strobl.

**Abg. Dipl.-Ing. Strobl:** Hohes Haus! Ich möchte bei der Gruppe VIII, Kapitel 19, nur zur Forstwirtschaft reden. Ich bedaure es, so wie ein Vorredner es schon erwähnte, daß Herr Dr. Stüber nicht mehr im Hause ist, denn ich hätte gern seine Informationen korrigiert, von denen ich nicht weiß, woher er sie hat. Herr Präsident Hartleb hat hier zwar eine Anspielung gemacht, aber ich glaube, daß in diesem Büchlein diese Daten nicht enthalten sein können. Aber unter dem Eindruck seiner Ausführungen glaube ich doch, vorweg etwas Grundsätzliches sagen zu müssen.

So erwünscht es ist, daß sich auch Idealisten und Enthusiasten für einen Wirtschaftszweig, hier für die Forstwirtschaft, interessieren, so verhängnisvoll wäre es, wenn sie aus mißverstandener Liebe der Wirtschaft Rezepte vorschreiben würden. Es wäre verhängnisvoll, wenn man aus den Forstbetrieben, aus den Waldbetrieben Experimentierfelder solcher Idealisten und Enthusiasten machen würde und wenn wir die Betriebe ihrer eigenen Aufgabe, ihrer Aufgabe als Produktionsstätten entkleiden würden. Sie müssen Produktionsstätten bleiben, weil sie die Existenzbasis vieler

## 1208 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

tausender Waldbesitzer sind, davon größtenteils kleiner Bauern, und sie müssen auch Produktionsstätten bleiben, weil ja gerade diese Forstbetriebe Holz produzieren und diese Forstprodukte überaus nützlich und wichtig für unsere gesamte Wirtschaft sind. Das hätte ich ihm auch gerne gesagt. Im Laufe meiner Ausführungen werde ich aber vielleicht auf einige seiner Bemerkungen replizieren können.

Die Forstwirtschaft ist seit der Verfassungsänderung vom Jahre 1925 eigentlich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft überantwortet. Die Aufgabe dieses Ministeriums ist es also, die Entwicklung der Forstwirtschaft im Sinne der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse anzuregen, zu unterstützen, zu fördern, sie aber auch wahrzunehmen. Die zur Durchführung dieser dem Bundesministerium zustehenden Aufgaben notwendigen Mittel werden im Kapitel 19 des Bundesvoranschlages bereitgestellt. Dem Hohen Haus ist die Höhe dieser Budgetkredite aus der Vorlage wie auch aus dem Bericht bekannt, ich möchte hier nur darauf verweisen, daß in diesen Beträgen keine ERP-Mittel enthalten sind. Es scheint mir aber wesentlich, ja notwendig zu sein, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß diese Mittel eine Höhe haben, mit denen die Forstwirtschaft sehr wirksam gefördert werden kann, was ja durch die Erfolge der vergangenen Jahre auch bewiesen ist. Ich zweifle auch nicht daran, daß die Budgetansätze in diesem Jahr das Maximum dessen sind, was unter den gegebenen wirtschaftlichen oder auch budgetären Verhältnissen zu erreichen war. Zu dieser Feststellung fühle ich mich schon deshalb verpflichtet und gedrängt, weil dies auch in Forstkreisen häufig verkannt wird.

Die aus fachlichen Kreisen kommende Kritik ist ja nicht immer echt, sie entspringt in der Regel dem Wunsch und dem Gedanken, mehr zu verlangen, mehr anzuregen, um das Notwendige umso sicherer zu erreichen. Gewiß gibt es auch Fachkreise, die vollkommen einseitig diese Budgetansätze im Hinblick auf die nach ihrer Meinung große volkswirtschaftliche Bedeutung der Forstwirtschaft für viel zu niedrig und die geplanten Maßnahmen für viel zu gering ansehen. Diese Fachkreise haben insofern recht, als es noch sehr viele Möglichkeiten zur Förderung der Forstwirtschaft gäbe, für die die Ansätze in diesem Budget eben nicht mehr ausreichen. Solche gut gemeinte, aber einseitige Einwendungen wird es immer geben, wir haben ja solche zu allen Kapiteln unseres Budgets gehört.

Ich persönlich gebe aber meiner Genugtuung Ausdruck, daß es dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gelungen ist,

die Budgetansätze gegenüber dem Vorjahr zu halten und darüber hinaus bezüglich der Waldstandsaufnahme durch eine neue Kreditpost in der Höhe von 5,500.000 S sogar zu erweitern. Diese neue Kreditpost wird es ermöglichen, daß diese für die Forstwirtschaft so wichtigen Maßnahmen, die bisher nur aus ERP-Mitteln gedeckt wurden und mangels der Mittel nahe der Einstellung waren, nicht nur abgeschlossen werden, sondern mit einer solchen Aufnahmemethode zu Ende geführt werden, daß sie uns nicht nur einen globalen Überblick über die Holzvorräte, sondern auch über den örtlichen Waldzustand geben werden. Diese Waldstandsaufnahme, die in den westlichen Ländern mit Hilfe von Flugbildern, in den östlichen Ländern durch eine unmittelbare Taxierung erfolgt, wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in die Lage versetzen, die Förderungsmaßnahmen richtig zu instrudieren. Die Waldstandsaufnahme ist die augenblicklich wichtigste Förderungsmaßnahme, sie muß daher nicht nur zu Ende geführt werden, sondern es muß auch dafür vorgesorgt werden, daß sie fortgeführt wird.

Ich erhoffe mir von der Waldstandsaufnahme auch den Beweis, daß die Spuren der Kriegs- und Nachkriegszeit weitestgehend beseitigt wurden. Die Aufforstungsrückstände aus dieser Zeit wurden seinerzeit mit annähernd 300.000 ha geschätzt, das waren 10 Prozent der Gesamtwaldfläche. Da jede nützliche Förderung der Forstwirtschaft erst dann einsetzen kann, wenn überhaupt ein Waldbestand besteht, so war es auch hier selbstverständlich, daß man in Österreich gleich nach dem Krieg die gesamten Förderungsmaßnahmen in dieser Richtung festgelegt und der Aufforstung in erster Linie Beachtung geschenkt hat. Diesen Maßnahmen ist es gelungen, daß die Aufforstungsrückstände auf Holzboden heute schon sichtbar verringert wurden. Wenn wir daher heute nur mehr mit zirka 180.000 bis 200.000 ha Aufforstungsrückstand gegenüber 300.000 ha bei Ende des Krieges rechnen, geht diese Senkung nicht nur auf Kosten der Richtigstellung etwa einer früheren Schätzung, sondern wesentlich auf Kosten der bisherigen Forstpolitik des Ministeriums, das heißt zugunsten des Erfolges dieser Förderungsmaßnahmen.

Natürlich hat das Bundesministerium nicht nur auf dem Gebiete der Aufforstung Erfolge errungen; ich muß schon deswegen etwas von meinem ursprünglichen Konzept abweichen, weil mich auch in dieser Sache die Worte des Herrn Dr. Stüber besonders angeregt und angesprochen haben. Meine Damen und Herren! Er hat hier ein Büchlein zitiert, einen Bericht des Bundesministeriums, und

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1209

hat merkwürdigerweise gerade das Gegenteil dessen behauptet, was dieses Büchlein eigentlich sagen soll. In diesem Büchlein steht nämlich drinnen, was bisher mit den Mitteln, die seit dem Jahre 1945 überhaupt in der Forstwirtschaft aufgewendet wurden, geschehen ist. Dort ist der Nachweis erbracht, daß diese Mittel nicht nur zweckdienlich, sondern auch sonst wirtschaftlich sehr nützlich angewendet wurden. Der Herr Abg. Stüber hat merkwürdigerweise das Gegenteil dessen herausgelesen. Wir lesen aus dem Büchlein heraus, daß nicht nur die Aufforstung selber ein gewaltiger Erfolg dieser forstpolitischen Förderungsmaßnahmen ist, sondern daß zum Beispiel die Pflanzenproduktion in Österreich eine Höhe erreicht hat, wie dies früher nie der Fall gewesen ist. Wir erzeugen heute 104 Millionen Pflanzen, und wir werden daher den Wunsch des Abg. Hartleb erfüllen können, die Pflanzen billiger abzugeben.

Ich darf ihn hier darauf aufmerksam machen, daß die Preise vor dem Krieg auch keine echten Preise waren. Unsere Preise sind ja auch irgendwie von den Produktionskosten ausgegangen, aber wir haben gestaffelt, bis zu dem tiefsten Preis hinunter, der den kleinen Waldbesitzern zusteht und ungefähr 15 Prozent der Produktionskosten beträgt. Die Preise gehen also auch von den Produktionskosten aus, und es ist in einem Lande, zufällig in Niederösterreich, gelungen, allerdings ohne Amortisation der Maschinen, die Pflanzen um diesen so geringen Preis zu erzeugen. Wir werden in Zukunft vielleicht sogar in der Lage sein, ohne die Budgetmittel in Anspruch zu nehmen, mit diesen niedrigeren Erzeugungspreisen die Handelspreise noch weiter zu unterbieten, also noch niedrigere Verkaufspreise festzulegen, sodaß die Pflanzenzuteilung noch leichter wird.

Ich möchte auch auf den Umfang der Aufschließungsarbeiten hinweisen, die ja auch hier vom Herrn Abg. Stüber erwähnt wurden. Sie umfassen in Österreich bis zur heutigen Zeit 1900 km — also auch eine Leistung, die man in der Vergangenheit nicht gekannt hat. Ich möchte auch auf die Bemühungen um die Gewinnung von forstlichem Saatgut hinweisen. Wir sind heute bereits so weit, daß wir biologisch richtig angelegte Samenplantagen besitzen, um erbgutes und standorttaugliches Saatgut zu gewinnen. Wir sind sogar eines der wenigen Länder, die diese Samen mittels Ppropfungen in Freikultur ziehen.

Ich möchte erwähnen, daß in dem Büchel auch von der Intensivierung der Auwaldwirtschaft zu lesen steht, daß man daran ist, zirka 30.000 bis 40.000 ha schlechtwüchsiger

Aubestände in weiche Laubholzbestände umzuwandeln, also auch eine Förderungsmaßnahme, in die das Bundesministerium sehr tief hineingestiegen ist. Ferner möchte ich noch auf die Kalkungsaktion, auf die Verbauungsaktion und dergleichen mehr hinweisen. Das alles hätte ich gerne dem Herrn Dr. Stüber selber gesagt, um seine Befürchtungen zu zerstreuen, die vielleicht durch irgendwelche gut gemeinte Ratschläge von Enthusiasten inspiriert waren.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, darf ich vielleicht noch auf eine kleine Zeitungsente zu sprechen kommen. Sie hat allerdings mit jener Entenrasse nichts zu tun, der man vor kurzem, wie ich gelesen habe, in England ein Denkmal gesetzt hat; sie gehört anscheinend zu einer bösartigeren Rasse, der man kein Denkmal setzen wird. Diese Zeitungsente findet sich in dem SPÖ-Blatt „Die Gleichheit“, dem sozialistischen Wochenblatt für das Viertel unter dem Wienerwald. Dieses Blatt hat im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Abg. Horn im Finanz- und Budgetausschuß durch Überschriften einen etwas merkwürdigen Sinn herausgestellt. Mir ist nicht bekannt, daß der Herr Abg. Horn im Ausschuß über die katastrophalen Zustände der niederösterreichischen Forstwirtschaft gesprochen hätte, denn hätte er das getan, dann wäre ich in der Lage gewesen, ihm das Gegenteil zu beweisen. Ich weiß nur, daß er von Aufforstungsrückständen gesprochen hat.

Dieser Artikel war mit großen Lettern etwa so überschrieben: „Katastrophale Zustände in den niederösterreichischen Forsten“. Ich weiß es schon, daß dabei die Absicht bestanden hat, gewissermaßen auf mich hinzudeuten, daß diese katastrophalen Zustände doch nur deswegen vorhanden seien, weil ich dort verantwortlich zeichne.

Nun könnte aber jemand auch etwas anderes aus diesem Artikel herauslesen. Ich fühle mich daher nicht deswegen verpflichtet zu reden, um mich zu verteidigen, sondern weil unter Umständen nicht ich, sondern andere, also Leute vom niederösterreichischen Forstdienst oder die Forstwirtschaft in Niederösterreich selbst von den Lesern doch irgendwie schlecht eingeschätzt werden könnten. Und zwar möchte ich dazu folgendes bemerken:

Ich habe zuvor gesagt, daß die Pflanzenproduktion für die Aufforstung in Österreich 104 Millionen erreicht hat. Sie können das, was ich sage, jederzeit in der Statistik nachlesen. Von den 104 Millionen in Österreich erzeugten Pflanzen entfallen auf Niederöster-

## 1210 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

reich 39,9 Millionen Pflanzen in 47 Holzarten. Von diesen 104 Millionen Pflanzen in Österreich erzeugen die Bundesforstgärten 51 Millionen Pflanzen; hievon erzeugen die niederösterreichischen Bundesforstgärten 27 Millionen Pflanzen und etliche hundert darüber — also keineswegs ein Zeichen katastrophaler Zustände in den niederösterreichischen Forsten!

Was die Aufforstung anlangt, hat uns die Waldstandsaufnahme bisher auf einer Fläche von zirka 160.000 ha bereits nachgewiesen, daß die Aufforstungsrückstände, also die Kriegslücken, in Niederösterreich von 10 Prozent auf unter 5 Prozent gesunken sind, was von den übrigen Bundesländern leider Gottes noch nicht behauptet werden kann. Also auch hier kein katastrophaler Zustand! Wenn Sie das Aufforstungsprogramm der letzten zwei Jahre anschauen, so werden Sie sehen, daß das Bundesministerium in seinem Bericht 17.957 ha ausgewiesen hat, die mit 76 Millionen Pflanzen aufgeforstet wurden. Hievon hat Niederösterreich 7229 ha aufgeforstet, alles andere betrifft die übrigen Bundesländer, und zwar mit 31 Millionen Pflanzen. Wenn Sie nun das Aufforstungsprogramm für 1954/55, ebenfalls beim Bundesministerium, anschauen, dann finden Sie, daß 7000 ha zur Aufforstung vorgesehen sind, wovon neuerdings 2300 ha Niederösterreich aufforsten wird. Sie sehen also: alles keine Anzeichen für einen katastrophalen Zustand!

Wenn ich an die große Käferkalamität erinnern darf, die nicht nur den Wald in Niederösterreich, sondern den Wald in ganz Österreich in einer Zeit bedroht hat, in der keine Arbeitskräfte da waren, und feststelle, daß sie innerhalb von anderthalb Jahren zum Stillstand gebracht wurde, so ist auch das keineswegs ein Anzeichen dafür, daß man über die Forstwirtschaft in Niederösterreich derart reden kann. Wenn Sie darüber hinaus bedenken, daß wir eine Nonnen-Kalamität gehabt haben, wo 300 ha Wald kahlgefressen wurden, die innerhalb eines Jahres zum Stillstand gekommen ist, weil wir die Schädlinge mit Gesarol vergiftet haben, so ist das ebenfalls kein Anzeichen katastrophaler Zustände.

Oder noch etwas, was Ihnen vielleicht besser in Erinnerung sein wird: die Pako-Aktion. Zu dieser Aktion hat der niederösterreichische Wald 95 Prozent getragen. Und nun fragen Sie diejenigen, die beteiligt wurden. Vielleicht ist dort und da einer dabei, der unzufrieden war; es gibt keine Aktion, wo es nicht Unzufriedene gäbe. Aber 99 Prozent sind heute noch dankbar, daß ihnen in einer Zeit, wo sie dringend Brennstoff benötigt haben, der niederösterreichische Wald geholfen hat. Das

wollte ich lediglich zur Korrektur dieser Ente sagen.

Was diese Artikelaufschrift dann noch in bezug auf mich auslösen soll, das ist, daß der Leser unter allen Umständen zu einer irreführenden Schlußfolgerung kommen soll, denn die Zeitung überschreibt den Artikel: „Katastrophale Zustände in den niederösterreichischen Forsten“ — „Regierungsforstdirektor Strobl, der verantwortliche Mann für die Wälder unseres Landes“. Und nun kommt das Merkwürdige: „Doppelbezüge — doppelte Leistungen?“ Damit versucht man doch, mit einem geschickten Taschenspielertrick den Leser gewissermaßen zu der Schlußfolgerung zu führen: Hier ist einer, der doppelte Bezüge hat, dafür aber nicht das Doppelte leistet. Würde man dem Leser hier die Wahrheit gesagt haben, ich bin überzeugt davon, daß das Werturteil des Großteils der österreichischen Bevölkerung so gewesen wäre, daß ich davor keine Angst hätte haben müssen. Denn hätte man dem Leser gesagt, daß ich auf Grund des Gesetzes auf den Bezug als Beamter Anspruch habe, daß ich aber keinen Dienst zu leisten brauche, aber trotzdem diesen Dienst leiste, so hätte der Leser vielleicht etwas anderes herausgelesen, als man hier mit diesem Artikel beabsichtigt hat.

Auf die weiteren Dinge will ich, soweit sie sich mit meiner Person befassen, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht eingehen. Ich wollte nur aus der Sorge heraus, daß im Zusammenhang mit meiner Person meine Berufskollegen zu Schaden kommen könnten, hier diese Richtigstellung vornehmen.

Wenn ich zurückkehre zur Aufforstung, so möchte ich darauf verweisen, daß den Löwenanteil an diesen Aufforstungskosten auch weiterhin so wie in der Vergangenheit der Waldbesitzer tragen muß. Es ist wohl richtig, daß der Waldbesitzer durch den Forstzwang im Gesetze zu dieser Investition verpflichtet ist. Wenn man aber bedenkt, daß bestenfalls erst die zweite oder dritte Generation diesen Waldbestand nutzen wird, so ist die Forderung begründet, daß bei Aufholung der unverschuldeten Rückstände aus der Kriegszeit auch eine fühlbare Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgt. Wenn man den kriegsbedingten Aufforstungsrückstand, wie eingangs erwähnt, heute nur mehr mit rund 200.000 ha annimmt, so betragen die Aufforstungskosten 810 bis 900 Millionen Schilling. Hier liegt nun das Problem vor uns, über das man nachdenken muß.

Die Aufforstungsrückstände sind in den meisten Fällen nicht aus dem Verschulden der Waldbesitzer entstanden, sondern waren

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1211

kriegsbedingt. Sie sind daher als echte Kriegsschäden anzusehen, genau so wie andere Schäden, die an irgendeiner wirtschaftlichen Substanz entstanden sind. Aus volkswirtschaftlichen Gründen müssen wir hier genau so wie bei anderen Wirtschaftszweigen die Behebung dieser Kriegsschäden unter allen Umständen anstreben.

Der jährliche Holzverlust beträgt, wenn ein Durchschnittszuwachs pro Hektar von rund 2·5 Festmeter angenommen wird, 475.000 bis 500.000 Festmeter, also in Geldwert rund 40 Millionen Schilling im Jahr. Es ist daher volkswirtschaftlich gesehen die Anstrengung wert, wenn wir trachten, die Aufforstung dieser Rückstände zu sichern. Dieser Wert ist nur berechnet mit einem Stockpreis von 100 S pro Festmeter. Nun wissen wir, daß dieser nicht überall 100 S ist, sondern in manchen Gebieten darüber hinausgeht. Aus Bundesmitteln und aus Mitteln der betroffenen Waldbesitzer geht es genau so wenig, wie dies bei anderen Kriegsschäden der Fall war. Hier kommt noch hinzu, daß an der Behebung von Kriegsschäden in der Forstwirtschaft die Öffentlichkeit fast größeres Interesse hat als der Waldbesitzer selbst.

Es ist gar nicht weit hergeholt, wenn bei solchen außergewöhnlichen Verhältnissen an außergewöhnliche Maßnahmen gedacht wird. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben hat man zur Behebung der Kriegsschäden einen landwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds, aufbauend auf der Solidarität der Grundbesitzer in der Landwirtschaft, geschaffen. Für den Wiederaufbau der zerstörten Wohnhäuser wurde aus Budgetmitteln ein Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gebildet. Die Forderung ist daher logisch und gerecht, daß für die Behebung der Kriegsschäden in der Forstwirtschaft ebenfalls ein Forstfonds gebildet werden soll, wobei es von zweitrangiger Bedeutung ist, ob dieser Fonds mit Beihilfen oder unverzinslichen Darlehen arbeitet. Die Notwendigkeit der Bildung dieses Forstfonds wird dadurch unterstrichen, daß es sich um Maßnahmen handelt, die sich auf mehrere, eventuell auf fünf bis zehn Jahre erstrecken und nur dann erfolgreich abgeschlossen werden können, wenn die Durchführung zügig und kontinuierlich erfolgt.

Ich weiß es, daß man im Finanzministerium nicht gerne von der Bildung eines Fonds hört, weil man fürchtet, daß sich das ganze Budget in Fonds auflöst. Nun denke ich hier gar nicht an Budgetmittel, ich denke hier an eine Abgabe, nennen wir sie Waldschilling oder, wie mein Freund Graf Stürgkh sie in einer Sitzung nannte, Holzsching. Wir haben ja auch einen Wohnbauschilling. Wenn

man pro Festmeter eingeschlagenem Holz, den Eigenverbrauch ausgeschaltet, nur 1 S einhebt, würde dies zirka 6 Millionen Schilling im Jahr ergeben. Damit könnte man die Aufforstungsaktion schon innerhalb von zehn Jahren durchführen. Der Festmeter Holz kostet am Stock 50 bis 150 S, somit wäre der Waldschilling bei nur 1 S pro Festmeter wahrhaftig keine fühlbare Belastung. Schwierigkeiten würden sich lediglich bei der Einhebung ergeben. Diese Schwierigkeiten zu überwinden, wäre auch keine besondere Angelegenheit, denn man hat ja im Zuge unseres Wiederaufbaues bereits ärgere Schwierigkeiten überwunden.

Man kann den Waldschilling auch moralisch begründen. Der Holzerlös beim Einschlag ist zum Großteil ein Erbnachlaß unserer Vorfahren. Es ist daher jedem, der heute Holz schlägert, mehr als zumutbar, daß er als Gegenleistung, außer daß er seine frischgeschlägerte Fläche aufforstet, noch den Waldschilling leistet. Aber wenn wir schon bei der moralischen Verpflichtung sind, so gilt sie auch für jene Wirtschaftsbetriebe, die auf eine nachhaltige Belieferung mit Holz Wert legen. Wenn diesen ermöglicht wird, durch steuerabzugsfreie Zuwendungen diesen Fonds zu unterstützen, und wenn ihn auch der Bund jährlich dotiert, ist es kein Problem, in fünf Jahren ohne fühlbare Belastung die letzten mahnenden Male im Wald auszumerzen, ja sogar die Aufforstung von minderguten Böden, die wir Ödflächen nennen, in den Aufforstungsplan einzubeziehen und diese in die Holznutzungsfläche einzuschalten.

Es ist unbedeutend für den Erfolg, wie man und wer den Fonds verwaltet. Selbstverständlich müßte unbedingt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Führung haben. Am Rande möchte ich noch bemerken, daß mit diesen Mitteln auch noch die Produktionskosten der Pflanzen gesenkt und billigere, beziehungsweise mit denselben Kosten mehr Pflanzen erzeugt werden könnten. Dies wäre zu erreichen, wenn die Pflanzenerzeugung noch mehr mechanisiert würde.

Die Mechanisierung ist auch in der Forstwirtschaft zwecks Verbilligung der Produktionskosten ein wesentliches Moment für die Produktionssteigerung. Wenn wir in der Landwirtschaft nach dem Geheimnis ihrer stolzen Leistung, trotz Landflucht, fragen, so gibt uns ein Erfolgsbericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über den Stand der landwirtschaftlichen Maschinen in Österreich Aufschluß. In dem Bericht lesen wir, daß sich in der Landwirtschaft die Zahl der Elektromotoren von 88.000 im Jahre 1939 auf 265.000, der Traktoren

## 1212 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

von 1782 auf 31.000, der Bindemäher, Motormäher, Mähmaschinen von 41.000 auf 104.000 erhöht hat. In diesem Sinne geht es in dem Bericht weiter. Die Zahl der Maschinen ist der Beweis für die zielbewußte Förderung, und die Ziffern der Ernte sind der Beweis für den Erfolg dieser Maßnahmen. Ich habe mit großer Freude diesen stolzen Bericht über die landwirtschaftliche Mechanisierung gelesen. Es fiel aber ein merklicher Wermutstropfen in den Freudenbecher, denn die Zusammenstellung zeigt deutlich, daß das Burgenland zufolge der gegebenen Verhältnisse, die leider nicht immer eine gerechte Beachtung finden können, den übrigen Bundesländern in der Mechanisierung sehr stark nachhinkt.

Die Mechanisierung muß daher aus diesen Überlegungen und auf Grund dieser Erfahrungen auch in der Forstwirtschaft forciert werden. Zum Teil ist sie abhängig von der Aufschließung. Beide Maßnahmen führen zur Verbilligung der Produktionskosten und stellen daher eine sehr nützliche Leistungssteigerung dar. Sie ergeben von selbst wohl nicht eine Produktionssteigerung in der Form einer größeren Nutzung, sie ermöglichen diese nur. Diese Mehrnutzung darf aber keine Übernutzung, keine Überschlägerung werden.

Wenn wir in unsere Wirtschaft hineinhorchen, müssen wir feststellen, daß vom Sägewerk angefangen über die Gruben und Eisenbahnen bis zur mächtig aufgestockten Papierindustrie alle mehr Holz verlangen. Diese große Nachfrage und die kurze Decke, das heißt Angebot, führt wohl zu wirtschaftsgesetzlich verständlichen, aber für den Bedarfsträger unliebsamen Erscheinungen. Hier darf man die Forstwirtschaft aber nicht beschuldigen, insbesondere dann nicht, wenn die Bedarfsträger selbst — wie heute schon einige Male betont wurde — den Holzpreis hinauflizitieren. Es wäre hier wohl nützlicher, sich mit der Forstwirtschaft zusammenzusetzen und in gemeinsamen Anstrengungen einen brauchbaren Weg zu suchen und zu beschreiten, als auf die Bilanz ihrer eigenen Betriebe pochend von der privaten Forstwirtschaft — ohne Rücksicht auf deren Bilanzen — einseitige Opfer zu verlangen.

Man muß der Realität aber immer Rechnung tragen, wenn man vernünftige Wirtschaftspolitik betreiben will. Unsere Sägeindustrie ist stark übersetzt. Sie ist nur zu 45 bis 50 Prozent ausgelastet; sie würde 10 bis 11 Millionen Festmeter Sägholz brauchen und hat kaum die Hälfte zur Verfügung.

Bei der Papierindustrie sagt man, daß sie nicht so sehr ihre Kapazität erhöht, sondern nur ihre Einrichtungen verbessert hat. Tatsache ist aber, daß heute die österreichische

Papierindustrie jährlich 2,2 bis 2,5 Millionen Festmeter Papierholz benötigt. In dieser Summe ist der Bedarf der Nettingsdorfer und der Frantschacher Papierfabrik enthalten, die aber dank der Modernisierung ihrer Anlagen Kiefern- und Spreißenholz verwendet, das bisher als Brennholz verwendet wurde, also nicht jenes Einschlagssortiment belastet, nach dem die andere Papierindustrie greifen muß. Der Bedarf der Frantschacher und Nettingsdorfer Fabrik beträgt rund 400.000 Festmeter. Ebenso ist der Bedarf der Lenzinger Fabrik abzusetzen, die zirka 150.000 Festmeter Buche pro Jahr verarbeitet. Es bleibt daher noch ein weiterer Bedarf der österreichischen Papierindustrie von 1,8 Millionen Kubikmeter Papierholz auf Fichtenbasis.

Das Bild ist keineswegs rosig, denn die österreichische Forstwirtschaft erzeugt laut Holzeinschlagsnachweis 1950 in diesen Sortimenten aus Nadelholz 1.400.000 Festmeter. Hievon kommt weg der Bedarf an Grubeholz mit rund 500.000 Festmeter, wovon 250.000 exportiert werden, weiters der Bedarf an Waldstangen, Zeugholz und behauenen Bauholz mit rund 200.000 Festmeter, wovon 140.000 Festmeter exportiert werden, und Holzplatten mit rund 120.000 Festmeter. Es bleiben somit von diesem Einschlag der österreichischen Forstwirtschaft für die Papierindustrie bloß 600.000 Festmeter gegenüber einem Bedarf von 1,85 Millionen. Wenn man auch annimmt, daß die Holzeinschlagsziffern sehr vorsichtig gehalten sind, wovon ich persönlich überzeugt bin, und noch einen weiteren Holzanfall in diesen Sortimenten wegen Grobschätzung von ungefähr 150.000 Festmeter dazurechnet, so klafft noch immer eine große Lücke. Dies würde bedeuten, daß die österreichische Papierindustrie mit Ausnahme der Fabriken Lenzing, Nettingsdorf und Frantschach ihre Kapazität nur zu 54 Prozent auslasten könnte.

Die Meinungen, wie dieses Problem zu lösen ist, sind sehr verschieden, und zwar je nachdem, von welcher Seite sie vertreten werden. Beteiligt an der Frage sind unsere Bergwerke, die Sägeindustrie, die österreichische Papierindustrie und die Forstwirtschaft oder, besser gesagt, die Waldbesitzer. Die Rollen sind sehr ungleich verteilt. Die ersten, also Bergwerke, Sägeindustrie und Papierindustrie, verlangen von den Waldbesitzern ganz einfach die Befriedigung ihrer Wünsche.

Über dieses Thema erschien im Vormonat in der „Internationalen Wirtschaft“ ein Artikel, dessen Verfasser sehr gut informiert war. Die Zahlen decken sich fast mit meinen Informationen. Nach dem Inhalt hat der Verfasser für die Papierindustrie eine Lanze

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1213

gebrochen. Er hat aber dort Behauptungen aufgestellt, die nicht zugunsten der Papierindustrie sprechen. Es wird in dem Artikel festgestellt, was auch die Waldbesitzer behaupten, daß die Papierindustrie bei einem Anlagevermögen von rund 1 Milliarde und mit einem Investitionsaufwand von 1-1 Milliarden, wovon 850 Millionen, wie heute schon betont wurde, aus ERP-Mittel stammen, ihre Kapazität erweitert hat. Wäre dies richtig, so könnte man der Papierindustrie den Vorwurf nicht ersparen, daß sie selbst auch mithelfen hätte müssen, daß auch die Leistungsfähigkeit der Rohstoffquelle im gleichen Schritt ausgebaut und gesteigert wird, um ihren erhöhten Bedarf ebenfalls sicherzustellen. Die österreichische Forstwirtschaft hat insgesamt, wie auch heute schon betont wurde, 300 Millionen investiert, wovon auch Beträge für solche Investitionsmaßnahmen aufgewendet wurden, die sich erst in vielen, vielen Jahren amortisieren werden. Man hätte schon mit der Forstwirtschaft Hand in Hand gehen müssen.

Der Verfasser des Artikels macht aber noch einen Fehler. Sein Vorschlag zur Lösung sieht bloß die Einstellung des Exportes vor. In diesem Zusammenhang verweist zwar der Artikel darauf, daß dieser Vorschlag mit der Exporteinstellung bedeuten würde, daß die Sägeindustrie auf den Gewinn verzichten müßte, und zwar zugunsten der Papierindustrie. Die Frage aber, wie man darüber hinwegkommt, beantwortet der Artikel nicht, daß hiebei den Waldbesitzern dieselben und noch größere Opfer zugemutet werden, davon erwähnt der Artikelschreiber nichts.

Der Artikelschreiber hat auch vergessen, dieses Opfer in Ziffern auszudrücken. Ich muß dies nun nachholen, denn die Größe dieses Opfers erschwert die Lösung dieses Problems und läßt den vom Artikelverfasser aufgezeigten Weg als vollkommen abwegig erscheinen. Das Papierholz kostet im Inland 230 S pro Festmeter. Abgesehen von geringen Schwankungen der Exporterlöse bringt dieses aus schwachen Sortiments gewonnene Grubeholz einen Erlös von 14 Dollar, das sind 385 S pro Festmeter, die Waldstangen einen solchen von 400 bis 430 S pro Festmeter. Dieses Opfer ist daher weder dem Holzhandel oder der Sägeindustrie noch dem Waldbesitzer zumutbar.

Das Problem muß aber gelöst werden, und zwar so, daß unser Preisgefüge in der Wirtschaft nicht erschüttert wird. Es würde auch keine Lösung sein, wenn die Bundesforste die Auflage bekämen, ihre Papierholzerzeugung zu forcieren und mit diesem die Papierindustrie um den Inlandspreis zu versorgen. Diese Aufgabe wäre den Bundesforsten mora-

lisch zumutbar, denn sie sind Staatsforste und haben nicht nur eine gute Forstwirtschaft zu betreiben, sondern müssen in erster Linie auch die Helfer der Regierung bei der Durchsetzung jener wirtschaftspolitischen Maßnahmen sein, die der Gesamtwirtschaft dienen. Nun wäre aber dieser Weg schon deswegen völlig abwegig, weil auch die Bundesforste, selbst wenn sie wollten, diese Menge nicht erzeugen könnten.

Der Weg, den ich mir vorstelle, geht in eine andere Richtung. Er wurde heute schon angedeutet, und auch mein Vorschlag geht in der Richtung der Durchforstung. Wir nennen diese Durchforstung den Pflegehieb, weil mit seiner Hilfe wertvolle Bestände herangezogen werden. Nicht mit gesetzlichem Zwang, sondern mit wirtschaftlichen Vorteilen, stelle ich mir vor, ist dieses Ziel zu erreichen. Die Produktion bei einem Pflegehieb stellt sich auch bei gut aufgeschlossenen Beständen wesentlich höher. Die höheren Produktionskosten müssen aber bezahlt werden. Wenn die österreichische Papierindustrie sie ohne Papierpreiserhöhung nicht bezahlen kann, denn das Holz macht ungefähr ein Fünftel des Wertes des Papiers aus, dann müßten meiner Meinung nach die Ausfuhrkontingente für schwaches Rundholz erhöht werden, damit zumindest die Hälfte des aus der Durchforstung gewonnenen Rundholzes zusätzlich ausgeführt werden kann, wodurch sich ein Mischpreis ergeben würde. Es müßte das große Opfer irgendwie geteilt werden, wodurch es schon eher dem einen oder anderen zumutbar wäre.

Bei dieser überschlägigen Kalkulation, nach der ich annehme, daß wir 500.000 bis 600.000 Festmeter herausbekommen, habe ich unsere Bauernwälder nur zu einem Drittel einbezogen, und zwar jene echten Bauernwälder, die nicht Zwergwälder sind und selbst vom Bauern als Forstbetrieb bewirtschaftet werden. Wenn man aber noch ein Weiteres tut und die übrigen Zwergwälder und auch die Bauernwälder in diesen Plan einbezieht und auch ihnen zumutet, daß sie sich auch hier in diese Erzeugung einschalten, dann könnten wir eine weitere Steigerung unseres Einschlages von 300.000 bis 350.000 Festmeter erreichen. Natürlich ginge das nicht etwa mit Zwang, sondern nur auf dem Wege einer fachlichen Beratung.

Es sind aber darüber hinaus auch noch andere Möglichkeiten für das hier angeschnittene Problem des Papierholzes gegeben. Wenn wir uns die Holzeinschlagsstatistik einsehen, so weist sie einen Nadelbrennholzverbrauch von rund 2 Millionen Festmeter auf. Ich schätze die Nadelholzmenge, die jährlich verbrannt wird, höher. Wir haben schon einmal

## 1214 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

in Notzeiten das Brennholz nach papierholztauglichen Sortimenten durchsucht. Wir haben auch eine Pako-Aktion gehabt, sie hat nur in seltensten Fällen einen waldbaulichen oder einen forstwirtschaftlichen Erfolg gebracht. Diese Pako-Aktion seligen Andenkens ist aber der Beweis dafür, daß die Papierindustrie die Lösung damals nicht von anderen Kreisen erwartet hat, sondern selbst Hand angelegt und versucht hat, mit der Umtauschaktion Kohle:Holz ihren Papierholzbedarf zu decken. Es wundert uns, daß heute die Papierindustrie diesen Weg nicht beschreitet. Die Anpflanzung von rasch wachsenden Pappelsorten wurde heute auch schon erwähnt. Das ist auch ein Weg, der der Papierindustrie in der Zukunft Aussichten eröffnen würde.

Das Problem der Versorgung unserer Papierindustrie mit Papierholz aus den österreichischen Forstwirtschaften ist lösbar. Voraussetzung aber ist, daß keine der beteiligten Gruppen einer anderen Gruppe solche Opfer zumutet, die sie selbst nicht zu tragen gewillt ist. In gemeinsamer Arbeit sind die schwersten Probleme zu lösen. Gerade dieses Problem sagt uns aber wieder, daß in der Forstwirtschaft, deren Kapitalswert rund 30 Milliarden beträgt, unserer Wirtschaft eine wertvolle Rohstoffquelle gegeben ist. Wir müssen diese Rohstoffquelle bestens schützen. Wir begrüßen daher die Bemühungen des Bundesministeriums, dem Hohen Hause bald eine Gesetzesvorlage über die Waldbewirtschaftung zuzuleiten.

Bei allen Lenkungs- und Betreuungsmaßnahmen dürfen wir aber nicht vergessen, daß der Wald nicht nur eine Rohstoffquelle für die Wirtschaft, sondern, wie ich heute bereits eingangs erwähnt habe, auch die Existenzbasis vieler Besitzer ist. Es muß daher gewahrt bleiben, daß diese Produktionsstätten nicht unter den Einfluß überspitzter fachlicher Kreise oder gar von Laien geraten und so der Tummelplatz von irgendwelchen Enthusiasten werden. Das Gesetz darf sich aber auch unter keinen Umständen in jener Richtung auswirken, daß der Waldbesitzer einen noch größeren Forstzwang auferlegt bekommt, als er heute bereits hat. Ich bin davon überzeugt, daß der andere Weg, den Waldbesitzer durch Beratung auf den richtigen Weg zu führen, viel rascher und viel besser zum Erfolg führt.

Dieser Grundsatz muß besonders wegen unserer Bauernwälder beachtet werden, denn für die Bauern ist der Wald wohl nur ein Teil ihrer Existenzbasis, aber unentbehrlich für die Existenzsicherung in Krisenzeiten. Gerade hier eröffnet sich der forstfachlichen Beratung ein weiteres Betätigungsgebiet. Rund 1 Million Hektar Wald setzen sich aus Betrieben

unter 50 ha zusammen. Es ist dies zum überwiegenden Teil Bauernwald und zum kleineren Teil Zwergwald. Wir müssen nicht nur trachten, daß diese kleinen Waldbetriebe nicht weiter zerissen werden und auch in ihrer Waldsubstanz erhalten bleiben, sondern auch trachten, daß hier gleichfalls nach dem wirtschaftlichen Gebot gearbeitet wird, nämlich die Substanz zu vermehren, die Produktionskosten zu senken und den Ertrag zu erhöhen. Hier in diesen Bauernwäldern hat die österreichische Forstpolitik eine große und sehr dankbare Aufgabe. Wenn wir es zustandekommen, diese Bauernwälder in Betreuungsbezirke zusammenzuschließen, was auch auf genossenschaftlicher Basis erreicht werden könnte, und die Besitzer selbst von der Aufforstung über die Bestandspflege bis zur Ausformung und Verwertung des Holzeinschlages fachlich zu beraten und zu betreuen, würde das nicht nur diesen kleinen Waldbesitzern zugute kommen, sondern auch wirtschaftlich eine gewaltige Produktionssteigerung bringen.

Die Zuwachsverhältnisse in den meisten Bauernwäldern sind nicht die besten. Wir haben das heute bereits von einem Redner gehört. Eine Verbesserung der waldbaulichen Methoden, was bei einer fachlichen Beratung leicht zu erreichen wäre, brächte eine Zuwachssteigerung. Wenn man nur eine solche von 0,20 Festmeter pro Hektar und Jahr annimmt, ergibt das einen zusätzlichen Holzzuwachs von 250.000 Festmeter pro Jahr. In Fachkreisen ist man aber der Ansicht, daß sich eine Zuwachssteigerung von 0,7 bis 1 Festmeter pro Hektar erreichen ließe. Das wäre ein Zuwachs von 1 Million Festmeter pro Jahr, der nach dem heutigen Stockwert einen Wert von etwa 100 Millionen darstellen würde. Es ist ja wirtschaftlich gerechtfertigt, die fachliche Beratung und Betreuung jener Waldbetriebe, denen infolge ihres geringen Ausmaßes nicht zugemutet werden kann, sich Fachorgane zu halten, so rasch als möglich in die Wege zu leiten. Dadurch könnte auch ein weiteres Problem, nämlich die Unterbringung der bei der Waldstandsaufnahme derzeit beschäftigten Forstleute und auch jener, die in ihren Berufen noch keine Beschäftigung gefunden haben, wesentlich unterstützt und gefördert werden.

Die Waldstandsaufnahme, bei der derzeit rund 150 Forstingenieure beschäftigt sind, läuft mit Ende des Jahres 1954 oder Anfang 1955 aus. In Niederösterreich und Burgenland wird diese bereits Anfang nächsten Jahres beendet sein. Es ist mir bekannt, und es bereitet diesen Forstleuten einen großen Trost, daß sich der Herr Bundesminister persönlich bemühen wird, diese in ihren Beruf einzubauen.

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1215

Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich meine Ausführungen über die Bundesforste nicht mehr fortsetzen, sondern damit abschließen, daß ich hier meiner Freude Ausdruck verleihe, daß es dem Herrn Bundesminister gelungen ist, in diesem Jahr die Budgetansätze in der gleichen Höhe zu halten, ja sogar, wie ich bereits betonte, um die eine Kreditpost für die Waldstandsaufnahme zu erhöhen.

Ich bin überzeugt, wenn wir an die Arbeit gehen und wenn wir alle Kräfte anspannen, daß auch in diesem Budgetjahr zu Nutz und Frommen unserer ganzen Wirtschaft und zu Nutz und Frommen Österreichs wieder Wertvolles wird geleistet werden können. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

**Präsident:** Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Walla.

Abg. **Walla:** Hohes Haus! Heute wurde schon einige Male die Liberalisierung erwähnt. Aber nicht nur in diesem Haus, sondern in allen wirtschaftlich interessierten Kreisen ist die Liberalisierung das tägliche Gesprächsthema. Kein Wunder, ist sie doch eine Maßnahme, die eine völlige Umwandlung unserer Wirtschaftsordnung mit sich bringt und die Einrichtungen, die sich jahrzehntelang bewährt haben, einfach beseitigt, um anderen Bestimmungen Platz zu machen.

Mich freut, daß der Herr Kollege Elser heute der Bauernschaft ein derartiges Lob zuteil werden ließ. Ich kann mich aber mit ihm in dem Gedanken nicht befrieden und werde im Laufe der Ausführungen schon noch darauf zurückkommen, daß wir heute darauf angewiesen sind, Schutzmaßnahmen zu verlangen, denn Zweck der Liberalisierung ist, daß in Hinkunft die in der OEEC zusammengeschlossenen Staaten den Gütertausch ohne jede Beschränkung, das heißt, ohne Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, ohne Zollschanzen und ohne Devisenbeschränkung, durchführen können.

Gestatten Sie, daß ich auch vom Standpunkt der Landwirtschaft zur Liberalisierung etwas sage. Wir sind durchaus für die Schaffung eines europäischen Großraumes, wir wissen auch die Vorteile dieses Großraumes zu schätzen, wir bejahren eine vernünftige und auf die Forderungen der nationalen Wirtschaften Rücksicht nehmende Liberalisierung. Wir sind nämlich der Meinung, daß die Liberalisierung, wie sie jetzt durchgeführt wird, etwas zuwenig vorbereitet wurde und daher nicht ohne Gefahr für unsere Landwirtschaft ist. Vor allem bedauern wir, daß vor Durchführung der Liberalisierung nicht eine Gleichstellung in diesen sich zusammenschließenden

Ländern auf sozialem und valutarischem Gebiet stattgefunden hat. Wir sind der Meinung, daß damit schon von Haus aus eine 40prozentige Liberalisierung gegeben wäre. Wenn nun die gewerbliche Wirtschaft Schutzzölle verlangt, so zeigt das nur von dem hohen Verantwortungsbewußtsein, zeigt aber auch, daß eine drohende Gefahr erkannt wurde.

Wesentlich schwieriger sind aber die Verhältnisse in unserer Landwirtschaft. Sie ist nach dem Statut der OEEC verpflichtet, die Liberalisierung bis zu 75 Prozent mitzumachen. Das bedeutet, daß sie mit den klimatisch bevorzugten Ländern den Konkurrenzkampf aufnehmen muß. Dazu kommt, daß die Staaten mit maritimem Klima von Natur aus bessere Bodenverhältnisse besitzen. Überdies haben diese Länder naturbedingt ausgiebige und gut verteilte Niederschläge. In unserem Lande aber, das schon dem kontinentalen Klima unterliegt, müssen wir sehr oft Trockenperioden mitmachen, die eine wesentliche Einbuße an Ernteerträgen mit sich bringen. Wenn etwa der Ertrag an Zuckerrüben in Holland höher ist als bei uns in Österreich, wenn etwa der Ertrag an Weizen höher ist als bei uns, so ist das keineswegs der Untüchtigkeit unserer Bauern, sondern lediglich dem Unterschied im Klima und Boden zuzuschreiben. Dasselbe gilt auch für den Gartenbau. Auch hier handelt es sich nicht um die Qualität und Quantität der Produktion — sie ist unbestritten —, es handelt sich hier lediglich darum, daß das Klima in den südlich gelegenen Staaten die Produkte um zwei bis drei Wochen früher reifen läßt. Es handelt sich also bei diesen Produkten um rein zeitliche Unterschiede im Ernteanfall.

Es ist nun eine Frage, ob man Erzeugnisse, die zwei bis drei Wochen später in genügender Qualität und in genügenden Mengen, ja höchster Qualität auf den Markt kommen, aus dem Auslande einführen soll, wenn nicht dringende handelspolitische Gründe dazu zwingen.

Es ist aber auch festzustellen, daß die österreichische Landwirtschaft keinerlei Zölle aufweisen kann, die ihr einen sicheren Schutz bieten. Wir sehen aber, daß selbst der OEEC angehörende Staaten, also jene, die für die Liberalisierung in Betracht kommen, zum Schutze der Landwirtschaft sehr wirksame Maßnahmen getroffen haben, und zwar in Form von sehr hohen Zöllen. Wenn wir also nicht wollen, daß unsere heimische Landwirtschaft zusammenbricht und Tausende von Arbeitern brotlos werden, werden unbedingt Maßnahmen zum Schutze unserer heimischen Erzeugung getroffen werden müssen, um unseren Bauern Zeit zu geben, sich sowohl

## 1216 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

produktionsmäßig als auch betriebstechnisch der neuen Lage anzupassen, um dann möglichst unter gleichen Bedingungen in den Konkurrenzkampf treten zu können.

Es müßte aber auch dafür gesorgt werden, daß die Betriebsmittel für die Landwirtschaft auf einem ähnlichen Preisniveau liegen wie in jenen Ländern, mit denen liberalisiert werden soll. Die Preise für alle landwirtschaftlichen Maschinen und Betriebsmittel in diesen Staaten unterscheiden sich stark von unseren. Daß diese Verhältnisse auf die Dauer untragbar werden und Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit wesentlich herabdrücken, wird jedem Wirtschaftspolitiker klar sein.

Um ein Beispiel zu nennen, will ich auf den Kokspreis verweisen. Bei uns liegt der Kokspreis bei 1 S., während er beispielsweise in Deutschland, Holland oder in der Schweiz ungefähr auf 50 Groschen, in unsere Geldwährung umgerechnet, zu stehen kommt. Man kann daher dem österreichischen Gärtner nicht etwa Untüchtigkeit oder schlechte fachliche Ausbildung nachsagen, sondern man muß sagen, daß hier eines der wichtigsten Betriebsmittel um 100 Prozent teurer ist als im Auslande.

Eine Liberalisierung auf diesem Gebiete des Gartenbaus, in welcher Sparte auch immer sie durchgeführt wird, würde ohne die Einführung von Zöllen die Vernichtung dieses Berufes bedeuten, aber nicht nur dieses Berufes allein, sondern auch die Vernichtung der kleinbäuerlichen und mittleren landwirtschaftlichen Gemüse- und Obstbetriebe, denn diese wären nicht imstande, in der jetzigen Verfassung einer grenzenlosen Einfuhr ausländischer Produkte ohne Schutz betriebsmäßig standzuhalten, dies umso weniger, als wir ja, wenn wir über unsere Grenzen hinausschauen, die Staaten sehr starke Schutzmaßnahmen treffen sehen, und zwar Staaten, meine Damen und Herren, die wirtschaftlich ungleich stärker sind als Österreich.

Ich habe als Vorstandsmitglied der AIPH, das ist die internationale Organisation der Gärtner, der 13 Staaten angehören, Gelegenheit, diese Dinge aus der Nähe zu betrachten. Und wenn der Kollege Scheuch hier erwähnt hat, daß Deutschland die Liberalisierung 100prozentig bejaht, dann kann ich sagen: Es ist wohl richtig, daß dies der Fall war, heute aber, nachdem große Schäden in gewissen Berufszweigen, die größten im Gartenbau, aufzuweisen sind, wurde schon sehr viel Wasser in diesen Wein hineingeschüttet, und ich bin in der Lage, meine Damen und Herren, Ihnen das zu beweisen. Es sind hier deutsche Zeitungen, die ganz andere Töne, die Liberali-

sierung betreffend, spielen, und zwar handelt es sich nicht um Äußerungen von Einsendern oder sonst von irgendwelchen Leuten, die nichts zu reden hätten. Es ist der Staatssekretär Sonnemann, der in jeder Zeitung seine Auffassung über die Liberalisierung im Gartenbau, aber auch sonst in der Landwirtschaft kundgibt.

Sonnemann erklärt hier, es müßte die Marktordnung verteidigt werden. Hier heißt es weiter: „Er bezeichnet den Obst- und Gartenbau als krisenanfälligstes Gebiet der Landwirtschaft, vor allem dort, wo er einen wesentlichen Teil der Betriebseinnahmen stelle, und als neuralgischen Punkt, auf den sich die agrarpolitischen Maßnahmen zu konzentrieren hätten. Auch die kommenden vier Regierungsjahre würden im Zeichen eines Schutzbedürfnisses dieser Sonderkulturen stehen.“ „Wir wollen die Marktordnung verteidigen“, rief Sonnemann aus, „auch das noch in Entwicklung begriffene Gesetz für den Gartenbau, um für unsere wichtigsten Erzeugnisse langfristigen Absatz zu stabilen Preisen zu sichern.“ Eine weitere Liberalisierung von Obst und Gemüse würde auf die Entwicklung unserer Zahlungsbilanz bei der OEEC so gut wie ohne Einfluß bleiben und sei schon aus diesem Grund abzulehnen.“

Meine Damen und Herren! Heute ist die Zeit schon etwas vorgeschritten, ich will mich daher etwas kürzer fassen, weil noch einige Redner nach mir kommen. Es ist aber nicht nur Deutschland, das eine solche Stellungnahme bezieht. Hier habe ich eine Zolliste bekommen, die England betrifft, und ich bin in der Lage, Ihnen die neuesten Zölle, die England im Parlament schon beschlossen hat, für die wichtigsten Produkte bekanntzugeben und Ihnen dazu unseren Zollsatz mitzuteilen. Sie haben hier beim Winterendivisensalat, in unser Geld umgerechnet, 1·43 S Zoll pro Kilogramm. Das ist ein Zeitzoll, der in der Zeit gelten soll, in der die inländische Produktion einen Schutz braucht. Sie haben hier bei Spargel einen Zoll von 4 S, bei Blumenkohl einen Zoll von 57 g pro Kilogramm, bei Gurken 1·43 S pro Kilogramm, bei Möhren (Karotten) 1·43 S, bei Salat 1·43 S pro Kilogramm und 2·67 S bei Tomaten. Das wirtschaftlich starke England schafft diese Zollsätze zum Schutze seiner Produzenten. Es ist noch weit interessanter, wenn man weiß, daß England heute der erste große Kunde Hollands ist und dort seinen Gemüsebedarf ergänzt.

Es liegt vor mir eine holländische Zeitung, und diese ist natürlich durch diese Maßnahmen sehr erschüttert und befürchtet eine weitere Schädigung des holländischen Wirtschaftssystems, weil ja in Holland der Garten- und Gemüsebau in der Ausfuhr maßgebend ist.

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1217

Meine Damen und Herren! Wenn wir im Hinblick auf unsere Verhältnisse arbeiten müssen und unsere Artikel in diese Liberalisierung einbauen wollen, dann müssen wir verlangen, daß die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen und daß der Gartenbau und die anderen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe konkurrenzfähig gemacht werden.

Warum sind wir heute nicht imstande, die Konkurrenz aufzunehmen? Nun, das ist sicher leicht gesagt. Wir sind in der österreichischen Landwirtschaft nicht so untüchtig, wie es vielfach zu hören ist: Die österreichische Landwirtschaft sei halt fachlich zurückgeblieben, sie sei rückständig gegenüber den anderen usw. Bedenken Sie doch, daß dieses Land zwei große Erschütterungen wirtschaftlicher und politischer Art mitmachen und zweimal sein ganzes Wirtschaftssystem von Grund auf ändern mußte. 1918 wurde aus einem großen und, wir können heute sagen, glücklichen Wirtschaftsraum dieser Kleinstaat Österreich herausgeschält, und er mußte im Dunkeln tappen, um seinen Weg zu finden und die Wirtschaft zu konsolidieren. Nach schweren politischen und wirtschaftlichen Krisen konnte man endlich von einer stabilisierten Wirtschaft sprechen. 1938 wurde dieses Land neuerdings in einen Großraum eingeschaltet, und es mußte sich wieder auf die Gesetze dieser Wirtschaft einstellen. Im Jahre 1945 wurde dieses Land zum zweitenmal aus einem großen Wirtschaftsraum herausgerissen. Wir waren dann schon etwas schlechter daran, weil wir mit den anderen Staaten nicht mehr so mitkommen konnten.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Dazu darf ich Ihnen in aller Koalitionsfreundschaftlichkeit sagen, daß auch Sie nicht ganz unschuldig daran sind, wenn die österreichische Landwirtschaft etwas schwach dasteht. Durch Ihre Partei wurden uns auch zu lange die gerechten Preise verweigert. Der Bauer konnte also seinen Betrieb nicht in seiner Art, nicht nach seinem Willen ausbauen, nicht den schwachen Boden reichlich mit Kunstdünger versorgen, um die Erträge zu verbessern. Er konnte seinen Betrieb nicht mechanisieren, nicht technisieren, und so sehen wir heute eine Landwirtschaft vor uns — und dazu ist hier ein ernstes Wort zu sagen —, die percentuell schwer verschuldet ist, denn, Hohes Haus, wir sind mit unseren Einrichtungen noch nicht fertig. Wenn wir die Liberalisierung durchhalten wollen, dann müssen wir selbstverständlich stark in unseren Betrieben sein. Dazu brauchen wir billige Kredite, um unsere Betriebe weiter ausbauen zu können, sonst geht unsere Landwirtschaft einer schweren Zukunft entgegen.

Die österreichische Bauernschaft, meine Damen und Herren, hat sich seit 1945 bemüht, die gänzlich zusammengebrochene Ernährungswirtschaft unseres Vaterlandes wieder aufzubauen, trotz des großen Mangels an Arbeitskräften und trotz der äußerst ungünstigen Witterungsverhältnisse. Darf ich Sie an die Trockenjahre nach 1945 erinnern, in denen unsere Almen und unsere Felder infolge der Trockenheit verbrannt waren, in denen wir Mißernteten hatten und infolge dieser Mißernteten dann auch noch schwersten Verdächtigungen ausgesetzt waren. Darf ich daran erinnern, daß ja die Bauernschaft bezichtigt wurde, nicht die Mißernte sei es, die so wenig Ablieferung erbringe, sondern der Schleichhandel der Bauern sei daran schuld. Wir mußten diese Verdächtigungen zurückweisen, hatten aber keine andere Möglichkeit eines Beweises als höchstens das Zeugnis der meteorologischen Anstalt.

Nun, in diesen Jahren hat es diese Bauernschaft Österreichs zustandegebracht, die Ernährungswirtschaft so aufzubauen, daß wir in diesem Jahr den Bedarf des heimischen Volkes beinahe 100prozentig aus der eigenen Scholle decken konnten. Meine Damen und Herren! Vielleicht wird es heute nicht mehr so gewürdigt, aber ich muß Ihnen sagen, diese Nahrungsfreiheit hat die Bauernschaft erkämpft (*Beifall bei der ÖVP*), und sie hat den Beweis erbracht, daß sie einen der wichtigsten Aktivposten unserer ganzen Volkswirtschaft bildet und daher ein Recht hat, die Sicherung ihrer Existenz zu verlangen.

Wir sind der Meinung, daß erhöhte Warenimporte bei manchen Berufszweigen ohne weiters durch eine entsprechende Konsumausweitung möglich sind; unmöglich aber ist es, ein gesättigtes Volk zu veranlassen, mehr zu essen, als es verträgt. Es ist ganz gewiß noch möglich, daß wir bei dem einen oder dem anderen Artikel eine Steigerung im Verbrauch durch eine entsprechende Propaganda herbeiführen, aber ebenso sicher, meine Damen und Herren, wäre dann ein Rückgang bei anderen Nahrungsmitteln zu verzeichnen. Das ist eben alles immer wieder nur auf Kosten anderer Konsumartikel möglich. Daher glauben wir nicht, daß hier wesentliche Möglichkeiten vorhanden sind.

Soll nun die österreichische Bauernschaft den gewünschten und von allen Kreisen erwarteten Erfolg aufweisen, dann darf sie nicht in ihrer Arbeit durch schwere Absatzstörungen behindert werden. 22 Prozent unserer Bevölkerung haben sich durch unermüdliche und aufopferungsvolle Arbeit dafür eingesetzt, den Hunger aus unserem Lande zu bannen.

## 1218 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Diese 22 Prozent, meine Damen und Herren, wollen jetzt, daß ihre Existzenzen gesichert werden! Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß ein Staat, der die Ernährung seines Volkes aus der heimischen Erzeugung sichern kann, alle politischen und wirtschaftlichen Krisen leichter überwindet als ein Staat, der diesen Vorteil nicht aufweisen kann. Ich wiederhole also: Die österreichische Landwirtschaft ist einer der besten und sichersten Aktivposten unseres Landes. Schon aus diesem Grund muß dafür gesorgt werden, daß ein gesunder, kräftiger und leistungsfähiger Bauernstand erhalten bleibt.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Wir haben heute auch etwas von der Agrar-Union gehört. Herr Kollege Scheuch hat darüber gesprochen, und wir haben uns mit dieser Frage auch in der ÖVP und im Österreichischen Bauernbund befaßt, und zwar hat die Präsidentenkonferenz über Auftrag unseres Ministers die Behandlung dieser Frage aufgenommen. Ich habe hier über Auftrag unseres Ministers über den Obst- und Gemüsemarkt zu sprechen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Auch wir sind für die Agrar-Union, aber wir sehen, daß die Bestrebungen der Agrar-Union oft mit der Liberalisierung gleichlaufen, und für uns sind Liberalisierung und Agrar-Union nicht das gleiche. Wir werden aber in dieser Agrar-Union weiterarbeiten, mit aller Vorsicht arbeiten, weil wir hoffen, daß es möglich sein wird, in dieser Organisation jene Wünsche durchzusetzen, die die österreichische Landwirtschaft auf diesem Gebiet vorbringen wird. Wir sind überzeugt, daß wirklich einmal der große Wirtschaftsraum geschaffen wird, aber ebenso überzeugt sind wir davon, daß dieses Tempo etwas zu rasch war, denn es sollte doch auf die kleinen und kleinsten Existzenzen Rücksicht genommen werden. Auf tausende Familienbetriebe muß Rücksicht genommen werden. Was hier von dem Gartenbau und den kleinen Obst- und Gemüsebauern gesagt wurde, das kann ruhig für die Weinbauern wiederholt werden. Wir würden also bitten, daß bei der Liberalisierung und auch bei der Agrar-Union mit der größten Vorsicht gehandelt und verhandelt wird. Ich sehe ja die Beispiele von Deutschland und England und bin überzeugt davon, meine Damen und Herren, daß sich das schwache Österreich nicht solche Späße in der Wirtschaft erlauben kann, die sich wirtschaftlich derart stark fundierte Staaten, wie es England und Deutschland sind, geleistet haben.

Brav und treu steht der österreichische Bauer zu seiner heimatlichen Scholle. Wenn Sie aus den weiten, fruchtbaren Ebenen des Burgenlandes über Niederösterreich bis zu den höchsten grünen Almen unserer Alpen-

länder kommen, dann finden Sie einen braven, fleißigen und anspruchslosen Bauernstand, ja man kann sagen, einen Bauernstand an der Arbeit, der geradezu mit einer spartanischen Lebensweise sein Auskommen findet, um die Nahrungssicherheit für unser Volk zu erkämpfen. Darum richte ich an dieses Hohe Haus die dringende Bitte, die Wünsche und Forderungen der Landwirtschaft ernsthaft zu prüfen, um ihr nötigenfalls jenen Schutz zu bieten, der die Gefahr der Vernichtung von tausenden Familienexistzenzen beseitigt.

Ich glaube, daß dieser Appell in diesem Hohen Hause nicht ungehört verhallen wird. Wir hoffen also, daß die Landwirtschaft in der nächsten Zukunft die notwendigen Mittel bekommen wird, um den Aufbau rasch durchzuführen zu können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Das Wort erteile ich als dem nächsten vorgemerkt Redner dem Herrn Abg. Rosenberger.

**Abg. Rosenberger:** Hohes Haus! Das Kapitel Land- und Forstwirtschaft ist eines der wichtigsten Kapitel unseres Voranschlages. In diesem Kapitel werden dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft die Mittel für das Jahr 1954 zugestanden, mit denen das Ministerium die vielfältigen Probleme der Landwirtschaft lösen soll. Die Aufgabe des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist zweifacher Art. Einerseits soll es durch geeignete Maßnahmen und Mittel die Ernährung des österreichischen Volkes sichern und andererseits die Existenzgrundlage für unsere Bauern und ihre Familien gewährleisten. Ernährungssicherheit für unser Volk und die Existenzsicherheit unserer bäuerlichen Bevölkerung erfordern eine Agrarpolitik, die umfassend sein muß, und Maßnahmen, die unsere Bauern in die Lage versetzen, das Höchstmögliche aus dem Boden herauszuholen. Je mehr die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden kann, desto leichter können diese beiden Ziele erreicht werden.

Zur Produktionssteigerung führen natürlich verschiedene Wege und verschiedene Maßnahmen. Durch Kultivierungsarbeiten wird es möglich sein, die Anbauflächen zu erweitern; durch Meliorationen, Entwässerungen und Bewässerungen wird ein wesentlicher Beitrag zur Produktionssteigerung geleistet werden. Bei uns im Burgenland wird eine wesentliche und wichtige Maßnahme die Kommassierung, das ist die Zusammenlegung unserer Grundstücke, sein. Wenn Sie durch das Burgenland fahren und insbesondere in das südliche Burgenland kommen, dann werden Sie sich von der ungünstigen Lage und von den

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1219

schlechten Verhältnissen überzeugen können. Sie werden dort die sogenannten Riemenparzellen sehen, die in diesem Gebiet allgemein vorherrschen, und Sie werden sich davon überzeugen können, wie unrationell unsere burgenländischen Bauern in diesem Teil des Landes zu wirtschaften gezwungen sind. Durch eine großzügige Zusammenlegung, durch eine Kommassierung würde natürlich sehr viel Zeit erspart werden. Damit wäre dann die Möglichkeit gegeben, zu einer rationellen Bewirtschaftung überzugehen. Fachleute und Sachkundige haben festgestellt, daß durch eine Kommassierung der Ertrag des Bodens wahrscheinlich um 20 bis 25 Prozent erhöht werden könnte.

Ich halte es vor allem auch für ungeheuer wichtig, daß der bäuerliche Wirtschaftsberater mit dem Bauernhof Verbindung hat. Er muß in den Bauernhof hinauskommen, um unsere Bauern von der Wichtigkeit der Verwendung des Handelsdüngers und von der Rentabilität des Handelsdüngers zu überzeugen. Er wird die Möglichkeit haben, den Bauern mit lebendigen Beispielen aufzuwarten. Wo der eine Nachbar den Handelsdünge verwendet, während der andere aus Unkenntnis dieser Tatsache den Handelsdünge nicht verwendet, wird man einen gewaltigen Unterschied feststellen können.

Sehr wichtig wird es natürlich auch sein, daß der Wirtschaftsberater unsere Bauern draußen über die Wichtigkeit guten Saatgutes berät und ihnen bei der Auswahl des Saatgutes behilflich ist.

Eine wichtige Angelegenheit scheint mir auch die Hebung des Bildungsniveaus der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung zu sein. Die Hebung des Bildungsniveaus draußen auf dem flachen Land ist eine sehr wichtige und notwendige Sache. Es wird nicht genügen, daß wir nur Bauernschulen bauen und Fortbildungsschulen errichten, sondern es wird notwendig sein, durch geeignete Maßnahmen auch unsere bäuerliche Jugend in diese Schulen zu bringen. Besonders wichtig aber wird es sein, durch Verleihung von Stipendien auch den Söhnen unserer kleinen Bauern den Besuch der Schule zu ermöglichen.

Mit einer Steigerung der Produktion wird natürlich auch ein gesicherter Absatz verbunden sein müssen, wofür Vorsorge getroffen werden muß. Um aber einen gesicherten Absatz zu gewährleisten, verlangen wir eine weitgehende Planung auf dem Produktionssektor.

Herr Minister! Als eine sehr große Notwendigkeit sehe ich bei uns im Burgenland auch den Ausbau unserer Güterwege an. Wir haben im Burgenland noch dutzende

Gemeinden, die bei Schlechtwetter mit keinem Fuhrwerk zu erreichen sind, wo es unmöglich ist, hineinzukommen, beziehungsweise für die, die drinnen sind, herauszukommen. Unsere Bauern lesen jetzt sehr oft davon, daß man darangehen will, von Salzburg nach Wien eine Autobahn zu bauen. Ich verkenne nicht die Wichtigkeit dieses Projektes für unseren Fremdenverkehr, indem man jetzt darangeht, dieses Projekt auszuführen und diese Autobahn auszubauen. Aber unsere Bauern können es nicht verstehen, daß man dort, wo schon Straßen bestehen, eine Autobahn bauen will, während wir in einem Teil des Landes überhaupt keine Straßen haben. Güterwege sind daher zur Erschließung unserer Wirtschaft in diesem Teil des Landes unbedingt notwendig.

Ich habe bereits eingangs erwähnt, daß unsere Agrarpolitik umfassend sein muß, das heißt, sie muß gerecht sein. Sie muß sich auf alle Betriebe in der Landwirtschaft erstrecken. Das ist bei uns nicht immer der Fall gewesen. Wenn wir unsere Agrarpolitik seit 1945 einer genauen und objektiven Betrachtung unterziehen, dann müssen wir zu dem Schluß kommen, daß die kleinen Betriebe sicherlich stiefmütterlich behandelt worden sind. Wir haben das bei der Verteilung der ERP-Mittel gesehen, die die Landwirtschaft bekommen hat. Wir haben das auch bei der Verteilung des Saatgutes gesehen, und wir haben es, solange die Zeit des Mangels war, auch bei der Verteilung von Futtermitteln erlebt. Wir Sozialisten sind natürlich bereit, der Landwirtschaft die Mittel zu geben, die sie braucht, um ihrer großen Aufgabe innerhalb unserer Volkswirtschaft gerecht zu werden. Aber ich muß es aussprechen: Ich bin nicht für Subventionen an einzelne Betriebe, an einzelne Menschen, und zwar deswegen nicht, weil diese Subventionen, wie wir schon feststellen konnten, draußen in der Bauernschaft immer wieder Unzufriedenheit erregt haben. Daher hat auch der größte Teil der Bauernschaft diese Einzelsubventionen abgelehnt. Ich bin mehr dafür, daß man das der ganzen Landwirtschaft zugute kommen läßt, im Wege der Kunstdüngerverbilligung, der Saatgutverbilligung usw.

Meine Damen und Herren! Ich muß mich aber hier noch einem Problem zuwenden, obwohl ich es bereits im Ausschuß besprochen habe. Ich würde es aber als burgenländischer Abgeordneter als grobe Pflichtverletzung ansehen, wenn ich nicht auch im Hause davon sprechen würde. Ich meine das Problem der Bodenreform. Ich habe mich im Ausschuß sehr eingehend mit dieser Frage befaßt und den Mitgliedern des Ausschusses die triste Lage in bezug auf die Besitzverhältnisse

## 1220 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

bei uns im Burgenland vor Augen geführt. Ich habe Ihnen dort Beispiele gebracht und habe Ihnen erklärt, daß rund 60 Prozent der burgenländischen landwirtschaftlichen Betriebe ein Besitzausmaß von unter 5 ha haben, und habe ein Beispiel angeführt, wie hoch die Bodenpreise hinaufgeklettert sind, als Beweis dafür, wie groß der Bodenhunger bei uns im Burgenland ist. Ich habe auch an den Herrn Minister das Ersuchen gerichtet und es in einem Antrag ausgesprochen, daß er ehe baldigst dem Parlament einen Entwurf für die Reform der Besitzverhältnisse vorlegen soll. Der Herr Minister hat in seiner Antwort erklärt, er sei nicht dafür, daß man die Bodenreform in einem einzigen Bundesland macht, sondern wenn man die Bodenreform macht, so soll man sie in allen Bundesländern machen.

Herr Minister! Ich habe ein Grundsatzgesetz verlangt, und wenn das Parlament ein Grundsatzgesetz beschließen würde, würde ja jedem Bundesland die Möglichkeit gegeben sein, nach Zweckmäßigkeit die Besitzverhältnisse im eigenen Land zu regeln. Das Burgenland würde sicherlich sehr rasch und sehr freudig davon Gebrauch machen, da der Burgenländische Landtag in einem einstimmigen Beschuß die Bundesregierung aufgefordert hat, solch ein Gesetz zu machen. Desgleichen hat auch die Burgenländische Landwirtschaftskammer einstimmig eine Resolution beschlossen, in der dasselbe gefordert wird.

Der Herr Minister hat als weiteres Argument angeführt, daß, solange die Besetzungsmacht eine Reihe von Betrieben, und zwar von großen Betrieben, in ihrer Verwaltung hat, die Bodenreform nicht gemacht werden kann. Herr Minister, diese Antwort befriedigt mich nicht sehr. Sie wird wahrscheinlich noch weniger die vielen burgenländischen Kleinbauern befriedigen, die 60 Prozent der burgenländischen Bauern ausmachen, denn diese kleinen Bauern, die heute nicht die Möglichkeit haben, ihren Besitz durch Pachtgründe zu erweitern, weiles hier auch an der Tagesordnung ist, daß 20jährige Pachtverträge und noch länger laufende Pachtverträge jetzt gekündigt werden, und zwar aus den Gründen, die ich auch im Ausschuß angeführt habe, weil diejenigen, die ihre Betriebe technisiert haben, die entsprechenden Maschinen haben, um jeden Preis Pachtgründe erwerben und diese Pachtgründe für sich in Anspruch nehmen wollen. Ich bin vielmehr schon der Meinung unserer Bauern, die immer wieder sagen: Es ist schon so viel von der Bodenreform gesprochen worden und so lange spricht man schon davon, daß wir nicht mehr glauben können, daß das Parlament diese Frage überhaupt ernst nimmt.

Es entzieht sich meiner Kenntnis — ich weiß es nicht —, ob der Herr Minister

authentische Nachrichten von der Besetzungsmacht hat, die darauf hinausgehen, daß, wenn durch das Parlament ein solches Gesetz beschlossen würde, die Besetzungsmacht die Durchführung verhindern würde. Selbst wenn das der Fall sein sollte, bin ich doch der Meinung, daß unser Parlament ein solches Gesetz über die Bodenreform beschließen sollte, und wir werden dann sehen, ob die Besetzungsmacht die Bodenreform verhindern wird, ob sie sich gegen die Interessen dieser kleinen Bauern stellen wird oder nicht. Solange wir keinen Beweis dafür haben, daß die Besetzungsmacht das Hindernis für eine Bodenreform ist, so lange werden unsere kleinen Bauern das nicht glauben.

Die Gefahr der Abwanderung ist natürlich eminent groß. Groß deswegen, weil gerade diese Kleinbauern auch die familienreichen Bauern sind, die für ihre Kinder in den Großbetrieben und auch in den größeren Bauernhöfen keine Arbeit finden, sodaß diese gezwungen sind, von dort abzuwandern.

Der Abg. Dr. Schwer hat sich anlässlich der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung sehr eingehend mit der Landwirtschaft befaßt und davon gesprochen, daß man immer auf den Großgrundbesitz herumreitet, daß man immer wieder davon spricht, obwohl er bei uns in Österreich nur 1·4 Prozent ausmacht. Er hat dabei natürlich vergessen, daß die Großgrundbesitzer den größeren Teil des Bodenbesitzes ihr Eigentum nennen.

Es ist heute schon hervorgehoben worden, wie sich die Produktion seit 1945 gesteigert hat. Das ist richtig. Im Jahre 1945 sind wir vor dem Nichts gestanden. Man hat nicht gewußt, wie man den Wiederaufbau beginnen soll, ohne Saatgut, ohne Bezug, ohne irgendwelche Maschinen usw. Damals haben wir alle zusammen nichts gehabt, es haben die Kleinen nichts gehabt und es haben die Großen nichts gehabt. Und wenn wir uns die heutigen Verhältnisse anschauen, müssen wir feststellen, daß die Kleinen bis heute zu nichts gekommen sind. Sie haben heute auch nicht mehr, sie haben ihr nacktes Leben.

Und wenn der Herr Abg. Dr. Schwer die Gebirgsbauern angeführt hat, so möchte ich ihm schon sagen: Es hat noch niemand von uns behauptet, daß die Gebirgsbauern einen beneidenswerten, überhöhten Lebensstandard aufzuweisen haben. Keineswegs, im Gegenteil! Wir wissen sehr genau, daß die Gebirgsbauern — aber nicht nur die Gebirgsbauern, sondern auch die Kleinbauern im Flachland — einen Lebensstandard haben, der unter dem Existenzminimum liegt. Es ist daher nicht so, daß das durchschnittliche

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1221

Monatseinkommen des Bauern in der Landwirtschaft 1400 S beträgt. Statistisch schaut das ganz schön aus. Man müßte auch herausbekommen, welches monatliche Einkommen der Großgrundbesitzer beziehungsweise der Großbauer und welches der Kleinbauer hat. Ich bin davon überzeugt, daß er wahrscheinlich nicht einmal 50 Prozent von diesen 1400 S als monatliches Einkommen aufzuweisen hat. Das ist ganz klar. Denn schauen Sie, die Großbetriebe und auch die großen Bauern haben schon die Möglichkeit gehabt, seit 1945 ihre Betriebe voll zu mechanisieren. Erfreulich, daß es so ist! Aber diese Kleinen haben natürlich davon nichts gespürt. Mein Freund Steiner hat heute wieder von der Maschinenhilfe für Kärnten gesprochen, die sich dort auf alle Betriebe verteilt. Jeder kann sie in Anspruch nehmen, der sie will und braucht.

Bei uns ist es nicht so. Im Burgenland und auch in den anderen Bundesländern wird es anders sein. Ich zitiere das Statistische Zentralamt, das sagt, daß im Burgenland 10.000 Betriebe 22.000 Pferde haben, also nur ein Viertel der burgenländischen Bauern besitzt Pferde, während die anderen drei Viertel, also über 30.000, gezwungen sind, teilweise — und das ist ein kleiner Teil — mit Ochsen die Arbeit zu verrichten, sie als Zugtiere zu verwenden, aber der übergroße Teil ist gezwungen, mit Kühen zu fahren. Anstatt daß sie zur Milchleistung verwendet werden, müssen sie zur Arbeit als Zugtiere verwendet werden.

Es ist heute schon von verschiedenen Rednern die Zusammenghörigkeit zwischen den Konsumenten und den Produzenten besprochen worden. Auch der Herr Abg. Doktor Schwer hat davon gesprochen. Ich bin mit ihm einer Meinung, daß die Preise der Industrie für unsere Konsumgüter und für die Maschinen, die wir brauchen, im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Preisen viel zu hoch liegen. Das ist sehr richtig. Ich gehe sogar noch etwas weiter und möchte sagen, daß die Handelsspanne hier noch nicht in Ordnung ist, daß auch sie noch viel zu hoch ist. Ich kann nicht begreifen, warum der Mittelsmann zwischen der Fabrik und dem Bauern bei einer einzigen Maschine einige tausend Schilling verdienen muß. Das ist sicherlich nicht in Ordnung.

Es haben heute einige Redner — Herr Abg. Grießner und Herr Abg. Walla von der ÖVP — darauf hingewiesen, daß wir Sozialisten die Preise, die wir jetzt haben, der Landwirtschaft lange Zeit vorenthalten hätten, daß wir also schuld wären oder schuld sind, daß sich die Landwirtschaft nur so langsam entfalten und nur so langsam ent-

wickeln konnte. Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten wollten damals eines verhindern, und zwar, daß die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte, für die Lebensmittel usw. auf der anderen Seite eine Lohnbewegung auslöst, womit wir Bauern praktisch nichts erreicht hätten, weil man uns das in eine Tasche hineingegeben und aus der anderen Tasche wieder herausgenommen hätte. Und wenn Sie sagen, daß wir uns heute geändert haben, dann darf ich Sie vielleicht daran erinnern, daß wir Sozialisten keineswegs die Erhöhung der Preise nicht wollten oder sie verhindern wollten, sondern daß wir erklärt haben, daß, wenn die landwirtschaftlichen Preise gestützt werden, ohne daß die Konsumentenpreise in die Höhe gehen, wir absolut dagegen keine Einwendung haben. Aber der Vorgänger unseres jetzigen Herrn Landwirtschaftsministers wollte davon eben nichts wissen, der wollte das nicht zur Kenntnis nehmen. Und daher dürfte die Änderung eben bei der Österreichischen Volkspartei liegen, weil sie den Minister ausgewechselt hat.

Es ist ja ganz klar, daß die verschiedenen Berufsstände in erster Linie ihr eigenes Wohl im Auge haben. Aber der Herr Abg. Schwer hat gesagt: Die Arbeiter und Angestellten, vor allen anderen die Arbeiter und die Bauern, sie ergänzen sich gegenseitig. Und er hat recht. Wir produzieren Lebensmittel, die die arbeitende Stadt konsumiert, die sie braucht. Sie wiederum produziert Konsumgegenstände, Konsumwaren, die wir in der Landwirtschaft brauchen. Wenn die Bauern keine entsprechenden Preise für ihre Produkte kriegen, so werden sie nicht in die Lage versetzt und werden nicht imstande sein, die Produkte der Industriearbeiter abzukaufen. Das ist einmal ganz klar. Natürlich auch umgekehrt. Wenn die Arbeiter nicht die entsprechenden Löhne haben werden, um ihre notwendigsten Ausgaben bestreiten zu können, werden sie weniger agrarische Produkte kaufen können, sie werden sie entbehren müssen, und das wird wahrscheinlich nicht zum Wohlstand des Bauernstandes führen.

Ich gebe daher der Überzeugung Ausdruck: Es wird kein Berufsstand auf die Dauer Vorteile zum Nachteil des anderen für sich in Anspruch nehmen können. Ich bin der Überzeugung und gebe dieser Überzeugung Ausdruck, daß wir Bauern draußen, die landwirtschaftstätige Bevölkerung als solche, nicht einen dauernden Wohlstand werden aufbauen und für uns in Anspruch nehmen können zum Nachteil der anderen, sondern der Wohlstand des Bauern wird auch gleichzeitig den Wohlstand der Arbeiter mit sich bringen

## 1222 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

müssen und umgekehrt. Und ich gebe gerne der Freude darüber Ausdruck, daß das von allen Seiten anerkannt wird, daß die Arbeiten in der Stadt mit den Arbeitern auf dem Land sozusagen durch ein gemeinsames Band verbunden sind. Es soll daher nie mehr eine Zeit wie früher kommen. Ich kann mich erinnern, als ich ein kleiner Bub war und später dann ein junger Bursch und dann, als ich noch ledig war, als Knecht in der Landwirtschaft gearbeitet habe, da war es üblich, daß, wenn die Städter zu uns gekommen sind, sie uns die G'scherten genannt haben. Wir wiederum haben zum Städter gesagt: Schaut's, dort kommt ein Gigerl daher! Diese Zeit soll für immer vorbei sein. Wir wollen uns von der Überzeugung leiten lassen, daß wir uns gegenseitig ergänzen müssen, daß das Wohl des einen vom Wohl des anderen abhängig und untrennbar damit verbunden ist. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

**Präsident:** Darf ich bekanntgeben, daß noch drei Redner vorgemerkt sind. Die Uhr geht langsam schon auf dreiviertel neun. Ich bitte die folgenden Redner, auf diese beiden Tatsachen Rücksicht zu nehmen.

Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Abg. Nimmervoll. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Abg. Nimmervoll:** Hohes Haus! Das Kapitel, das heute hier behandelt wird, ist eines der wichtigsten und der wesentlichsten in unserem Staatshaushalt, und ich glaube, ein Beweis dafür ist, daß diese Beratungen sich bis in die späte Nacht hinein erstrecken.

Mit Freude konnten wir land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter feststellen, daß wiederholt in diesem Hause hier die Debatte sich auch auf die Landarbeiter erstreckte; dies ist uns ein sicheres Zeichen dafür, daß der Land- und Forstarbeiter wirtschaftlich und sozial von großer Bedeutung ist, und anderseits dafür, daß gerade dieser Berufstand noch soziale und wirtschaftliche Schwächen aufzuweisen hat.

Unser Landarbeiter war, ist und bleibt der treue Helfer auf dem Hofe, ohne dessen Kraft die Leistungen der Gegenwart, die Unabhängigkeit auf dem Gebiete der Ernährung des Volkes nicht hätte erreicht werden können und auch für die Zukunft nicht gesichert werden könnte.

Die Landarbeiter sind zum überwiegenden Teil noch fest verwurzelt mit dem Heimatboden und verbunden mit der bäuerlichen Familie. Jeder Versuch, diese Bindung zu durchschneiden oder diese Verwurzelung zu lösen, bedeutet für den Landarbeiter, für die Landwirtschaft und für die Gesamtwirtschaft

Unglück. Ich hoffe, daß diese Erkenntnis in alle Kreise der Bevölkerung dringt.

Zum Landarbeiterwohnungsbau: Als ich mir den Jahresvoranschlag 1954 durchgesehen habe, mußte ich mit Entsetzen feststellen, daß die Beiträge zum Land- und Forstarbeiterheimbau stark gekürzt wurden, und doch brauchen wir gerade in der Landwirtschaft Wohnraum und immer wieder Wohnraum; denn wenn, so wie auch der Kollege Schneeberger festgestellt hat, auf elf Landarbeiter nur ein Wohnraum entfällt — wenn auch diese Angaben vielleicht nicht ganz stimmen, denn die 15.000 neugebauten Wohnungen sind schon eine Zahl, die ungefähr an diese Höhe herankommt, und es haben vorher auch schon Wohnungen bestanden —, so ist doch dieses Problem eines der wichtigsten in der Landwirtschaft von heute. Der Land- und Forstarbeiter kann daher heute nicht verstehen, daß zum Beispiel das Seßhaftmachungsfondsgesetz nur daran scheitert, daß die Sozialistische Partei auf den Beirat pochte und auf ihm beharrte. Wie soll zum Beispiel in Tirol ein Sozialist in den Beirat entsendet werden, wenn in der dortigen Kammer kein sozialistischer Vertreter Sitz und Stimme hat?

Ich habe mich daher, als diese Zahlen im Jahresvoranschlag zu sehen waren, sofort auf den Weg gemacht und beim Herrn Landwirtschaftsminister vorgesprochen. Er versprach, so weit als möglich Abhilfe zu schaffen. Es wurde uns zugesagt, daß aus Sondermitteln 5 Millionen dem Wohnungsbau und 10 Millionen zur Seßhaftmachung der Volksdeutschen zur Verfügung gestellt werden sollen, und ich glaube, daß sich niemand gegen eine solche Verwendung von Mitteln stellen wird, denn diese Gelder sind höchst produktiv angelegt.

Trotzdem muß ich feststellen, wenn auch immer noch zuwenig Wohnungen vorhanden sind, ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. 4500 Eigenheime und 10.500 Dienstwohnungen, zu denen 92 Millionen Schilling an Beihilfen gegeben wurden, sind seit dem Jahre 1946 entstanden. Die Werte der Eigenheime betragen eine Summe von 365 Millionen Schilling.

Jedenfalls ist Österreich im landwirtschaftlichen Wohnungsbau beispielgebend. Daß aber mit einer verhältnismäßig geringen Beihilfe von 92 Millionen für einen Betrag von 365 Millionen Schilling gebaut werden konnte, war nur deshalb möglich, weil draußen in unseren bäuerlichen Betrieben die Familien- und Dorfgemeinschaft und die Nachbarschaftshilfe noch gut funktionieren und oft ein ganzes Haus, ja ein ganzes Dorf mit allen Kräften mitarbeitet, um dieses Werk des

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1223

Landarbeiters, das Eigenheim, den Traum seiner Jugend, erstehen zu lassen und zu vollenden.

Ich anerkenne hier die großen Leistungen der Gemeinschaft und danke hiefür namens der Land- und Forstarbeiter allen. Wenn auch hie und da eine solche Wohnung dem Zweck entfremdet wurde, wie schon hier behauptet wurde, so muß ich sagen, daß hier gerade die gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstarbeiter sowie das Landwirtschaftsministerium und die einzelnen Landesregierungen äußerst bemüht sind, jede Zweckentfremdung zu verhindern. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß diese Wohnungen wirklich den gedachten Zwecken zugeführt werden.

Ein besonderes Kapitel ist heute auch die Beschaffung von billigen Krediten für die Land- und Forstarbeiter, denn wiederholt konnte man in Gesprächen davon hören. Ich melde heute schon an: Wenn Kredite gewährt werden sollen, dann darf man auf die Land- und Forstarbeiter nicht vergessen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Soweit die Wohnungsfrage.

Zur Lohnfrage: Die Landarbeiterkammern und der Landarbeiterkammertag bemühen sich seit Jahren, die Angleichung der Landarbeiterlöhne an die der Industriearbeiter zu erreichen. Wer aber glaubt, daß nur noch der böse Wille der Landwirtschaft die Ursache der Unterentlohnung ist, der irrt. Nochmals möchte ich feststellen, daß heute der Landwirtschaft, die 23 Prozent der Bevölkerung darstellt, nur 12 bis 13 Prozent vom Gesamteinkommen des Volkseinkommens zufließen. Bei gerechter Verteilung müßten es 23 Prozent sein. Viel stärker müßte noch bei der Berechnung der Erzeugungskosten der Posten „menschliche Arbeitskraft“ Berücksichtigung finden. Wir haben ungefähr 85 Prozent Klein-, Mittel- und Bergbauernbetriebe, die arbeitsintensiv sind und die unter ungünstigsten Verhältnissen erzeugen müssen, deren Gestehungskosten so hoch sind, daß sie mit den derzeitigen landwirtschaftlichen Preisen nicht abgedeckt werden können. Das ist die wirkliche Ursache dafür, daß nur 12 Prozent des Volkseinkommens der Landwirtschaft zufließen und daß sich der Landarbeiter, weil seine Arbeitskraft noch zuwenig gewertet wird, mit einem niedrigeren Lohn abfinden muß.

Wir haben aber auch gerade in der letzten Zeit auf diesem Gebiet schöne Fortschritte erzielt. In zahlreichen Kollektivverträgen wurden die Löhne gesichert, und ihre Verbesserung wird auch in Zukunft unsere Sorge sein.

Soziale Sicherheit fühlt der Landarbeiter, wenn er weiß, daß, während er die Saat aussät, während er die Furche zieht und die Ernte einbringt, seine Berufsversicherungen und seine Kammern für ihn auf der Wacht sind und für seine berechtigten sozialen Belange eintreten und sorgen. Gerade in den letzten Jahren konnte der österreichische Landarbeiter auch einen sozialen Aufstieg verspüren, der vielleicht beispielgebend für manche Länder Europas sein kann. Die Kammern wurden geschaffen, die Landarbeitsgesetze und die Landarbeitsordnungen wurden erlassen, und der Landarbeiter weiß und fühlt, daß sein sozialer Fortschritt gesichert ist und seine Kammern auch da sind, immer und jederzeit für ihn einzutreten.

Im einzelnen möchte ich sagen: Wir haben mit Freude festgestellt, daß das 1. Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz sich bewährt hat und zur Verminderung des Rentenausfalles beigetragen hat, ohne daß hiervon Ungerechtigkeiten entstanden wären. Wir haben aber bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes immer mitgearbeitet und haben mit Bedauern festgestellt — seinerzeit, als dieser Entwurf vom Sozialministerium ausgearbeitet wurde —, daß die bereits bestehenden Renten der Land- und Forstarbeiter gekürzt werden sollten, weil die Gelder in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung nicht vorhanden waren. Dieser „Rentenklaub“ konnte allerdings durch das entschiedene Eintreten der Interessenvertretung der Land- und Forstarbeiter abgewehrt werden. Hier waren es gerade die Landarbeiterkammern und der Landarbeiterkammertag, die sich äußerst verdient gemacht haben. Aber hier muß auch festgestellt werden, daß auch die Österreichische Volkspartei im Ausschuß gegen diese Rentenkürzung eingetreten ist. Wenn aber das Sozialministerium die Landarbeiterkammern und den Landarbeiterkammertag, die ihre Einsatzfreude immer gezeigt haben, heute manchmal nicht anerkennen will, dann erklärt sich das daraus, daß die Landarbeiterkammern und der Landarbeiterkammertag ein ganz gewaltiges Instrument der Interessenvertretung der Landarbeiter geworden sind. Man muß absolut nicht Sozialist sein, um Arbeiterinteressen mit Nachdruck zu vertreten, man muß nur sozial und gerecht sein. Und wenn Herr Kollege Schneeberger behauptet, daß die Land- und Forstarbeiter einmal behauptet hätten, daß sie gerne dem Sozialministerium unterstellt werden wollen, muß ich dem widersprechen. Die Sehnsucht nach einer solchen Unterstellung ist bei den Landarbeitern sehr gering.

## 1224 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor allem dem Landwirtschaftsministerium und dessen Abteilung III, der Sozialabteilung, für die tatkräftige Unterstützung und die ersprießliche Arbeit für die Land- und Forstarbeiter von Herzen danken.

Wir werden auch in Zukunft noch einige Wünsche anmelden. Die Einführung des § 67 a des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes konnten wir leider nicht verhindern. Er bestimmt, daß eine Rente einschließlich der Ernährungszulage nicht höher als 80 Prozent des monatlichen Durchschnittseinkommens der Bemessungsgrundlage der letzten drei Beitragsjahre sein darf. Diese Bestimmung ist besonders für unsere Land- und Forstarbeiter eine große Härte. Sie mag richtig sein im Handel und Gewerbe, auch in der Industrie, weil dort mit längerer Arbeitszeit mit ansteigendem Alter auch höhere Löhne bezahlt werden. Anders ist es aber bei den Land- und Forstarbeitern. Zum Beispiel muß der Forstarbeiter, der 30 Jahre im Akkord gearbeitet hat, bei zunehmendem Alter in billigem Schichtlohn dienen, weil seine Arbeitskraft schwächer geworden ist. Und nun soll dessentwegen eine Kürzung eintreten. Ich hoffe, daß gerade hier, wenn überall guter Wille vorhanden ist, der richtige Weg gefunden werden kann.

Gewiß sind die Renten heute klein, doch auch hier muß festgestellt werden, daß auf diesem Gebiet sehr viel geschehen ist. Noch ist es nicht sehr lange her, daß wirklich, so wie Herr Kollege Schneeberger gesagt hat, der Landarbeiter nicht gewußt hat, wo er in den alten Tagen leben und sterben hingehen soll. Diese Zeit ist vorbei. Mit seiner bescheidenen Rente findet er in seinen alten Tagen doch Unterkunft.

Große Schwierigkeiten stellen sich noch in der Sozialversicherung ein, und ich bin der festen Überzeugung, daß durch eine gerechte Regelung Schwierigkeiten verhindert werden können. Eine Verteilung des Bundesbeitrages nicht nach Prozenten, sondern nach der Kopfquote scheint uns hier viel gerechter zu sein.

Und nun ein kurzes Wort zur Arbeitslosenversicherung. Wir von den Landarbeiterkammern haben hier ganz klar und deutlich immer unsere Meinung gesagt. Wir wollen eine Arbeitslosenversicherung für alle, die in Not geraten, rasch und billig und mit einer entsprechenden Sicherung gegen Mißbrauch. Wenn sich hier Kollege Schneeberger wundert, daß der Herr Finanzminister sich nicht mehr den Kopf darüber zerbrochen hat, wie die Land- und Forstarbeiter vor der Arbeitslosigkeit geschützt werden können, so muß

ich schon erwähnen, daß dies auch eine große Sorge des Sozialministers sein müßte. Wir haben nämlich hier auch verlangt, daß, wenn schon die Einbeziehung aller Landarbeiter nicht möglich ist, wenigstens unsere Familienerhalter in diese Versicherung einbezogen werden. Es wurde wohl eine Verordnung geboren, die uns aber heute schon große Sorgen macht. Es kann auch nicht anders sein. Der ledige Arbeiter im Taglohn oder Gutsbetrieb ist miteinbezogen, der Familienerhalter aber steht draußen. Ich frage hier: Wäre es nicht besser gewesen, einen gemeinsamen Weg zu gehen, gemeinsame Arbeit zu leisten und die Schwierigkeiten zu meistern, als uns auszuschließen?

Kurz einige Punkte unseres Programms für die Zukunft: Was wollen wir für die Zukunft in erster Linie haben? Die Land- und Forstarbeiterorganisationen und die Landarbeiterkammern haben sich einen Weg zurechtgelegt, der einen sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Aufstieg bringt. Hier grundsätzlich: Es können keine Gesetze kommen und geschaffen werden, auch keine Verordnungen, die uns den Arbeitsplatzwechsel unmöglich machen. Die erste Sorge gilt dem jungen Landarbeiter. Er hat nur zwei Hände und einen hellen Kopf. Und dieses Vermögen muß er gesund und leistungsfähig erhalten. Dies auch zu erhalten ist eine besondere Sorge. Der junge Mensch muß Arbeitsfreude, Fachkenntnis usw. ins Leben mitbringen. Dies ist eine besondere, eine vornehme Aufgabe. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß das Berufsleben in der Land- und Forstwirtschaft erst dann interessant und schön wird, wenn man Kenntnisse vom Wachsen und Werden in der Natur besitzt. Und auch hier in der Schulung ist, das müssen wir zugeben, in den vergangenen Tagen viel, sehr viel geschehen. Landauf, landab werden Landwirtschaftsschulen errichtet, und sie sind fast nicht in der Lage, den Ansturm zu bewältigen. Ich weiß, auch unzählige Kurse und Schulungen vermitteln den Landarbeitern das entsprechende Wissen. Auch in den Schulen sitzen neben den Söhnen des Bauern die Landarbeiter, die manchmal die Hälfte der Besatzung der Schule bilden. In manchen Ländern aber, wo die Berufsausbildung auf sich warten läßt, möge alles getan werden, damit wir uns in Zukunft in dieser Richtung keinen Vorwurf machen müssen. Die dadurch gegebene Arbeitsfreude und Lust zum Beruf wird die Lasten des Alltags erleichtern, denn auch heute noch gilt das Sprichwort, daß Lust und Liebe zu einem Ding Mühe und Arbeit geringer machen.

Wir schenken aber auch den Forstschulen große Aufmerksamkeit, weil diese wesentlich

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1225

zur Hebung der Fachkenntnisse unserer Forstarbeiter und insbesondere unserer landwirtschaftlichen Dienstnehmer beitragen. Ich freue mich, daß es meinem Kollegen Rainer gelungen ist, für die Bundesforstangestellten eine Zusatzrente abzuschließen. Ich hoffe nur, daß ein gleicher Weg auch für die Arbeiter dieser Gruppe möglich sein wird.

Daß in der Berufsausbildung auch große Werte stecken, wissen wir, weil unlängst „Die Wende“, eine Jugendzeitschrift, mitteilen konnte, daß sich wesentliche Leistungssteigerungen ergeben, wenn geschultes Personal am Werk ist.

Unsere Sorge aber gilt ganz besonders der Landarbeiterfamilie. Wir sind der Meinung, daß es jedem Landarbeiter aus dem Naturrecht heraus möglich sein muß, auch selbständig zu werden und eine Familie zu gründen. Es muß aber auch die Existenzgrundlage der Familie gesichert sein und bleiben. Darum verlangen wir die Schaffung von mehr Wohnraum, darum fordern wir auch die Ausweitung des Landarbeiterwohnungsbaues, die entsprechende Fortführung der Heiratsbeihilfaktionen, die Sicherung unserer Sozialversicherungsanstalt und die Sicherung und Erhöhung der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrente und nicht zuletzt aber auch die Arbeitslosenversicherung, insbesondere für unsere Familienerhalter.

Es muß aber hier noch darauf hingewiesen werden, daß es in unseren Klein-, Mittel- und Bergbauernbetrieben, die 85 Prozent der Landwirtschaft ausmachen, den Arbeitskräften schwer möglich sein wird, auch eine Familie zu gründen, denn in solchen Betrieben, wo knapp für eine Familie das Brot wächst, wäre es unverantwortlich, noch eine zweite Familie hinzuzusetzen. Hier werden wir uns also immer mit ledigen Dienstboten und mit ledigen Landarbeitern abfinden müssen. Es kann nicht eine Aufgabe in unseren Tagen sein, Hungerexistenzen zu schaffen. Große Teile dieser Klein- und Mittelbetriebe sind meist nur zeitweise auf fremde Arbeitskräfte angewiesen. Zumeist werden sie aber später wieder familieneigene Betriebe, weil ja die Familie des Bauern heranwächst. Es ist dann schwer möglich, daß wir dem Landarbeiter sagen: Wenn du alt geworden bist und die Kinder des Betriebes herangewachsen sind, mußt du gehen! Das ist ein ungutes Gefühl.

Ich glaube, wir können der Landarbeiterfamilie am besten helfen, wenn wir darauf hinarbeiten, daß sie Wohnraum bekommt. Ich mache hier einen Vorschlag: Räumen wir die Bauernbetriebe von betriebsfremden Kräften, und wir haben, glaube ich, die Möglichkeit, alle verheirateten Landarbeiter der

Gegenwart unterzubringen. Soweit wie möglich muß auch in Zukunft noch in manchen Betrieben die Selbständigerwerbung ermöglicht werden. Ich denke hier vor allem an Melker, Maschinenwärter, Traktorführer usw. Ich glaube, in dieser Richtung zu arbeiten wird eine vornehme Aufgabe in der Zukunft für uns sein.

Zum Abschluß möchte ich aber allen sagen: Heute kann man den Berufsstand der Land- und Forstarbeiter nicht mehr übersehen. Probleme aufzuwerfen, die sie angehen, ohne sie zu lösen, heißt, sie nur halb zu lösen. Probleme aber gegen die Interessen der Landarbeiter zu lösen, heißt, sie überhaupt nicht zu lösen. Ich muß heute hier die Wahrheit feststellen, nämlich, daß dieser soziale Aufstieg in den letzten Jahren in erster Linie doch ein Werk meiner Partei, der Volkspartei, war, denn in allen Ländern, wo diese Volkspartei die Mehrheit hat, bestehen bereits die Landarbeiterkammern, die Interessenvertretungen. Sie sind bemüht, den Landarbeitern immer und überall zu helfen. Kärnten, Burgenland und Wien sind dabei noch ausständig.

Darf ich abschließend folgendes sagen: Je mehr wir den Landarbeitern helfen, umso mehr helfen wir der gesamten Volkswirtschaft. Ein gesunder Landarbeiterstand ist ein Garant für eine gesunde Landwirtschaft und diese wieder eine Voraussetzung für eine gesunde Volkswirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Hummer zum Wort.

**Abg. Hummer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung eines jeden Staates ist und bleibt eine leistungsfähige Landwirtschaft. Daher ist eine gesunde Agrarpolitik und eine richtige Preispolitik der Landwirtschaft im Interesse des ganzen Volkes. Wir wissen, daß die Budgetmittel für das Kapitel Landwirtschaft nicht ausreichen, wir wissen aber auch, daß unser verehrter Herr Minister seine ganze Kraft für die Landwirtschaft eingesetzt hat, um das Notwendige und Mögliche herauszuholen, nur ist es eben so, daß auch hier die Decke viel zu kurz ist. Ein Vielfaches dieser Beträge wäre notwendig, damit wir in der Leistungssteigerung in der Landwirtschaft entsprechend vorwärtskämen. Es ist ja notwendig, daß wir aus unserem Grund und Boden herausholen, was nur möglich ist, damit wir von der Einfuhr nicht so sehr abhängen. Da wir in der Landwirtschaft schon entsprechend produktionsstark sind, ist doch schon eine gewisse Sicherung für Notzeiten da, sodaß sich unser Volk nicht vor dem Verhungern ängstigen muß.

## 1226 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Ich freue mich heute ganz besonders über die bauernfreundlichen Reden, insbesondere von der linken Seite. Gerührt, mit Tränen in den Augen habe ich diese Reden gehört. (*Heiterkeit.*) Es war nicht immer so. Wenn ich mich an die vergangenen Jahre zurückinnere, so muß also doch eine innere Wandlung vor sich gegangen sein. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Hoffentlich ist das nicht nur Fassade. Unsere Bauern, die am Radio sitzen oder den Bericht in der Zeitung lesen, werden ja gerührt sein von diesen Reden, nur werden sie sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Wir Bauern haben einen Spruch, wir sagen: Den guten Mann lobt die Arbeit und die Tat, aber das Reden nicht allein, denn darauf fallen wir nicht hinein! (*Heiterkeit.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich vielleicht einen kleinen Ausschnitt geben, also „a kloans bisserl“ zurückblicken darf. Ich habe so das Gefühl, daß der heutige Tag eine Wendung in der Agrarpolitik mit sich bringt, und zwar schon im Hinblick darauf, was heute hier zum Kapitel Landwirtschaft geredet worden ist. In den vergangenen Jahren hat man nie ein derartiges Verständnis für die Bauern gezeigt. Ich brauche nur ganz kurz an die Milchauffettung im Frühjahr zu erinnern. Damals haben Sie in der sozialistischen Zeitung geschrieben: „Milchpreiserhöhung von der Bauernschaft gefordert“ usw. Es wurde gehetzt, der Herr Innenminister hat sogar seinen Polizeiapparat in Bewegung gesetzt, damit die Leute aufgeschrieben werden, welche die aufgefettete Milch teurer verkauft haben. Es war doch keine Milchpreiserhöhung, sondern eine Qualitätsverbesserung. Jedem Berufsstand gesteht man für Qualitätsverbesserungen Preiserhöhungen zu, nur der Bauernschaft hat man dies dazumal verweigert, denn der Milchpreis ist nicht in jenem Ausmaß erhöht worden, wie die Qualität verbessert wurde. Ich darf dazu vielleicht auch noch an die Plakate vor den Wählerversammlungen erinnern, auf denen man diese wunderbare Schüssel mit den Knödeln gesehen hat, auf der „Subvention“ stand, von der so viel geredet worden ist, und hinten ist dann das leere Topferl gewesen, und darauf stand „Leistung“. Das war Rufmord an der Bauernschaft.

Ich glaube, wenn man diese Leistungen bis damals nicht anerkannt hat und wenn man für alles den Bauern als den Sündenbock hingestellt hat, dann können wir uns heute umso mehr darüber freuen, wenn man inzwischen daraufgekommen ist, daß es notwendig ist, daß auch der Bauernstand kaufkräftig wird, weil ja der Bauer dann landwirtschaftliche Maschinen kaufen kann und

der beste Konsument für verschiedene Dinge wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wissen, daß die Bauernschaft nur dann, wenn sie kaufkräftig ist, ihre Betriebe mechanisieren kann. Da die Landflucht bis jetzt nicht eingedämmt werden konnte, müssen wir mechanisieren. Das bringt aber noch größere Schwierigkeiten mit sich, weil wir für diesen Maschinenkauf eben nicht das nötige Geld haben. Der größte Teil der Bauernschaft besteht aus Klein- und Mittelbetrieben. Zwei Drittel der Bauernschaft, die ihren Betrieb mechanisieren wollen, müßten große Beträge aufnehmen, um ihren Betrieb mechanisieren zu können, sie müßten also Schulden machen. Das ist natürlich ein großes Risiko für die Zukunft der Bauernschaft, weil wir einer Wirtschaftsentwicklung entgegengehen, in der sie auch noch mit einem großen Konkurrenzkampf rechnen muß.

Ich bin daher der Meinung, daß es richtig wäre, die Agrarpolitik so zu betreiben, daß wir einen entsprechend gesunden Bauernstand haben. Denn wenn wir einen gesunden Bauernstand haben, dann haben wir auch einen gesunden Arbeiterstand. Man soll auch den Wohlstand eines Bauern nicht nach dem Besitz eines Traktors beurteilen, denn bei der Erzeugung jedes Traktors und jeder Maschine werden Arbeiter beschäftigt.

Es ist ja auch nicht so, wie man in der vergangenen Zeit behauptet hat, daß der Ankauf eines Traktors bloß ein Sport wäre, weil der Bauer nicht wüßte, was er mit seinem vielen Geld tun soll. Wenn man einen Menschen, der die Verwendung eines solchen Traktors als Sport verurteilt, selber draufsetzen würde und zehn Stunden lang fahren ließe, dann würde er wahrscheinlich anders reden. Der Bauer macht sich also gewiß kein Vergnügen daraus, wenn er sich einen Traktor kauft; er setzt sich ja nur darauf, weil ihm eben die Arbeitskräfte fehlen. Alle Arbeiten in der bäuerlichen Wirtschaft müssen eben heute in einem schnelleren Arbeitstempo vor sich gehen.

Man hat in der Vergangenheit auch manchmal einen Bauern verurteilt, wenn auch er sich ein Badezimmer eingebaut hat oder die Küche mit Fliesen auslegen ließ, obwohl ja die Fliesen leicht zu haben sind. Ebenso war es, wenn man in jedem größeren Dorf die Pissoirs mit Fliesen belegt hat. Man kann es wirklich nicht als Luxus bezeichnen, wenn sich ein Bauer die Küche mit Fliesen auslegt. Ich bin also der Meinung, daß alle diese Angelegenheiten der Vergangenheit angehören sollen; es war aber notwendig, daß man die Erinnerung auch darauf lenkt.

Nun möchte ich auch noch zum Ausdruck bringen, daß wir des öfteren angegriffen

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1227

werden, wenn wir jetzt nicht mehr ganz für die freie Wirtschaft sind, sondern sozusagen für die gelenkte Wirtschaft eintreten. Auch dafür haben wir eine Begründung. Wenn wir bedenken, daß es in allen Sparten Kollektivverträge und gesicherte Preisspannen gibt, dann müßte es ausgeschlossen sein, daß man nur die Landwirtschaft dem freien Spiel der Kräfte ausliefert. Das halten wir nicht aus. Daher ist es notwendig, daß auch für die Landwirtschaft eine gewisse Lenkung Platz greift und daß auch ihre Preise stabil bleiben. Wir haben nichts davon, wenn unsere Preise einmal oben und einmal unten sind. Wenn es immer wieder plötzlich zu Änderungen kommt, dann ergibt sich, daß wir und alle Schichten des Volkes einen ungeheuren Schaden erleiden.

Meine Damen und Herren! Wenn uns von der linken Seite immer vorgeworfen wird, daß die Bauern zuwenig Steuern zahlen, so bin ich heute der Meinung, daß auch das der Vergangenheit angehören muß. Es ist ja schon x-mal zum Ausdruck gebracht worden, aber auch ich möchte betonen, daß die Landwirtschaft im Verhältnis zu dem, was sie an Einkommen hat, weitaus genug Steuern zahlt. Wenn man uns noch zusätzlich besteuern will, so möchte ich daran erinnern, daß die Landwirtschaft durch den Verfall der Viehpreise einen Verlust von einer Milliarde erlitten hat, also mehr verloren hat, als wir in den letzten Jahren an Subventionen bekommen haben. Wie Sie wissen, haben wir ja auch mit verschiedenen Krankheiten und vielen anderen Schwierigkeiten zu rechnen; es sind dies der Kampf mit dem Wetter, das Ungeziefer, die Schädlinge usw. Da hat kein Mensch Mitleid, wenn dem Bauern in dieser Hinsicht etwas passiert, und wir haben auch keine Möglichkeit, uns einen Ersatz zu schaffen.

Ich möchte Sie nicht länger aufhalten, denn die Zeit ist schon sehr vorgeschritten. Ich möchte also doch meinen Dank besonders zum Ausdruck bringen und möchte speziell die linke Seite des Hauses bitten: Haben Sie in Zukunft Verständnis für den Bauernstand, dann kann ich unserem verehrten Herrn Landwirtschaftsminister nur gratulieren, denn er wird es dann nicht mehr so schwer haben! Bis jetzt hat er ja einen großen Kampf gehabt (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nicht mit uns! — Heiterkeit*), speziell mit der linken Seite wegen der Einführen. Von dieser Seite her wurde ja immer verlangt, für den Bedarf der Bevölkerung müßten auch Lebensmittel eingeführt werden, damit die Preise ja nicht zu hoch werden. Ich erinnere nur daran, daß zum Beispiel vor einem Jahr zu Weihnachten Eier eingeführt worden sind, damit sie ja

nicht zuviel kosten und damit die Preise der Bauern schön heruntergehen. Die Landwirtschaft ist letzten Endes aber doch nicht so kaufkräftig, wie es sein soll. Daher kann ich dem Herrn Landwirtschaftsminister nur gratulieren, wenn es in der Zukunft zu einem solchen Verständnis kommen wird. Wir alle werden uns darüber freuen.

Helfen wir alle zusammen! Verschaffen Sie uns die Möglichkeit, daß wir einen kräftigen Landarbeiterstand und einen kaufkräftigen Bauernstand haben! Dann werden wir auch einen gesunden Staat haben, und es braucht uns dann um die Zukunft nicht bange zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als letzter eingetragener Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Mittendorfer.

**Abg. Mittendorfer:** Hohes Haus! Es war heute wiederholt schon die Rede von der Not und den Schwierigkeiten, mit denen der Bergbauer in Österreich zu kämpfen hat. Aus dem vorliegenden Spezialbericht ist zu ersehen, daß man bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1954 bestrebt war, den kleinen Leuten im bäuerlichen Bereich zu helfen.

So wurden zur Unterstützung der schwer um ihre Existenz ringenden Gebirgsbauern für Alp- und Weidewirtschaft 3·7 Millionen Schilling ausgewiesen. Zur Errichtung von Güterwegen und Seilauflügen und zur Elektrifizierung der Landwirtschaft scheint ein Betrag von 14·7 Millionen auf. Durch den Transportkostenzuschuß von 6·4 Millionen Schilling sollen die hohen Kosten der Achsfracht der besonders weit vom Verkehr abgelegenen Gebirgsbauern ausgeglichen werden. Mit dem zur Förderung der Besitzfestigungsaktion veranschlagten Betrag von 9·3 Millionen Schilling werden landwirtschaftliche Betriebe im Bergbauerngebiet, deren Existenz gefährdet ist, durch organisatorische, betriebswirtschaftliche und technische Maßnahmen gefördert. Für die Viehwirtschaft, die Bekämpfung der Rinder- und Tuberkulose, den Viehabsatz und Viehverkauf sowie für die Milchwirtschaft sind Kredite von 88·8 Millionen vorgesehen.

Einer wiederholt durch meine Parteifreunde, die Abg. Dipl.-Ing. Fink und Kranebitter, vorgebrachten Forderung nach Einbeziehung der Gebirgsbauern in die Kinderbeihilfe wird, soviel wir aus berufenem Munde gehört haben, in allernächster Zeit entsprochen werden. Wenn das erreicht sein wird, dann wäre wohl auch hier das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf Gleichheit aller Staatsbürger hergestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

## 1228 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953

Bei einer vor kurzem stattgefundenen Tagung der Bergbauern, an der ich teilnahm, wurden auch die Schwierigkeiten aufgezeigt, die den Bergbauern in bezug auf Wald- und Weidenutzungsrechte begegnen. Die Wald- und Weidenutzungsrechte stellen in den österreichischen Alpenländern eine Existenzgrundlage zahlreicher Bergbauern dar. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, warum der bäuerliche Familienbetrieb gerade in der Zeit des großen Landarbeitermangels die beste landwirtschaftliche Arbeitsform ist, die den Boden am besten bearbeitet und ausnutzt. Daher sollte man bestrebt sein, die Erhaltung dieser Familienbetriebe, die ja auch volkspolitisch eine beachtliche Rolle spielen, zu fördern.

Dazu gehört die Erhaltung der Wald- und Weidenutzungsrechte — das sind die Holzbezugsrechte, Streubezugsrechte und Weiderechte — als bewährte Rechtseinrichtungen eigener Art. Dazu gehört aber auch die Verpflichtung, für die uneingeschränkte Ausübung dieser leider oft sehr arg darniederliegenden Rechte Sorge zu tragen und für die Einhaltung der Regulierungsurkunden jener Privatverträge zwischen Berechtigten und Verpflichteten, denen ausgesprochen öffentlich-rechtlicher Charakter zukommt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Von Fachleuten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde statistisch festgestellt, daß dort, wo in den Gebirgsgegenden Wald- und Weidenutzungsrechte bestehen und auch ausgeübt werden können, die Entstehungsgefahr weit geringer ist als unter gleichartigen Gebirgsverhältnissen ohne Servitutsrechte.

Die praktische Ausübung der Wald- und Weiderechte ist heute in vieler Hinsicht bedroht, am meisten gewiß bei den Weiderechten. Diese können in vielen Gebieten nur mehr teilweise genutzt werden, weil die belasteten Flächen in den vergangenen Jahrzehnten zugewachsen sind und der Verpflichtete nicht mehr bereit war, etwa im Wege der Neuordnung von Wald und Weide entsprechende Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen, auch dann nicht, wenn der Berechtigte arbeitstechnisch die Möglichkeit gehabt hätte, anstatt der Waldweide reine Weide zu schaffen und zu intensivieren. Diesbezügliche Agrarverfahren wurden meist durch einen langen Instanzenzug verschleppt und unmöglich gemacht, bis der Berechtigte den Mut verlor und auf ihre Durchführung verzichtete oder ungünstige Vergleiche schloß, sodaß Weiderechte, die auch künftigen Geschlechtern dienen sollten, ganz oder teilweise verlorengingen.

Wohl gäbe die Ablösung von Weiderechten in Grund und Boden verschiedentlich die Gewähr, daß die berechtigten Liegenschaften wieder mit der nötigen Weide und damit mit der Existenzgrundlage des Bergbauernhofes ausgerüstet würden, aber selbst Agrarbehörden zögern, diesen Schritt zu tun. Offenbar fürchten sie den Widerstand des verpflichteten Großwaldbesitzes, der die einst übernommenen Verpflichtungen möglichst entschädigungslos abzuschütteln trachtet. Warum wehrt sich der Verpflichtete sonst gegen die Ablösung von Nutzungsrechten in Grund und Boden so sehr, wenn sie als unangenehme Lasten empfunden werden? Weil man sie bei Außerachtlassung der Servitutsrechte und des Almschutzgesetzes auf kaltem Wege einschränken und unmöglich machen will.

Und noch ein Weiteres: Während man um die Jahrhundertwende mit der großen Mode der Nadelholz-Monokultur beachtliche Misch- und Laubholzbestände ausgerottet und die Ausübung der Streubezugsrechte auf Jahrzehnte vereitelt hat, worunter gerade unsere Bergbauern, die nun einmal auf Laubstreu angewiesen sind, in der Gegenwart leiden, propagiert man heute die natürliche Verjüngung und besitzt darin eine wirksame Methode, die Weiderechte noch mehr einzuschränken.

Gewiß soll der Wald nach forstlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, aber auf belasteten Flächen muß den Nutzungsrechten Rechnung getragen werden, um ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten; denn es handelt sich um kein Geschenk und um keine Gnade, sondern um ein Recht auf der einen und eine Schuld auf der anderen Seite. Es verlangen beide Interessen, das forstliche und das bäuerliche, gleich sorgfältige Berücksichtigung. Was hilft dem Staate und der Allgemeinheit der große Waldkomplex in der Hand des Staates oder der Großgrundbesitzer selbst, wenn dieser Preis die Schwächung und Vernichtung der Gebirgsbauern und kleinen Grundbesitzer bedeutet! Es muß daher darauf gedrungen werden, daß eigene Wirtschaftspläne für weide- und streubelastete Waldungen aufgestellt werden, die die Ausübung der Weide- und Streurechte sichern.

Eine weitere Bedrohung der Weiderechte von allgemeiner Bedeutung verursachen auch straßenpolizeiliche Bestimmungen, wonach das Vieh von den Straßen fernzuhalten ist. Gewiß ist diese Bestimmung, die dem Schutze der Straßen, ihrer Böschungen und nicht zuletzt der Sicherheit des Verkehrs, also der Allgemeinheit, dient, anerkennenswert, aber sie hat zur Folge, daß viele Weiderechte in den Gebirgstälern bei strenger Handhabung des Straßen-

## . Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1953 1229

rezeigesetzes wertlos gemacht werden, weil deren Besitzer unter ständiger Strafandrohung steht und gar im Falle eines Unfalles Gefahr läuft, zum Schadenersatz herangezogen, um Haus und Hof zu kommen. Es wird Aufgabe der hiefür zuständigen Stellen sein, hier eine tragbare Lösung zu finden.

Wenn sich die Servitutsberechtigten zum Schutze ihrer Rechte im „Servitutsverband“ eine eigene Organisation auf genossenschaftlicher Basis geschaffen haben, so verdient diese wirklich die Unterstützung und Förderung aller öffentlichen Stellen.

Ich habe mich daher aufrichtig gefreut, daß Herr Bundesminister Thoma, der die Sorgen der Gebirgsbauern genau kennt und jederzeit bereit ist, helfend einzugreifen, auf eine im Finanzausschuß an ihn gerichtete Frage, ob es wahr sei, daß ein neues Servitutsgesetz in Vorbereitung sei, folgendes geantwortet hat: „Wir denken gar nicht daran, das gute Servitutengesetz vom Jahre 1933 abzuändern. Von einzelnen Ländern sind wohl noch die Ausführungsgesetze zu beschließen, aber ich werde über die Servitutenrechte wachen, weil es sich hier um geraubtes Eigentum handelt, um Rechte, die man den Bauern vor Jahrhunderten weggenommen hat. Man hat ihnen später, weil man nicht mehr anders konnte, ein Bezugsrecht für Holz, ein Weiderecht und ein Streurecht zurückgegeben. Das ist daher in meinen Augen ein Eigentumsbegriff, der nicht angetastet werden darf.“ Ich danke dem Herrn Minister für sein offenes und manhaftes Eintreten für die Rechte der Servitutsberechtigten!

Und nun ganz kurz ein Wort zur Wildbach- und Lawinenverbauung. Die wiederholten Hochwasser- und Lawinenkatastrophen gerade in den letzten Jahren, aber auch in diesem Jahr haben immer wieder die Gefahren aufgezeigt, die uns dauernd drohen. Immer nach solchen Katastrophen wird der ungeheure Schaden an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, an Waldungen, Weiden, Wiesen und Feldern aufgezeigt. Meist bleiben diese Auswirkungen aber nicht nur auf einzelne Örtlichkeiten beschränkt, sondern sie treffen auch die gesamte Volkswirtschaft dadurch, daß oft auch Betriebe, Bahnanlagen, Brücken und Straßen schwerstens beschädigt, wenn nicht überhaupt zerstört werden.

Nach solchen furchtbaren Ereignissen wird dann immer wieder die Frage nach der Ursache laut. Eine dieser Ursachen ist zweifellos — das wurde heute schon gesagt — in der starken Überschlägerung während des zweiten Weltkrieges zu suchen. Fachleute weisen immer wieder darauf hin, daß der Wald den besten und wirk-

samsten Schutz gegen das Losbrechen von Lawinen bietet und daß er allein imstande ist, Lawinen aufzuhalten. Aus diesem Grunde ist es besonders zu begrüßen, daß sich die Staats-, aber auch die Privatforste bemühen, durch zielbewußte Wirtschaftsmaßnahmen das Herabdrücken der Waldgrenze zu verhindern und daneben trotz größter Geländeschwierigkeiten die Aufforstung solcher sonst von der Verkarstung bedrohter Abhänge durchzuführen.

Eine der Hauptursachen solcher Katastrophen ist aber wohl darin gelegen, daß es nach dem ersten Weltkrieg und durch die nachkriegsbedingte wirtschaftliche Notlage nicht möglich war, die Wildbach- und Lawinenverbauung genügend zu dotieren. So kam es dazu, daß oftmals nicht einmal die dringendsten Erhaltungsarbeiten gemacht werden konnten. Es sei anerkannt, daß seit 1945 im Rahmen der jährlichen Bundesfinanzgesetze gewaltige Beträge für die Wildbach- und Lawinenverbauung aufgebracht wurden, die aber trotz alldem nicht ausreichten, um eine intensive, nachhaltige und planmäßige Verbauung zu erzielen.

Wenn schon zurzeit infolge der angespannten finanziellen Lage an eine gewaltige Erhöhung der Bundeszuschüsse nicht gedacht werden kann, so müßte aber alles getan werden, um die im Voranschlag vorgesehenen und bewilligten Mittel immer zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Dies gilt übrigens auch für manche Gemeinde, die oftmals den Baubeginn durch Nichtbewilligung oder verspätete Bewilligung des auf sie entfallenden Interessentenbeitrages verzögert. Anerkennung verdienen in dieser Beziehung die einzelnen Landesregierungen und Landtage, die die angeforderten Beiträge für Wildbach- und Lawinenverbauung nicht nur restlos, sondern immer sofort zu Verfügung stellen.

Abschließend möchte ich auch hier dem Herrn Bundesminister Thoma herzlich danken, daß er den Belangen der Wildbach- und Lawinenverbauung jederzeit viel Verständnis entgegenbringt, und ich darf daran die Bitte knüpfen, bei der kommenden Vorbereitung des nächsten Voranschlages eine weitere Erhöhung des Ansatzes für Wildbach- und Lawinenverbauung vorzusehen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, sodaß die Aussprache über die Gruppe VIII beendet ist.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

**1230 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 19.**

Die nächste Sitzung findet morgen, Dienstag, den 15. Dezember 1953, um 10 Uhr vormittag statt. Auf der Tagesordnung steht Gruppe X mit Kapitel 24: Verkehr, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, sowie Kapitel 29: Eisenbahnen; ferner das Bundesfinanzgesetz mit den Anlagen I a bis I c, Dienstpostenplan

(Anlage IV) und Systemisierungsplan Kraftfahrzeuge des Bundes (Anlage V).

Außerdem finden morgen die restlichen Abstimmungen statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 30 Minuten**

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 672 54